

Die bewegte Geschichte Aachens in der Zeit vom großen Stadtbrand bis zur Besetzung durch die französischen Revolutionstruppen

Neben dem angefügten Text sind in vielen anderen Dateien meiner Internet-Seite, wie etwa in [Emil Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülichschen und in Aachen](#), mannigfaltige Informationen zu dieser Zeit enthalten, Einige weitere Dateien seien hier hervorgehoben:

[Der 1. Aachener Frieden von 1668](#)

[Der 2. Aachener Frieden von 1748](#)

dann bezüglich der Zeit Ende des 18. Jahrhunderts:

[Eine Aachener Chronik der Jahre 1770 bis 1796](#)

[Die französischen Migranten im Gefolge der Revolution und eine merkwürdige Schilderung Aachens aus dieser Zeit](#)

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Bearbeitung des Kapitels

V. Zeitraum.

**Achen erholt sich allmählich unter steten
Kriegsbedrängnissen und Zwistigkeiten mit Jülich.
Innere Parteikämpfe. Die Mäkelei.**

aus dem Werk von [Friedrich Haagen](#):

Geschichte Achens

von seinen
Anfängen bis zur neuesten Zeit.

Seinen Mitbürgern gewidmet

von

Friedrich Haagen.

Zweiter Band, vom Jahre 1400—1865.

Mit Illustrationen, acht Beilagen und einem Personen- und Sachregister.



Aachen,

Verlag von P. Kantjers Buchhandlung
(Joseph Kantjers.)

1874.

Durch Anklicken des Titelblatts wird der Original-Scan geladen. Dort können auch die Fußnoten eingesehen werden. Die pdf-Datei ist besser lesbar, wenn man sie herunterlädt und dann mit dem Adobe-Reader betrachtet.

Haagen verweist oft auf Ausführungen von [Johann Jacob Moser](#) zur Verfassung der Reichsstädte, deshalb sei hier ein Link zu einem Scan seiner Schrift eingestellt:

[Uni Bielefeld: Johann Jacob Moser, Von der Reichs-Stättischen Regiments-Verfassung](#)

Gleiches gilt für das Werk:

[Karl Franz Meyer, Aachensche Geschichten](#)

Dann ein Link zu

[Uni Düsseldorf: Freiherr Hermann Ariovist von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, 3. Band, 1890](#)

Darin ist die häufig zitierte Chronik des Aachener Bürgermeistereidieners Johannes Janssen enthalten

Zusätzlich noch ein zweiter Link zu diesem Werk:

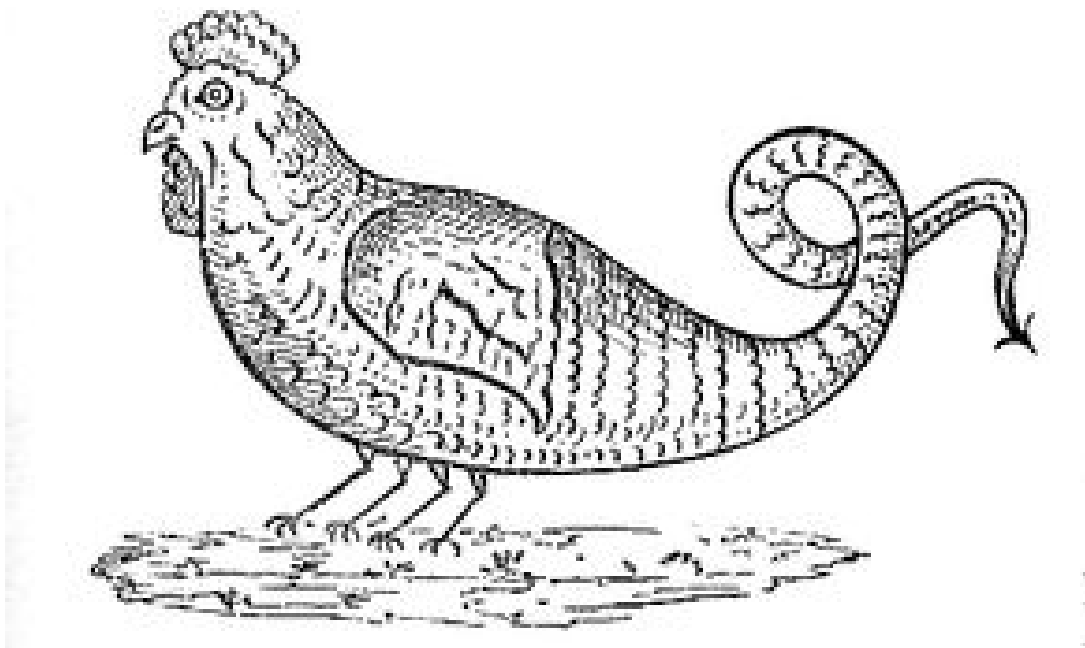
[Freiherr Hermann Ariovist von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, 3. Band, 1890](#)

Zu Janssen möchte ich noch anmerken, seine Berichte können wohl durchweg für wahr halten kann, allerdings gilt das nicht für alle. So schreibt er an einer Stelle:

In Cöllerstrass bei ein Bürgersman, welcher Hühner halt, daselbst hatt der Hahn ein Ey gelegt eben wie ein Huhn, aber schmal und lang, nicht gestaltet wie ein Hühner-Ey, warüber der Mann kommet und dieses gesehen den Hahn gleich todt geschlagen.

In Marschierstrass ist dasselbige geschehen, aber der Mann hatt den Hahn leben lassen wo er aber das Ei hingetan hat, das weis ich nicht, und wie man vor gewiss hält aus diese Hahnen-Eier würden die erschreckliche giftige Tier, Basiliken genannt, ausgebrütet. Diese Tiere sind so schädlich und giftig, dass ein einziges könne ein ganz Land die Luft vergiften, dass Menschen und Vieh davon sterben

müssen. Dieses Tier ist gestaltet wie ein Hahn, allein sein Stärtz ist ein Slang oder Drachen gleich und ganz klein wie diese Figur anzieget, aber etwas grösser, die allergröste ist wie ein Daube gegen der Gröse zu rechnen, und so fortan, dann ich habe eine mit meine Augen gesehen, aber tot und balsamiert vor eine Raritat in Brüssel, aber eine lebendig ist so voller Gift, dass wanns ein Mensch von fern tut ansehen, er davon gleich muss sterben, ja sogar wo das Tier sich aufhält, wachst weder Gras noch anderes Kraut, die Baum und Sträucher verdorren durch seine giftige Gegenwart. Gott will uns behüten hier zu Land vor dergleiches Tier. Wan Hahnen in der Stadt Eier legen, so werden sie se auch da aussen bij de Bauren thun, alwo dies Thier könnte ausgebrühtet werden im Feld oder Busch. Gott bewahr uns darvur.



V. Zeitraum.

Achen erholt sich allmählich unter steten Kriegsbedrängnissen und Zwistigkeiten mit Jülich. Innere Parteikämpfe. Die Mäkelei.

Nach dem Brande hat ein Mann Achen zu grossem Danke verpflichtet. Es war der wahrscheinlich 1613 zu Lüttich geborene Arzt Blondel, welcher es sich zur Lebensaufgabe machte, der Stadt durch Anpreisung ihrer Heilquellen und Belebung der Badesaison wieder aufzuhelfen. Er wurde in diesen Bemühungen durch seine Collegen Heusch, Oliva und Peter von Spina unterstützt. Von ihm wurde auch das Trinken des Thermalwassers in einer 1655 von ihm herausgegebenen Schrift anempfohlen. Zu den vornehmen Badegästen, die sich eingefunden hatten, gehörte auch Henriette von Oranien, die erste Gemahlin des grossen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Nach einjährigem Interregnum wurde am 18. Juli 1658 der jüngere Sohn Ferdinands III., Leopold I., in Frankfurt zum römischen Kaiser gewählt. Der Ehrgeiz des französischen Königs Ludwigs XIV., welcher nach dieser Würde strebte und die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten für sich gewonnen hatte, hielt die Wahl Leopolds auf. Endlich wurde diese durch die Bemühungen Friedrich Wilhelms des Grossen, Kurfürsten von Brandenburg, durchgesetzt. Die Krönung geschah in Frankfurt. Obgleich die Stadt Achen schon im Jahre 1657 beim kurfürstlichen Collegium eingekommen war, dass sie nach altem Brauche in ihrer Mitte gefeiert werde, konnte doch bei dem kläglichen Zustande der Stadt diese Bitte nicht berücksichtigt werden. Ein kaiserlicher Bevollmächtigter, Johann Martin von Grosshans, holte die Achener Gesandten mit den Reichs-insignien nach Frankfurt zur Krönung ab, welche am 1. August stattfand. Der Achener Rath entsandte seine beiden regierenden Bürgermeister, Kaspar von Schwarzenberg und Balthasar von Fibus, nebst dem Syndicus Karl von Perg. Am 5. August erhielten die uns unbekanntenen Abgeordneten des Achener Krönungsstiftes die Bestätigung der demselben von früheren Kaisern verliehenen Privilegien. Seit der Krönung Maximilians II. hatten die Achener stets auf ihr Vorrecht hingewiesen, dass diese Reichsfeier in ihren Mauern stattfinden müsse, das jedes Mal anerkannt wurde — mit der Entschuldigung, dass dringende Umstände die Ausführung verhinderten.

Achen unter Kaiser Leopold I. 1658 - 1705

Kaiser Leopold I. bestätigt und erneuert am 25. Januar 1659 von Wien aus der Stadt alle durch den Brand vernichteten Urkunden über Privilegien und Freiheiten. Auch soll Burtscheid, in der Urkunde Dorf genannt, nicht mehr Handwerker und Kaufleute haben, als vor etlichen Jahrhunderten zwischen Achen und Burtscheid festgesetzt worden sei. Burtscheid soll auch keine Kupfermühlen und keine Erzgruben anlegen. Das Privilegium Karls V. wird bestätigt. Achen, so heisst es in der Urkunde, ist in Schulden und kann diese nicht bezahlen. Die Bürger können die Stadt nicht wieder aufbauen, wenn ihnen ihre wichtigsten Gewerbe, besonders die Kupfermühlen, entzogen werden. Diese dürfen in einer Entfernung von ein und einer halben Meile oder dritthalb Stunden von der Stadt nicht angelegt werden gegen eine Strafe von hundert Mark löthigen Goldes. (Mos. Staatsr. v. A. p. 178.) Zum Glück für die Stadt wurde am 3. Oktober 1658 bei dem zum Reiche Achen gehörenden Orte Verlautenheid eine so reiche Galmeignibe entdeckt, dass nicht nur die Messingfabriken hinlängliches Material zur Verarbeitung erhielten, sondern auch die Stadt grosse Vorräthe davon im hiesigen Grasgebäude aufhäufen konnte. Der Kaiser gestattete der Stadt auch den Metall- und Erzbau auf ihrem Gebiete.

In den Jahren 1659 und 1660 unterhandelte Achen zu Jülich mit dem Rathe des Pfalzgrafen Philipp Wilhelms über die vieljährigen Differenzen wegen der Vogtmeierei, die erst im Jahre 1777 erledigt wurden. Der im Dezember 1576 projectirte Vertrag wurde erst am 28. April 1660 zu Jülich zu Stande gebracht. (Moser S. 182.) Nach Artikel 21 sollen vom Sendgerichte approbirte Testamente auf Verlangen der Betheiligten auch dem Schöffengericht zur Approbation vorgelegt werden. Der dem Sendgerichte Vorsitzende Erzpriester wird vom Herzoge von Jülich (Philipp Wilhelm) eingesetzt. Geistliche Beisitzer sind die vier Pfarrer zu S. Peter, S. Adalbert, S. Jakob und S. Johann. Die Bürgermeister und der Rath präsentiren die sieben weltlichen Sendschöffen — bei einer Erledigung jedesmal drei römisch-katholische Personen. Kein eingessener Bürger der Stadt oder des Reichs darf in Sachen, die zur Competenz des Sendgerichts gehören, vor einen fremden auswärtigen Richter geladen werden. Weder Parochian, Sendschöffen, noch Probst und Scholaster dürfen bei Ausübung ihrer Jurisdiction behindert werden, Ladungen und dergleichen, auf der Immunität des Stiftes oder an anderen geistlichen Orten angeschlagen, dürfen von den Bürgermeistern und dem Rathe nicht entfernt werden. Gegen Urtheil des Vogtmeiers und des Schöffentuhls darf nicht durch Pforten- oder Grasgebot oder durch Gewalt eingeschritten werden,

Beschwerden gegen dasselbe müssen beim Kaiser vorgebracht werden. Artikel 17 handelt vom Lohn der Knechte und Mägde. Artikel 18 vom Wollenambacht. Artikel 19 von den Zünften. Artikel 20 vom Korn, Brod, Fleisch, von den Markt- und den Kurmeistern. Artikel 21 von geistlicher und gemischter Jurisdiction, von Criminalsachen, welche in drei Fällen gegen Bürger, Reichsunterthanen und Fremde mit dem Schwerte zu erkennen sind. Nach Artikel 27 hat der Magistrat die Urtheile des Sendgerichtes gegen Bürger und Reichsunterthanen innerhalb vierzehn Tage zu exequiren; thut er es nicht, dann übernimmt dies auf Antrag des Sendgerichts der Vogtmeier; gegen Fremde exequirt der Vogtmeier das Urtheil.

Der Magistrat richtet am 30. Juli 1600 an König Karl II. von England, dessen Vater Karl I. im Jahre 1649 hingerichtet worden war, ein Glückwunschsreiben zu dessen Regierungsantritt. Derselbe war nach der Hinrichtung seines Vaters nach merkwürdigen Ereignissen auf den Continent geflüchtet und hatte eine geraume Zeit des Jahres 1655 in Achen gelebt; in ähnlicher Weise brachte der des Thrones von Schweden beraubte König Gustav IV. am Anfange dieses Jahrhunderts längere Zeit in dem hiesigen Bade zu.

Als nach dem sogenannten Partage-Traktat vom 26. Dezember 1661 im Haag zwischen König Philipp IV. von Spanien und den Generalstaaten diesen die Länder Uebermaas, nämlich Falkenburg, Dalen und Herzogenrath überlassen worden waren, gerieth Achen wegen des Dorfes Vaels mit den Staaten in Streit. Vaels, das grösstentheils zur Herrschaft Herzogenrath gehörte, sollte mit dem 1. Mai des Jahres 1663 seine Kirche verlieren und der katholische Pfarrer dieselbe unter Androhung schwerer Strafe nicht mehr betreten. Achen wies den Generalstaaten nach, dass ungefähr fünfzig Häuser des Dorfes, das Pfarrhaus und der vordere Theil der Kirche, die sogar ihr Bauholz aus dem Achener Wald genommen, urkundlich auf seinem Boden lägen. Vorstellungen im Haag fruchteten nichts. Die Staaten waren ungehalten darüber, dass Achen überhaupt keine Reformirten zuliess und am Anlange des Jahres 1661 zwei reformirte Prediger aus der Stadt gewiesen hatte. Wegen dieses letztern Umstandes hatten die Staaten ein so drohendes Schreiben an Achen gerichtet, dass dieses sich am 26. Hornung an den Kaiser und am 16. März an den König von Frankreich wandte und die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Pfalz um Vermittelung anrief. Auf einer Conferenz holländischer Commissarien und Vertreter des Achener Rathes am 12. Juni zu Maastricht verlangten jene zweihundert Gulden rheinisch, welche Achen nach dem Vertrag von 1469 dem Hause Burgund jährlich zu zahlen pflegte. Die Stadt war dazu erbötig, wenn die Staaten ihr die von Burgund verliehene

Zollfreiheit in den drei Ländern fortbestehen liessen, was sie aber nicht thaten. In Bezug auf Vaels gaben sie aber nur insoweit nach, dass sie der Stadt das Pfarrhaus mit seinen Einkünften und Gefällen belassen. Achen erlitt also im Jahre 1663 auf dieser Seite seines Gebietes eine Einbusse, wie im Jahre 1439 an der Grenze Limburgs, als es den Galmeiberg verlor.

Dem Junker von „Schonvors“ gehörte ein Hof, welcher dem Eingange des Beginnenwinkels in der Pontstrasse gegenüber lag und in den Besitz der Freiherren von Binsfeld gelangt war. Als der Stadtbrand von 1656 ihn verzehrt hatte, schenkte Wilhelm von Binsfeld den Raum zum Baue eines Klosters und einer Kapelle der Discalceatennonnen in Köln, welche am 8. Juni 1662 das Kloster bezogen. Es lag, wo die heutige Kirche zur h. Theresia steht. Die 1728 begonnene Kirche wurde im Jahre 1748 geweiht. Auch die heutige Augustinerkirche gehört dieser Zeit an; der Pater Prior Lambertus, Graf von Goltstein, begann 1663 den Bau derselben. Im Jahre 1678 wurde sie geweiht.

Im Jahre 1665 herrschte in Achen eine ansteckende Krankheit, wegen welcher man nur vier Thore offen liess, die anderen wurden wahrscheinlich der Controlle wegen geschlossen. Ein im Jahre 1661 erlassenes Verbot, Schweine in den Strassen herumlaufen zu lassen, erweckt keinen hohen Begriff von der Reinlichkeit in jenen Tagen.

Im Jahre 1666 stand Achen wieder mit den Generalstaaten auf gespanntem Fusse, dieses Mal durch eigene Schuld. Es hatte nämlich der krieglerische Fürstbischof von Münster, Bernhard von Galen, der in dem Kriege Frankreichs gegen Spanien von 1666 — 1668 auf französischer Seite stand, die Lande Uebermas kriegerisch besetzt und in denselben starke Contributionen auszuheben befohlen, welche seinen Commissarien in Achen übergeben werden sollten. Darauf hin hatten die Staaten gedroht, das Achener Gebiet mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Glücklicher Weise kam es nicht dazu, da der Rath die Beamten des Bischofs aus der Stadt entfernte. Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien war wegen der spanischen Niederlande ausgebrochen, auf welche der ländergierige Ludwig XIV. als Gemahl einer Tochter des 1666 verstorbenen spanischen Königs Philipp IV. dem Devolutions-oder Heimfallrechte gemäss Ansprüche zu haben vorgab. Durch die von den Staaten bewirkte Trippelalliance zwischen Holland, England und Schweden sah sich indessen der französische König genöthigt, auf seine Ansprüche zu verzichten und sich mit den Städten Charleroi, Ath, Oudenarde, Douai, Tournay und Lillie zu begnügen.

Achen war zum Sitz der Conferenzen ausersehen, welche im Mai 1668 den nach ihm benannten Frieden herbeiführten, ein Umstand, welcher der

kaum aus der Asche erstandenen Stadt zu gute kam und die Aufmerksamkeit der vornehmen Welt auf sie hinleitete. Der päpstliche Nuntius Franciotti, welcher zunächst bei den Regulirherren, darauf in der Wohnung des Gerlach Mauw auf dem Graben, heute Friedrich Wilhelmplatz, abgestiegen war, hatte es sich sehr angelegen sein lassen, dass die Wahl des Congressortes auf Achen fiel. Die Verhandlungen fanden in seiner Wohnung statt. Für den spanischen Gesandten von Bruckhofen Freiherrn von Bergeyck war das gräflich geleen'sche Quartier bestellt. Englischer Gesandter war Temple, französischer Franz Colbert, ein Bruder des berühmten Finanzministers, holländischer Beverning. Das Geleite der Gesandten hatte Pfalzneuburg übernommen. Als am 21. Mai 1668 gemeldet wurde, dass der Marschall von Luxemburg mit Truppen durch das Gebiet der Stadt nach Herzogenrath zu marschieren beabsichtige, schickte auf das Bitten der Bürgermeister Johann Bertram von Wylre und Nikolaus Fibus der französische Gesandte an den General das Gesuch, das Achener Gebiet zu verschonen. Unterdessen wurden die Wachen verdoppelt und das Geschütz auf die Wälle gebracht. Der Rath schenkte dem Marschall ein Fuder Wein und schöne Pistolen und beschloss, den französischen Truppen gegen Vergütung Lebensmittel zu reichen. An festlichen Aufzügen, Ceremonien, Geschützellsalven und Glockenläuten während des Te Deum in der Liebfrauenkirche und während des Mahles nach der Ratification des Friedens und an Illuminationen fehlte es nicht.

Die Franzosen, welche die Landschaften um Achen besetzt hatten, zogen nicht eher ab, als bis sie die Brand-Schätzungen, die z. B. für das Ländchen Cornelimünster 20.000 Rthlr. betrug, eingezogen hatten. Viele vermögende Leute aus dem Limburgischen waren, um diesen zu entgehen, nach Achen geflüchtet.

Am 4. Juni des Jahres 1669 erwarb die Stadt für die Summe von sechshundert Rthlr. auf dem Komphausbad ein Bendchen oder eine kleine Wiese, welches sie zu einer Promenade für die Kurgäste einrichten und auf welchem sie einen Trinkbrunnen aufführen liess). Das Bendchen ist der Raum hinter der neuen Redoute, der heute Kurgarten genannt wird.

Der päpstliche Nuntius Franciotti, welcher seine Residenz in Achen hatte, starb daselbst am 30. Juni 1670 und wurde in der Gruft der Grafen von Amstenrath, welche diese sich in der S. Josephskapelle der Jesuitenkirche hatten erbauen lassen, beigesetzt. Achtzehn Monate früher war der letzte männliche Sprosse jenes Hauses Arnold Wolfgang Graf von Huyn, Gleen und Amstenrath dort beerdigt worden.

Im Jahre 1671 fing eine eisenhaltige Quelle, die sogenannte Spaquelle auf dem Drisch, zu fliessen an. Mau überbaute sie mit einem Tempelchen und benutzte sie zum Trinken. Da ihr Wasser arm an Kohlensäure ist, so hat sie sich nie eines bedeutenden Rufes erfreut.

In demselben Jahre beschäftigten sich die nieder-rheinisch-westfälischen Kreisstände zu Bielefeld unter Anderem mit einer Differenz zwischen dem Erzbischofe Maximilian Heinrich von Köln und der Stadt Achen. Jener verlangte, dass Achener Stadtsoldaten, welche nach dem Kriegsrecht bestraft worden waren, wegen Diebereien als gemeine Verbrecher von dem bürgerlichen Gerichte verurteilt werden sollten. Da es hiess, der König von Frankreich habe dem Kurfürsten von Köln gerathen, Achen so zu behandeln, wie der Bischof Bernhard von Galen Münster, und der Kurfürst von Mainz Erfurt behandelt habe, so liess der Rath in der Besorgniss um seine Freiheiten durch einen holländischen Ingenieur seine Befestigungen erweitern und durch einen holländischen Obersten Truppen anwerben. Indessen kam es am 2. Januar 1672 zu einem Vergleich zwischen dem Kurfürsten und Achen.

Ludwig XIV. erneuerte im Jahre 1672 der Stadt die Privilegien, welche seit dem Jahre 1368 die französischen Könige und er selber 1646 verliehen hatte. Achen sollte bald Gelegenheit haben, durch seine Stadtbehörde dem Könige von Frankreich persönlich für diese Verleihung den Dank abzustatten. Derselbe konnte den Holländern nicht vergessen, dass sie durch die Bildung der Trippelalliance seine Pläne auf die spanischen Niederlande durchkreuzt hatten. Er gewann seine früheren Gegner, England und Schweden, und überzog im Jahre 1672 an der Spitze eines grossen Heeres, begleitet von den Feldherren Türenne und Condé, von dem Kriegsminister Louvois und dem berühmten Ingenieur Vauban, Holland mit Krieg. Auf seinem Zuge nach dem Herzogthum Geldern berührte er das Achener Gebiet und verweilte zwei bis drei Tage auf dem Stammschlosse der Herren von Hallberg in dem Dorfe Broich an der Roer in der Nähe von Jülich.

In Folge dieses Krieges, den die Geschichte mit dem Namen eines Raubkrieges bezeichnet, da Ludwig XIV. im Gefühle seiner Uebermacht die schwächeren Nachbarn aus den wichtigsten Gründen mit Waffengewalt überzog, kamen über Achen schlimme Zeiten, schlimmere noch, als es während des dreißigjährigen Krieges erlebt hatte. Die Bedrängnisse kamen der altehrwürdigen Krönungsstadt nicht bloss von Seiten der Reichsfeinde, der Franzosen, sondern auch von Seiten einzelner mit diesen verbündeter Reichsfürsten, ja von Seiten der Reichstruppen. Kaum eine frühere oder spätere Periode zeigt den Reichskörper in grösserer Schwäche und

Entzweiung. Zum Glück nahm der grosse Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, mit den Interessen seiner rheinischen Besitzungen auch diejenigen Deutschlands wahr.

Den 19. Dezember 1673 brachte die Stadt ihre Miliz auf fünfhundert Mann. Im August hatte sie zu deren Unterhaltung neue Steuern ausgeschrieben; und zwar in dem Gebiete jenseit der Wurm 1400 und in dem diesseit derselben 700 und innerhalb des Glockenklanges 1000 Rthlr.

Im Herbste 1674 wurde der Stadt angezeigt, dass sie einen kaiserlichen „Korpos“ als Besatzung für den Winter erhalten sollte. Am 13. Dezember rückten acht Compagnien Fussvolk in die Stadt und wurden bei den Bürgern einquartiert. Der Rath befahl, dass den Soldaten Nahrung, Kleidung und Wohnung zu einem Preise berechnet werden sollten, wie ihn die Bürger unter sich zu berechnen pflegten.

Im folgenden Jahre wurden folgende neue Steuern ausgeschrieben: von jedem Morgen Landes dies- und jenseit der Wurm ein Rthlr., im Bereich des Glockenklanges von jedem Morgen 2 Rthlr., von jedem Rinde ein Reichsort, von jedem Schweine und jedem Schaaf vier Mark, Alles, um die Anzahl der Stadtsoldaten auf 800 Mann zu bringen. Die Angeworbenen durften nicht Bürger sein. Am 18. April 1675 bildete der Rath noch einige Compagnien aus rüstigen, unverheiratheten, jungen Männern der Grafschaften. Trotz eines kaiserlichen Freibriefes vom 12. September litten Achen und sein Gebiet viel durch Durchmärsche und durch der Stadt zugemuthete Lieferungen, so dass der Rath am 11. Juni 1676 den Bewohnern des Gebietes dies- und jenseit der Wurm und des Glockenklanges je ein Drittel der letzten Steuern auflegen musste. Dann schickte er den Syndik von Perg nach Wien, um dort einmal für allemal Befreiung von ferneren Kriegslasten zu erlangen. Dieser erwirkte auch einen unter dem 5. März 1677 aus Wien datirten Itefehl (Meyer S. 670), dem gemäss die Stadt in Berücksichtigung „des im Jahre 1656 erlittenen hochschädlichen Brandes und der bei gegenwärtigen Kriegsläufte ausgestandenen Durchzüge, Einquartierungen und entrichteten schweren Contributionen, sondern auch (auch in Betracht) dass die Stadt bei vorigen (früheren) Kriegszeiten und von Alters her in Ansehung der daselbst zum Trost der Kranken und Presshaften vorhandenen Bäder und Kur jedesmal von den kriegenden Theilen unbeeinträchtigt und von allen Einquartierungen frei geblieben, sammt ihrem Zubehör und ihren Dorfschaften von Einquartierungen, Durchzügen, Contributionen und anderen Kriegslasten frei sein sollte, wie schon am 12. September 1675 bestimmt worden sei.“

Dieser Freibrief fruchtete nichts, denn im November erschienen Abgeordnete des Münstersehen Generals von Wedel und erklärten, die Stadt müsse auf Anordnung der Bundesgenossen einige tausend Mann Münsterscher Truppen, drei Regimenter zu Fuss und ein Regiment zu Ross, aufnehmen, um die französische Besatzung zu Maastricht in Schach zu halten. Der Rath schlug dieses Ausinnen entschieden ab, entschlossen, seine uralten Privilegien und Freiheiten aufrecht zu erhalten und forderte am 16. November alle Bürger, Einwohner und Unterthanen auf, für ihre Vaterstadt Leib, Gut und Blut einzusetzen, versprach auch Allen, welchen durch die Verteidigung irgend ein Schaden erwachse, diesen aus Stadtmitteln zu ersetzen. Am 17. rückten die Truppen in das Achener Gebiet ein, das sie feindlich behandelten, und stellten sich vor der Stadt auf, errichteten eine Batterie, beschossen die Stadt und warfen bei Nacht glühende Kugeln in dieselbe. Die Bürger erwiederten von den Wällen tapfer mit dem groben Geschütz, mit Hakenbüchsen und Musketen. Als auf die Aufforderung vom 18. Morgens, die Thore zu öffnen, der Magistrat antwortete, nur der grosse Rath könne darüber entscheiden, wurde am Nachmittage das Schiessen erneuert. Am Abende schickten die Belagerer den pfalzneuburg-bergischen Marschall von Wesselrad nebst dem Obersten von Arsch mit neuer Aufforderung in die Stadt; diese erklärte, mit allen Kräften sich gegen die Gewalt vertheidigen zu wollen. Nachdem die Abgeordneten diesen Bescheid dem General überbracht hatten, kehrten sie am 19. früh Morgens zurück und meldeten, der General, durch den Freiherrn von Landseck unterrichtet, dass der Kaiser die Stadt verschont wissen wolle, sei nicht Willens, Truppen in dieselbe zu legen, er verlange für sich nichts, wohl aber eine Summe Geldes zum Unterhalte seiner Soldaten. Als diese verweigert wurde, verlangte er Brod und Bier. Von beiden wurden ganze Reihen Karren hinangeschickt. Zum Dank dafür schleppte man Fuhrleute und Fuhrwerk mit fort und gab sie erst auf kaiserlichen Befehl wieder frei. In ihrer Beschwerde beim Reichstage vom 30. August und vom 9. September 1678 gab die Stadt ihren Verlust auf mehr als 40.000 Rthlr. an.

Achen hatte am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts durch Aechtung oder Auswanderung viele meist wohlhabende Bewohner verloren, die häufig seine besten Erwerbsmittel nach Aussen verpflanzten und dort Concurrenten der zurückbleibenden Gewerbetreibenden wurden. Die Bevölkerung nahm dadurch ab und die berühmten Tuch- und Messingfabriken erhielten einen empfindlichen Stoss. Die Zeiten während und nach dem dreissigjährigen Kriege brachten statt Besserung allgemeine Noth, Hunger und Pest und verminderten die Bevölkerung Deutschlands um zwei Fünftel. Es musste seit 1614 für den Rath eine Hauptaufgabe sein, neue Bewohner gegen

dargebotene Vortheile heranzuziehen. Noch am 25. Hornuug (Februar) des Jahres 1677 lud er Katholiken, die sich eines guten Leumundes erfreuten, ein, sich in Achen niederzulassen. Adelichen, Rentnern und Kaufleuten, die mit Sammt, Seide und ähnlichen werthvollen Stoffen Handel trieben, versprach er das Bürgerrecht und auf sechs Jahre Befreiung von Wachdiensten und von Steuern zum Unterhalt der Miliz; auch Handwerkern und Gewerbetreibenden bot er entsprechende Vortheile an, Allen aber verhiess er Antheil an den Privilegien von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten, machte namentlich aufmerksam auf die Zoll-Freiheit zu Wasser und zu Land durch Niederburgund, die Königreiche Frankreich, Ungarn, Böhmen und durch den grössten Theil des Römischen Reichs. Handwerker und Handelsleute katholischen Glaubens, welche sich in Achen häuslich niederliessen, erhielten unentgeltlich das Bürgerrecht und Zunftberechtigung. Im Jahre 1677 war Gerard Schörer Bürgermeister. In Achen sollten 1677 kaiserliche Truppen unter Ernst August, dem Bischofe von Osnabrück und Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Winterquartiere beziehen. Aus einem Briefe Kaiser Leopold 1. an die Aebtissin von Burtscheid vom 18. Januar 1677, geht aber hervor, dass Achen noch „in bekanntem ruinirten Zustand“ war. Der Kaiser weist daher die Aebtissin an, den Geldbeitrag, den sie zu zahlen hatte, statt Einquartirung zu halten, der Stadt Achen zu Gute kommen zu lassen. Achen, welches den Antheil der Herrschaft Burtscheid an der Reichs- und Kreissteuer mit dem seinigen einsandte, begann mit dem 15. Jahrhunderte sich auch das Recht beizulegen, diesen Steuerantheil in der Herrschaft Burtscheid selber auszuschreiben. Darüber entstanden Streitigkeiten, welche sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortsetzten.

Am 18. Mai 1678 wurde die Stadt von Neuem in Aufregung versetzt durch ein hitziges Gefecht zwischen französischen und pfalzneuburgischen Truppen, das unmittelbar vor den Wällen der Stadt hinter dem Karmeliterkloster stattfand. Von ersteren wurden siebenzig Mann erschossen, viele verwundet, andere verunglückten, indem sie in den Stadtgraben sprangen. Ein Corps von sieben bis achttausend Franzosen machte die Gegenden um das Achener Gebiet unsicher, war bald in Gülpen, Herzogenrath, Falkenburg, bald in Schönforst und Eschweiler. Am 4. Oktober rückte eine starke Abtheilung der Besatzung von Maastricht ins Jülichsche ein, verbrannte achtzehn Dörfer und den Flecken Eschweiler mit der Kirche, in welche die Bewohner ihre Habseligkeiten geflüchtet hatten.

Am 11. Oktober erschien der Marschall von Luxemburg vor Achen, pflanzte einige Kanonen auf und verlangte Quartiere für einige tausend Mann in der Stadt. Zwar machte der Magistrat einen Versuch, die ungebetenen

Gäste fernzuhalten; aber der Marschall drohte mit Gewalt, wenn jener nicht in zwei Stunden die Thore geöffnet hätte. Am folgenden Tage rückten 2500 Mann in die Stadt ein. Die Franzosen hatten die Genugthuung, dass ihnen die Schlüssel der Stadt entgegengebracht wurden. Das Karmeliterkloster wurde zum Spital eingerichtet. Die Besatzung blieb bis zum Frieden von Nimwegen in Achen, der am 5. Februar 1679 abgeschlossen wurde. Es lässt sich leicht ermessen, mit welchem Gefühle die Bürger dem Dankgottesdienst für den Frieden in der Liebfrauenkirche beiwohnten, denn endlich war es ihnen vergönnt, auf kurze Zeit von den gehabten Schrecken und Verlusten einigermaßen sich zu erholen.

Anfangs Mai des Jahres 1680 kam der Kurfürst von der Pfalz Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve-Berg nebst seiner Gemahlin Maria Anna, Erzherzogin von Oesterreich, mit grossem Gefolge zum Gebrauche der Bäder nach Achen. In demselben Sommer erledigte sich nach einer Verhandlung in dem Collegium der Jesuiten eine Differenz zwischen dem Rath und dem Stiftskapitel über die Eröffnung des Kastens, in welchem die grossen Heiligthümer aufbewahrt wurden. Beide Theile hatten einen Eisenschmied zugezogen und dem Magistrat war der Bart des Schlüssels nicht überreicht worden, „wie vor Alters gebräuchlich gewesen,“ worüber der Rath dem Kapitel das Wasser abgeleitet hatte (wie später bei den Weissen Frauen im Jahre 1730 geschah). Beiderseitige Deputirte, vom Capitel der Scholasticus de Jong, Maximilian von Palant und Werner Klöcker, von Seiten der Stadt der abgestandene Bürgermeister Nikolaus Schörer, der Rentmeister Theodor Bodden, der Syndik Johann Braumann und der Consulent Gabriel Meesen kamen im Jesuiten-Collegium zusammen. Beide Theile verzichteten auf ihren Eisenschmied und wählten zusammen einen Goldschmied, der vereidigt wurde. Dem Kapitel blieb unbenommen, seinen Eisenschmied in Abwesenheit des Magistrates zum Eröffnen und Verschliessen einer hölzernen Lade, welche die kupferne umgab, zu benutzen, nur durfte er sich vor dem Rath nicht in der Kirche sehen lassen. Als im achtzehnten Jahrhundert neue Streitigkeiten ausgebrochen waren, wurden diese am 9. Okt. 1759 einfach durch ein kaiserliches Dekret beseitigt. Sogar noch in neuerer Zeit wären wegen Formfehler beinahe Misshelligkeiten zwischen Kapitel und Gemeinderath ausgebrochen.

Zum Unglück für die Gemeinde war am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nach einer Ausführung des Schöffentuhls das städtische Regiment schlecht bestellt. Ein Ehrgeiziger, Mauw, hatte dasselbe durch Mäkelei, Gewinnung der Bürger durch Bewirthung, Anstellung seiner Verwandten und Anhänger an sich gerissen. Am 21. Jan. 1681 wurde ein

neuer Gaffelbrief, welcher die städtischen Angelegenheiten organisirte, aufgestellt. Dieser scheint leider verloren gegangen zu sein (Moser, Staatsr. S. 104). Im Jahre 1704 berichtete der Schöffentuhl an den Reichshofrath über Zuwiderhandeln gegen den Gaffelbrief, und der Kurfürst von der Pfalz mahnte von der Mäkelei ab.

Bei Gelegenheit der Aufstellung eines neuen Gaffelbriefes folgt nach Nopp und Moser eine zusammenhängende Darstellung der

Achener Verfassung.

Im Jahre 1593 erklärte der Magistrat in einer öffentlichen Schrift, dass der ganze gemeine Rath der Stadt mit den zwei Bürgermeistern 128 Personen umfasse, dass die Rathsmitglieder von den Zünften von Jahr zu Jahr durch freie Wahl präsentirt und vom Rath von neuem gewählt werden. Es giebt zwei regierende Bürgermeister, einen Schöffentuhlbürgermeister und einen Bürgerbürgermeister. Letzterer ist von geringerem Range. Der Schöffentuhlbürgermeister wird aus den Schöffen genommen, der Bürgerbürgermeister aus den adelichen Patriciern oder aus den angesehenen Bürgern. Beide werden zu Anfange des Jahres von der Bürgerschaft gewählt, welche der Bürgerbürgermeister zusammenruft. Die Gewählten legen den Eid am Urbanustage, den 25. Mai, ab und treten die Regierung an. Vormalis wurden die Schöffen der Reihe nach gemäss der Ordnung ihrer Wahl Schöffentuhlbürgermeister. Die Bürgermeister schwören E. E. (einem ehrsamem) Rath, gesammter Bürgerschaft und Gemeinde treu und hold zu sein, deren Bestes zu fördern, sich die Privilegien der Stadt, die Gerechtigkeit mit allem Fleiss angelegen sein zu lassen, was dawider laufen möchte, E. E. Rath anzuzeigen, was der Rath beschloss, rasch und unverändert auszuführen, die Landwehre wenigstens einmal im Jahre zu untersuchen und zu umreiten. Alles das zu thun, was einem getreuen Bürgermeister zusteht und das allgemeine Bedürfniss erfordert und sich mit dem gewöhnlichen Gehalte zufrieden zu stellen. — Wiederholt wurde im siebenzehnten Jahrhundert die Wahl des Schöffentuhlbürgermeisters verschoben, weil Schöffentuhlstellen vakant waren, so 1669, wo deren sechs zu besetzen waren. Auch wegen der Bürgerbürgermeister entstanden wohl Streitigkeiten, zu deren Erledigung das Reichskammergericht in Wetzlar angerufen wurde. Der abgetretene Bürgerbürgermeister ist auf drei Jahre Werkmeister. Wird er in dieser Frist nicht wieder zum Bürgermeister gewählt, so behält er seinen Werkmeistertitel, hat aber weder Sitz noch Stimme im Rath. Die zwei regierenden nebst den abgestandenen Bürgermeistern und zwei Syndiken

geben täglich von zehn bis zwölf Uhr Morgens und von vier bis sechs Uhr Nachmittags Audienz, um geringere Streitigkeiten der Bürger zu schlichten.

Der Syndik verpflichtet sich durch einen leiblichen Eid bei Gott und allen Heiligen, den Herren Bürgermeistern, E. E. Rath und der ganzen Gemeinde dieses Königlichen Stuhls und freien Reichsstadt Achen getreu und hold zu sein, ihr Aergstes warnen und ihr Bestes verwenden, das aufgetragene und anvertraute Syndikat mit allem Fleisse vertreten, versorgen, des Rathes Prozesse sowohl am kaiserlichen Hofkammergericht als anderswo gut versorgen zu wollen, auch des Rathes Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten auf dem Archiv und anderwärts fleissig zu studiren, keine Originalia Anderen zum Nachtheil des Rathes mitzutheilen, in keines anderen Herren Dienst ohne Wissen des Rathes einzutreten und, wenn aufgefordert, sogleich zu erscheinen.

Die Kanzlei bestand aus den vorgenannten Herren vom Rath und drei Sekretairen. Alle Personalforderungen in rechtlichen Prozessen wurden von ihr erledigt. Die Appellation fand an den kleinen Rath statt, wobei pro iuribus appellationis sechszig Achener oder zehn rheinische Gulden erlegt wurden.

Den kleinen Rath bildeten die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, zwei Schöffen aus der Stern-Herrenzunft, zwei Syndikkonsulenten und Obersekretaire, drei Werkmeister, ein erwählter Rentmeister, zwei Weinmeister, zwei Baumeister, sechs Neumänner, welche der Stadt Empfang und Ausgabe haben, zwei von der Bockzunft, zwei Bäcker, zwei Metzger, zwei Lohgerber, zwei Rothgerber, zwei Schmiede, zwei Kupferschläger, zwei Krämer, zwei aus der Zimmerzunft, zu welcher die Schreiner, Steinhauer (Steinmetzen) und Maurer gehören, zwei Schneider, zwei Pelzer oder Weissgerber, zwei Schuhmacher, zwei Brauer. In diesem kleinen oder gemeinen Rath hat die erste Stimme der alte, abgegangene Bürgermeister aus dem Schöffentuhl, die zweite und dritte zwei Herren vom Stern. Vormalig waren alle Schöffen auch Mitglieder des Stadtraths, später aber sassen ausser dem Schöffenbürgermeister nur zwei Schöffen im kleinen Rath und sechs im grossen, welche aus der Sternzunft gewählt werden mussten, wie der Schöffentuhl behauptete. Die Schöffen können auch zu allen anderen Aemtern gewählt werden. Der kleine Rath hielt allwöchentlich ein- oder zweimal nach Belieben des regierenden Bürgerbürgermeistere, der ihn allein zusammenberief, von elf bis zwölf oder auch länger Sitzung. In demselben wurden die Appellationen von der Kanzlei, die Beschwerden der Zünfte, Gesuche um Anstellungen oder andere Begünstigungen vorgenommen. Die gefassten Beschlüsse wurden Ueberkommste genannt. Der regierende Bürger-

meister zeichnet die Stimmen auf, hat aber selbst keine. Der Syndik und der Sekretair fassen die Beschlüsse ab. Die Mitglieder des kleinen Raths fungiren zwei Jahre. Jährlich tritt das halbe Rathskollegium aus. (Nopp I. c. 31.)

Der im Jahre 1477 eingesetzte Erbrath hatte sich durch sein eigennütziges Walten verhasst gemacht und war 1513 wieder durch einen gewählten ersetzt worden.

Der grosse Rath mit 129 Stimmen wurde aus den genannten Zünften gewählt. Ohne Zweifel gehörte der gesammte kleine Rath zum grossen. Der Adel, der Stern genannt, hat die erste Stimme. Der grosse Rath kommt ordentlicher Weise zusammen, wenn die Bürgermeister gewählt und vereidet werden, wenn Gemeindeland, Waldung oder ein der Stadt zugehöriger Platz verkauft, wenn ein Todesurtheil verkündet wird. In ausserordentlicher Weise kommt er bei Krönung, Huldigung und bei der Zeigung der grossen Heiligthümer zusammen. Wie Nopp I. c. 30 hat der Raths- und Staats-Kalender des Königlichen Stuhls der „Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Achen vom Jahre 1788“ folgende 15 Zünfte: 1) Tribus Nobilium oder Adelszunft, 2) Werkmeister, 3) Neumänner, Rent-, Wein-, Baumeister, Syndikat, Raths-Sekretaire, welche beide letzteren nicht zur Zunft gehören, 4) Tribus literatorum, 5) Bäcker, 6) Metzger, 7) Rothgerber, 8) Schmiede, 9) Kupferschläger, 10) Krämer, 11) Zimmerleute, 12) Schneider, 13) Kürschner, 14) Schuster, 15) Brauer.

Wichtige Angelegenheiten werden, bevor sie an den Rath kommen, von den Beamten vorberathen. Diese Beamten sind: die regierenden und abgestandenen Bürgermeister, zwei Werkmeister, zwei Rentmeister, zwei Weinmeister, zwei Baumeister, zwei Syndik, ein Konsulent und ein Obersekretair. Sie werden am Vorabende des Festes Johann des Täufers aus den Rathsmitgliedern auf ein Jahr gewählt.

Das Kur- oder Criminalgericht besteht aus fünfzehn Mitgliedern, den beiden regierenden Bürgermeistern, zwei Kurschöffen aus dem Schöffensstuhl, den beiden Werkmeistern aus dem Rath und neun Rathspersonen, die Christoffels genannt und aus den neun Stadtgrafschaften genommen werden. Der Jülichsche Vogtmeier hat Sitz in dem Gerichte, das seinen Schreiber, Diener und einen eigenen vereideten Thürwärter bat. Der Titel des Gerichtes lautet: Richter und Urtheilssprecher des Königlichen Stuhls und der Stadt Achen Kurgerichts. Mißhandlungen, Todtschlag, Verwundung, Schmähungen, ehrenrührige Reden u. s. w. gehören zur Competenz des Gerichtes. Die erste Kurgerichtsordnung von 1338 ist zu verschiedenen Zeiten, besonders 1477, reformirt worden. Die Sitzungen des Gerichtes sind

öffentlich auf dem Rathhause und finden nach Bedürfniss, in der Regel aber alle drei Wochen Freitags oder Samstags um elf Uhr statt. Der Stadtschreiber trägt das Urtheil in das Kurbuch ein, Bürgermeister und Kurrichter sorgen für Ausführung desselben durch den Vogtmeier oder dessen Schreiber. Besonders wichtige Fälle können vom Kurgericht an Bürgermeister und Rath oder an den Vogtmeier und an die Schöffen verwiesen werden.

Im Jahre 1521, am 12. August, gab Karl V. der Stadt Achen das Privilegium, dass für ewige Zeiten von Prozessen und Urtheilen des Achener Kurgerichts Niemand an irgend ein anderes Gericht appelliren dürfe. (Moser, S. 109.)

Ein sonderbarer Brauch war das Kurmahnen oder Kurliegen. Wer nämlich vom Kurgericht zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war und sie nicht ungemahnt erlegte, sich auch nicht mit dem Gläubiger verständigte, konnte auf Befehl der competenten Behörde aufgefordert werden, vor Sonnenaufgang eine fremde Wohnung, die nicht Wirthshaus und wenigstens drei Häuser von der seinigen entlegen war, vor zwei Zeugen zu beziehen und bei Verlust seines Hauptes so lange in derselben zu liegen (bleiben), bis er die Summe bezahlt und sich mit seinem Gegner vertragen hatte.

Aus den Rathsherren wurden auch die Mitglieder des Werkmeistergerichts gewählt, welches Streitigkeiten über Tuch, Wolle, Färberei u. s. w. entschied. Auch seine Mitglieder werden auf ein Jahr gewählt. Werkmeister und Baumeister leisten den Bürgermeistern und deren Rath die bezüglichen Eide

Das Schöffenkollegium behauptet eine ganz eigenthümliche Stellung. Es will unmittelbar unter Kaiser und Reich stehen, zur Stadt gehören, aber nicht unter dem Rathe sein. Seinen Ursprung leitet es auf Karl den Grossen zurück und beruft sich dabei auf eine Stelle des als unäeht erkannten Privilegiums Karls des Grossen. Die Urkunde Karls IV. vom 25. Juli 1349 spricht zuerst von iudicium nostrum regale, von unserm Königlichen Gericht. Die Stadt hat dem Schöffenkollegium die Unmittelbarkeit eigentlich nie zugestanden und behauptet, demselben erst 1356 das Recht, Appellationen anzunehmen, erwirkt zu haben. (Moser S. 111.) Sein Titel war: Schöffenmeister des Königlichen Stuhls und des heiligen Römischen Reichs Stadt Achen, oder das hohe weltliche Schöffengericht. Die Führung des Titels eines Königlichen Stuhles hat die Stadt für sich allein in Anspruch genommen. In causis simplicis querelae hat der Vogtmeier den Vorsitz. Der Schöffen sind vierzehn, zwei Schöffenmeister, die übrigen Patricier oder Doctoren. In die Stellen der abgegangenen Schöffen wählen die überlebenden neue, wobei sie sich aber

nicht beeilen, um desto länger die Jura der vakanten Stellen zu besitzen. Im Jahre 1450 gestattete Friedrich III. im Falle der Noth, um die Zahl der 14 auszufüllen, Vater, Sohn und Enkel oder zwei Brüder gleichzeitig zu Schöffen zu wählen. Derselbe bestimmte 1473, dass ein zum Schöffen Erwählter verpflichtet sei, das Amt anzunehmen, unter Strafe von 40 Mark Goldes, was 1559 Ferdinand I. und 1566 Maximilian II. bestätigten. Aus der Geschichte Achens ist ersichtlich, dass die Wahl der Schöffen nicht auf Einheimische beschränkt war, sondern dass Edelleute und andere namhafte Personen aus den benachbarten Gebieten, Jülich, Köln, Cleve, Limburg, Geldern, Luxemburg u. s. w., gewählt werden konnten. Es war zu erwarten, dass die Stadt sich darüber beschwerte, was besonders 1611 geschah. Man verglich sich endlich dahin, dass in Zukunft nur Einheimische und in Achen beerbte Bürger und Reichsunterthanen gewählt werden sollten, wobei der Schöffentuhl sich Maas und Ordnung vorbehielt. Es war aber nicht besser geworden. Im Jahre 1670 verlangte der Magistrat, es sollten nur Bürger und deren Kinder zu Schöffen gewählt werden, und beschwerte sich beim Reichshofrath, dass Auswärtige, welche ihr Leben im Kriege oder auf dem Lande zugebracht hätten und vom Rechtswesen nichts verständen, ernannt würden und dass sechs Stellen zum Nachtheil der Justiz unbesetzt seien. Am 3. Juni 1671 befahl der Reichshofrath, die erledigten Stellen zu besetzen, widrigenfalls der Kaiser Fürscheidung treffen würde. Es erfolgten aber noch vieljährige Verhandlungen, Androhungen des Kaisers und Beschwerden des Magistrats, bis dieser endlich mit der Schöffenwahl 1695 sich zufriedenstellte. Aber im Jahre 1700 hub der unerquickliche Hader, über den man bei Moser ausführlich sich belehren kann, von Neuem an und zog sich bis zum Jahre 1714 hin, wo endlich der Schöffentuhl im September sich dem am 8. März desselben Jahres erlassenen Urthcile fügte. — Der neuerwählte Schöffe gab jedem seiner Collegen 100 Rthl. und Allen eine Mahlzeit.

In Jahre 1564 lautete der Schöffeneid folgendermassen: Alle diesen Dach, ind, von disen Dage, vort die Dage die du leiffs soltu holden ind getreue seyn, dem Hilgen Römischen Rych ind der Stadt, und dem Rych von Aichen. Ind salt den Schöffentoil von Aichen holden ind halden ind salt reicht Urthel spreiche den Armen als den Riehen, den Vremden als den Heimbschen, dat in saltu laissen umme Lieff noch umme Leit, noch umme Vrundtschafft, noch umme Gelt, noch umme Silver, noch umme Gesteintz, noch umme egeiner kune die Giffte (um irgend welche Gabe), die dich van deme Rechte scheiden mach, noch umme Ampten, wille dyns lyffs oin Argeliste, so dir Gott helfe ind die Heilgen.

Item die ghien den Rait niet geschworen in hetten, dem sal man den Rait stauen (schliessen) nae der Stadt ind Rych van Aichen, Ind salt den Rait hoiden (hüten) und heilen, und den Bürgermeistern gehorsam syn. (Moser S. 116.) Das Amt der Schöffen ist für die Lebensdauer.

Der Eid wird in Gegenwart des Volkes auf einem freien Platze, dem Katschhofe oder der Atsch, vor einem Crucifix und zwei Lichten geschworen. Der Schöffenmeister liest die Eidesformel vor.

Im Jahre 1356 gestattet Karl IV. von Metz aus den Städten, Flecken, Gemeinden und Villen diesseit der Alpen die Appellation an den Achener Schöffenstuhl. (Urkunde bei Moser S. 117.) Wer die Schöffen in diesem Vorrecht beeinträchtigt, sei es Erzbischof, Bischof, Herzog, Markgraf, Graf, Stadt u. s. w. zahlt 50 Mark reinen Goldes, die Hälfte an die Kaiserliche Kammer, die Hälfte an den Schöffenstuhl. Auch Karl V. bestätigt 1520 dieses Privilegium. Von Reichsstädten und Ortschaften aus den Gebieten von Geldern, Lüttich, Limburg, Cleve, Luxemburg, Brabant, Köln und Jülich ist es bekannt, dass sie nach Achen appellirten, ohne dass sich erweisen lasse, der Achener Schöffenstuhl sei ein Appellhof für das deutsche Reich gewesen. Die Schöffen urtheilen bei den Bewohnern Achens über alle *causae reales*, die *causae personales* gehören vor Bürgermeister, Kanzlei und Rath. Die vom Rath erworbenen kaiserlichen Lehengerichte, das Gericht und die Meierei von Burtscheid appelliren an den Schöffenstuhl, bei dem auch für diesen Fall der Schöffenmeister präsidiert.

Von Auswärtigen werden nicht blos Real- und Personal-, sondern auch Kriminalanklagen vom Schöffenstuhl angenommen.

Die Bürger lassen ihre Testamente beim Schöffenstuhl legalisiren, beglaubigen. Ein Auswärtiger soll über seine in der Stadt und im Gebiet liegenden Immobilien ohne ihn keinen Eid leisten können.

Die Urtheile des Schöffenstuhls wurden von den Dienern des Vogtmeiers oder von denjenigen des Magistrats exequirt.

Zwischen Magistrat und Schöffenstuhl war stete Rangstreit. Offenbar hatte der Schöffenstuhl, wie die Urkunden beweisen, bis gegen 1350 den Vorrang vor den Bürgermeistern oder dem Magistrat. Nach 1350 stellte sich nach Ausweis der Urkunden die Sache umgekehrt, obgleich der Schöffenstuhl eine gleichberechtigte Stellung in Anspruch nahm und behauptete, es könnten zwischen ihm und dem Magistrat entstandene Streitigkeiten nur durch freundschaftlichen Vergleich (*amicalis compositio*) geschlichtet werden. Ueber diese Jahrhunderte dauernden, oft zwischen den höchsten

Reichsgerichten schwebenden häuslichen Differenzen kann hier nicht ausführlicher berichtet werden; man verweist daher auf die weitläufigen Erörterungen im Achener Staatsrecht von Moser, 1740, S. 119 - 147.

Im Jahre 1484 bestätigte Papst Innocenz VIII. den Bürgermeistern, Proconsuln, Richtern, Schöffen und Bürgern der Stadt Achen das Sendgericht, das von Alters her über Testamente, Zehnten, Eheangelegenheiten, kirchliche oder geistliche Sachen urtheilt. (Urkunde bei Moser, S. 147 f.) Derselbe Papst bestätigt dasselbe im Jahre 1485 nebst anderen Freiheiten. Vorsitzender des Sendgerichts war der Pfarrer zum h. Foilan, Erzpriester, Archipresbyter, auch Profion genannt. Neben demselben sassen die vier Stadtpfarrer zum h. Peter, zum h. Jakob, zum h. Adalbert und zum h. Johann auf dem Pervisch; ferner sechs weltliche Schöffen. Letztere hatten in rein geistlichen Dingen nur eine berathende Stimme. In Ehesachen hatte der Archidiakon von Hasbanien das Recht mitzupräsidiern und bei Erlass des Urtheils entweder selber zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Execution des Urtheils konnte er dem Erzpriester übertragen. Dieser wurde gemäss Vertrag vom Jahre 1660 vom Pfalzgrafen als Herzog von Jülich aus der Reihe der Stiftsherren der hiesigen Liebfrauenkirche gewählt. Für jede vacante Stelle der weltlichen Beisitzer präsentirte der Magistrat drei Männer, aus welchen das Sendgericht einen erwählte. Der Erwählte legte im Beisein des Sendgerichtes vor dem Hauptaltar der Liebfrauenkirche kniend den Eid in die Hände des Erzpriesters ab, gab den Mitgliedern des Sendgerichtes ein Mahl, dem Sekretär einen Dukaten und den Pedellen einen Reichsthalcr. Der Rath nannte die Send sein geistliches und weltliches Gericht, wozu der Schöffenstuhl ihn nicht befugt hielt. Von dem Sendgericht wurde an den päpstlichen Nuntius in Köln oder an den Papst appellirt.

Da geistliche Besitzungen steuerfrei waren, konnten Häuser nur durch obrigkeitliche Bewilligung an Geistliche gelangen. Die Häuser der Bürger wurden wegen der Steuer, die sie zahlten, Zinshäuser genannt. Je umfangreicher der geistliche Besitz war, um so höher mussten in den drangvollen Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts die Lasten der steuerzahlenden Bürger steigen. Einer sehr günstigen Stellung erfreute sich das Kapitulum mit seinen Angehörigen. Kaiser Rudolf II. hatte im Jahre 1585 (Urk. bei Mos. S. 157) Probst, Dechanten und Kapitel des Liebfrauenstiftes in seinen Schutz genommen und die Besitzungen der Kirche, wo sie auch liegen mögen, sowie alle Privilegien seiner Vorgänger am Reiche bestätigt. Alle Diener dieser

Kirche, auch die Laien, sollten von öffentlichen Lasten und von Wachedienst der Stadt Achen frei sein. Auch das weltliche Gericht für die Diener der Kirche wurde dieser nach altem löblichen Brauch erhalten trotz jeglicher Gesetze, Municipalstatuten, gegebener oder noch zu gebender Indulten. Die folgenden Kaiser, Matthias u. A., hatten dieses Privilegium bestätigt. Desungeachtet gelang es der Stadt im Jahre 1682 am 11 Juli, mit dem Kapitel eine Uebereinkunft zu treffen, diejenigen Häuser, welche ausserhalb der Immunität von Angehörigen des Kapitels bewohnt wurden, mit Einquartierung zu belegen. Die Uebereinkunft erstreckte sich auch über Wein- und Bieraccise und über Collectiren.

Achen erfreute sich nun ein paar Jahre erwünschter Ruhe. Die politischen Ereignisse, der Krieg seines Kaisers mit den Türken, dessen Streitigkeiten mit den Ungarn, berührten dasselbe nur insofern, als es zu wiederholten Steuern herangezogen wurde, zu denen auch die Bettelorden beitragen mussten. Als loyale Stadt des Reiches beging es am 28. September 1683 wegen des glorreichen Sieges am Kalenberg durch das kaiserliche und das polnische Heer unter Johann Sobiesky von Polen und wegen des Entsatzes von Wien ein Dankesfest durch Gottesdienst, Umzug und mancherlei Festfeier. Dasselbe geschah im Jahre 1686 auf die Nachricht von der Einnahme Ofens. — Am 12. December 1685 kaufte die Stadt die sogenannte Teuten-Mühle nebst allen Pertinentien und anklebenden Rechten von dem Freiherrn Karl Lothar von Bongard, Besitzer der Herrschaft Heyden. Das hierzu gehörige Kohlenwerk wurde fortan auf Kosten der Stadt bearbeitet. Folgende Kohlenwerke waren in Betrieb 1602: 1) Der Duffert, 2) der Schluffer, 3) die alte Pomp, 4) Tellenberg, 5) Franckohr, 6) Kirchley, 7) Veldtley, 8) Brochwerck, 9) Mossbauch; im Jahre 1067: 1) Pferdsschaedt, 2) die new Pomp und Wissenstein, 3) das Schnorrevel, 4) der Holtzberg, 5) der Hirschenschlaundt, 6) der Scherpenberg, so negst den Sandtberg ligt, 7) der Moshardt, 8) der Hundtsrück, 9) die kleine Kirehley. Im Jahre 1669: 1) Die Guedt Ley (Goulay), 2) Hirtzeschlundt, 3) dass Schnorrevel, 4) der Hundtsrück, 5) dass Brüchelgen, 6) der Pferdsschardt, 7) die klein Kirehley, 8) die new Pomp oder Wissenstein, 9) der Hültzberg, 10) der Sandtberg, 11) der Vinckenberg. Im Jahre 1671: 1) die Franckohr, 2) der Mosbach, 3) der Kirschbaum, 4) der Hirschenschlundt, 5) dass Schnorrevel, 6) der Pferdsschardt, 7) die klein Kirchenley, 8) die new Pomp oder Wissenstein, 9) der Hültzberg, 10) der Sandtberg, 11) die Vinckepomp. (Loersch, S. 67 f.) — Nach einer Notiz im Protokollbuch des Würselner Sendgerichts vom Jahre 1600 bezog der Herzog von Jülich Bickgeld. Bickel ist ein Werkzeug, mittels welches man Steine bricht oder trennt. Der herzogliche Bote von Linden

insinuirte den Befehl zur Zahlung dem Pfarrer Peter Bondt, welcher dem Küster erlaubte, denselben an die Kirchthür anzuschlagen. Dafür musste der Küster auf 7 Tage ins Grashaus nach Achen. Der Pfarrer zahlte zur Strafe Kosten und Schaden und gab den Armen einige Mud Koggen. Ein anderes Mal rief derselbe Bote nach Verlesung und vor Erklärung des Evangeliums ohne Erlaubniss des Pfarrers in der Kirche Bickelgeld und lief davon. Aehnlichcs wiederholte sich bei einer Eheverkündigung und einer Trauung. 1626 wurde durch den Durchmarsch des Sachsen - Lauenburgischen Kriegsvolks die Erhebung des Bickelgeldes verhindert.

Ludwig XIV. erhob für seine Schwägerin, eine pfälzische Prinzessin, Gemahlin seines Bruders, Ansprüche auf einen grossen Theil der Pfalz, brach gewissenlos einen im Jahre 1584 mit Kaiser und Reich geschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand und begann den dritten sogenannten Raubkrieg, der von 1688 bis 1697 währte. Der Kaiser schloss mit Spanien und Schweden und den grösseren Reichsfürsten einen Bund, dem auch England und Holland unter König Wilhelm III., dem Oranier, beitraten.

Bald waren die Feinde im Besitz des westlichen Deutschlands, wo sie den Krieg in mordbrennerischer Weise führten; auch in der Umgegend von Achen gingen einzelne Gehöfte in Flammen auf. Durch seinen Bevollmächtigten in Wien, den kaiserlichen Oberst Leonard von Dautzenberg, hatte Achen sich wiederholt aber vergebens an Kaiser und Reich um Hülfe gewandt, „Es sei,“ schrieb der Stadtsyndicus Meesen an seinen Collegen Lipmann, „kein ander Antwort zu haben gewessen, dann dass manniglich sich so gut er könnte zu retten hette.“ In dieser Bedrängniss suchte Achen seine von vielen französischen Königen, noch 1672 von Ludwig XIV. bestätigten Privilegien beim Könige von Frankreich geltend zu machen, und wandte sich am 17. December 1688 nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Holland an den französischen Minister Louvois. Dieser ertheilte der Stadt die Erlaubniss, bei dem in Neuss, später in Bonn commandirenden General Marquis de Sourdis sich gegen 22.000 Rthlr. baar und 400 Rationen im Betrage von 18.000 Rthlr. loszukaufen. Ausserdem erhielten der Marquis, der in Bonn residirende Intendant Heis und der Baron von Lerchenfeld für ihre Bemühungen jeder „ein Stückfass rheingauischen Weins“. Um nicht in einem falschen Lichte zu erscheinen, theilten Bürgermeister, Schöffen und Rath, von allen Seiten von Franzosen umringt und ohne Hoffnung auf Hülfe, unter dem 12. Februar 1689 dem Kaiser mit, was für Schritte sie bei Frankreich gethan hatten, um die Krönungsstadt vor dem Plündern, Brennen und Bombardiren zu retten.

Das Schlimme für Achen war, dass nun auch die Feinde Frankreichs, ohne die peinliche Lage der Stadt zu berücksichtigen, von ihr gleiche Leistungen verlangten. Als diese nicht erfolgten, liess der General der Kavallerie der Generalstaaten. Graf von Flodorf, alsbald 1000 Mann zu Pferde in das Achener Gebiet einrücken und auf Kosten des Landmannes leben. Die Vorstellungen des Syndicus Sigmund Meesen beim kaiserlichen Gesandten, dem Freiherrn von Kramprich, fruchteten nichts. Um die Truppen aus ihrem Gebiete zu entfernen, zahlte die Stadt dem Generalfeldmarschall und Gouverneur, von Waldeck, 2000, dem Grafen von Flodorf 500 und dem Generalquartiermeister Top 200 Rthlr., „dass zwischen Freund und Feind kein ander Unterscheidt, als dass man (von jenem) Brandts und völligen Plündern nicht zu befahren hat“.

Achen beschloss am 13. Oktober 1689 durch junge unverheiratete Leute seine Stadtmiliz zum Schutze seines Gebietes auf 600 Mann zu bringen. Am 18. desselben Monats rückten 600 Mann jülichsche Dragoner, denen bald der jülichsche Oberst Freiherr von Lübeck nachfolgte, in den Flecken Burtscheid und in das Reich Achen ein. Die zum Gebiete gehörenden Orte und Dörfer Illiartshofen (Eliashofen), Reinardskehl, Hasselholz, Vetschau, Sörse, Orsbach, Weiden und Haren mussten ihren Kräften entsprechende Leistungen an Hafer, Heu und Stroh machen, Stadt und Reich Achen für tausend Pferde nebst dem Regimentsstabe täglichen Unterhalt zu zwölfhundert Portionen schaffen, deren drei mit einem Thaler ersetzt werden konnten. (Meyer S. 676.) Die Jülicher begnügten sich endlich mit fünfzigtausend Rthlr. für sechs Quartiermonate.

In seiner Noth sandte der Rath einen Bericht, in welchem er Burtscheid seinen Flecken nennt, an das reichsstädtische Directorium in Regensburg, zählt die Opfer auf, welche er gebracht, um sich vor dem „französischen Brennen und Plündern“ zu retten, gibt an, dass er an Brandenburg 7118 rheinische Gulden zur Verpflegung der nach Köln eingelegten Directorial- oder Kreistruppen eingeschickt, dass er jüngst am 30. April die kaiserliche Versicherung erhalten, er werde künftighin von Einquartierungen und anderen Kriegslasten frei sein, er meldet ferner, dass er ausser den 170 schon bewilligten Römermonaten noch fernere 30 (diese 200 Römermonate entsprachen 20.000 Gulden) an Brandenburg zu zahlen sich verpflichtet habe, in der Hoffnung, es würde ihm nun seinen Privilegien gemäss die Wirkung der kaiserlichen Ausnahme zu gute kommen. „Da aber das jetzt eingehaltene Verfahren zur Auflösung des Reiches sowohl, als auf eine weitsichtige Zergliederung des städtischen Körpers hinziele, falls eine Reichsstadt um die andere dermassen hergenommen werden sollte,“ so ersucht er die übrigen

Städte, ihn beim Kaiser und beim Reichstage zu unterstützen, seine Privilegien und seine Reichsunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten. Achen fürchtete Mediatisirung von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz. Am 30. Oktober erschienen brandenburgische Kriegscommissäre in Achen und erlangten durch eine Kapitulation für 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie unter dem General von der Heyden Aufnahme. Die Infanterie rückte am 10., die Kavallerie am 14. November ein. Der dreiwöchentliche Aufenthalt hatte dem Achener Gebiet einen Schaden von 20.000 Rthlr. verursacht.

Die Besatzung sollte bis zum 1. Mai in der Stadt bleiben, ihr Aufenthalt verzögerte sich indessen bis zum 20. Juli. Zur Religionsübung wurde derselben anfangs die Stadtwaage angewiesen, „der Orth, worauf die Comedianten vorhin ihren Standt gehab“, später die Krämerleube genannt. Zwischen den Herren Bürgermeistern und Sr. Excellenz Generalmajor Freiherrn von Heyden fand über die Parole eine Uebereinkunft statt. Zu Sammelplätzen dienten den Soldaten: das Kloster, der Kapuzinergraben, der Bergdriesch, der Baumgarten hinter den Regulieren, der „Tempelter Hoff“, der Platz vor dem Hause zum Birnbaum auf dem Markte, wo der General von der Heyden wohnte. Der übrige Theil des grossen Marktes und der Katschhof waren die Sammelplätze für die Bürgerschaft und die Stadtsoldaten. Dem General von Heyden wurde ein Fuder Weines und 1000 Rthlr., der Generalin ein Spiegel oder ein Stück Silberwerks verehrt. —

Ein Gesuch der Generalstaaten gleich nach dem Einrücken der Brandenburger, 2000 Mann nach Achen in Quartier zu legen, wurde mit Erfolg abgelehnt.

Das am 22. Dezember 1689 vom Kurfürstencollegium von Augsburg an den hiesigen Magistrat abgegangene Einladungs-Schreiben zur Krönung Josephs I. kam erst am 6. Januar 1690 an. Unter dem Geleit einer Abtheilung der brandenburgischen Besatzung traten am 10. Januar der Cantor Baron von Palant und Kanonikus Klöcker vom Kapitel, die regierenden Bürgermeister Johann von Olmussen, genannt Mülstroe, und Johann Chorus nebst dem Syndicus Anton Franz Lipmann und dem Rechtsconsulenten Moes von Rath die Reise nach Augsburg an. Die abgestandenen Bürgermeister, von Broich und Bodden, führten unterdessen das Stadregiment. Leider verkehrten die beiderseitigen Abgeordneten auf der Reise nur wenig mit einander. Man kam am 22. in Augsburg an, die Königswahl erfolgte am 24. und die Krönung am 26. Januar, bei welcher die Abgeordneten Achens die Genugthuung hatten, vor denen von Nürnberg, Frankfurt und Augsburg an der Königstafel zu sitzen. Am 30. Januar erhoben die Achener Deputirten Protest gegen

Nürnberg, das die von König Richard 1262 dem Liebfrauenstift und Königlichen Stuhl von Achen zu immerwährender Aufbewahrung anvertrauten Krönungsinsignien, Königskleidung, Krone, Scepter, Reichsapfel und Schwert wieder an sich genommen hatte.

Der Kaiser und die Kurfürsten stellten Achen Reverse aus, sein Recht zur Krönung anerkennend. Auf der Rückreise schreibt Lipmann am 11. Februar von Frankfurt aus, dass man von Köln über Caster, Oberempt, Linnich, Alstorf nach Achen zu reisen beabsichtige, am Achener Wachtthurm bei Paffenholz möge man 50 oder 60 Achener Soldaten entsgeschicken. Die Deputirten des Kapitels haben sich nach Lipmann sehr übel und impertinent betragen. Stets war zwischen Kapitel und Magistrat Rangstreit! Die Wege waren nach Aussage der Abgeordneten auf der ganzen Reise sehr schlecht, die Fuhrwerke brachen oder blieben stecken, häufig fehlte es an Postpferden! Die Ausgaben der Reise für die städtischen Deputirten belaufen sich auf 3177 Rthlr. 8 Gr.

Als am 11. Juli 1690 unter den Bürgermeistern Wilh. Adolf Eys, genannt Beusdal, und Peter Ludwig Bodden, 2000 Mann Brandenburger bei Achen anlangten, lagerten diese sich mit den in der Stadt garnisonirenden Landsleuten vor der Stadt in Zelten und erwarteten vereint die Ankunft ihres Herrn, des Kurfürsten Friedrich III., der am 19. des Monates unter dem Donner der Geschütze bei denselben eintraf, eine Parade abhielt, in Achen übernachtete und dann am folgenden Tage an der Spitze seiner, der kaiserlichen, münsterschen und holländischen Truppen zur Maas zog. Von der anderen Seite rückten am 5. August 2000 Mann französischer Reiterei von Nideggen her in das Gebiet von Cornelimünster ein, schickten eine Botschaft nach Achen und verlangten eine bestimmte Summe Geldes. Achen, eingedenk der barbarischen Weise, mit welcher die Truppen des allerchristlichsten Königs diesen Krieg am Oberrhein begonnen hatten und ihn gerade in dem Jahre 1690 im Trierschen, Kölnischen und Jülichschen führten, wagte nicht, eine ablehnende Antwort zu geben, und zahlte 10.000 Rthlr. In diesen Zeiten schwerer Kriegsbedrängnisse wurden die Gemüther durch häufige Erderschütterungen und feurige Lufterscheinungen (Meteore) geängstigt. Die grosse Noth, eine Folge des Krieges, wurde noch durch Misswachs vermehrt. Der Rath trug Bedenken, die in den Sommer des Jahres 1692 fallende Heiligthumsfahrt stattfinden zu lassen. Darüber entstand in der Bürgerschaft eine so grosse Unzufriedenheit, dass er sich veranlasst sah, in Uebereinstimmung mit dem Kapitel eine Zeigung der grossen Heiligthümer am Tage Maria Geburt, 8. September, zu genehmigen.

Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg hatte seit dem 5. November 1694 wieder eine Besatzung in Achen, welche im Mai 1695 die Stadt verliess, während der brandenburgische Commissar Margas mit der Kriegskasse nebst etwa 50 Mann zur Bewachung derselben zurückblieb. Auf diese machte am 9. Juli früh Morgens der französische Parteigänger Lacroix mit 50 oder nach Meyer mit 80 Soldaten einen wohlgelungenen Anschlag. Margas, welcher der Dominikanerkirche gegenüber in dem zum Papagei genannten Hause wohnte, hatte einen Küchenjungen wegen irgend einer Ursache gestraft. Dieser entlief ihm und begab sich zu den Franzosen, an die er seinen Herrn verrieth. Von dem Verräther geführt nahmen die Franzosen Junkers-(Juncheits-)thor ein, lassen eine Abtheilung zur Bewachung der dort aufgestellten Bürgerwache zurück und eilen die Jakobstrasse hinunter zur Wohnung des Margas. Der Küchenjunge dringt mit einigen Franzosen von hinten in die Wohnung und öffnet sie von innen. Die Brandenburger setzen sich zur Wehre und ihrer vier werden erschossen. Durch das Schiessen werden die Bürger in Bewegung gesetzt. Man rührt die Trommeln und die sogenannte Pfortenglocke wird geläutet. Zu dem herbeigeeilten Bürgermeister Mauw gesellt sich ein französischer Offizier. Beide begeben sich zum Rathhaus, das sie alsbald wieder verlassen. Der Franzose ruft den Bürgern zu, sie sollten von dem Trommeln und dem Tumulte ablassen, die Sache betreffe sie nicht. Da der Bürgermeister dieses bestätigte, blieben die Bürger ruhig. Unterdessen bemächtigt sich Lacroix mit seinen Leuten der Kasse und führt Margas im Nachtrock und in Pantoffeln mit sich fort. Zur Hälfte ging das Geld verloren, theils weil man von demselben unter die Leute warf, theils weil einzelne Bürger, welche des Französischen kundig waren, ganze Säcke voll zur Aufbewahrung in ihre Wohnungen nahmen. Diese und andere Säcke, welche die Franzosen hinter Hecken vor Junkersthor vergruben, gingen diesen verloren. Um sieben Uhr Morgens zogen die Franzosen ab, nachdem sie mehrere Bauern, welche die Brandenburger wegen Contribution gefangen hielten, in Freiheit gesetzt hatten. Margas wurde einige Monate nachher gegen eine Lösesumme freigegeben. Eine Aufforderung an die Bürger, dass diejenigen, welche von dem geraubten Gelde in Besitz hatten, dasselbe auf das Rathhaus bringen sollten, blieb ohne Erfolg. Wenn nach Meyer sowohl (S. 618), als nach Jansen der Stadt aus diesem Ereignisse grosse Verdriesslichkeiten und Kosten erwachsen, so kann bei dem von Jansen erzählten Verhalten des Bürgermeisters Mauw und der Bürgerschaft Niemand darüber sich wundern.

Im Jahre 1695 erhob sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ordinariat zu Lüttich und dem hiesigen Erzpriester Nikolaus Fibus, indem

dieser behauptete, Achen sei in kirchlicher Hinsicht exempt, gehöre weder zum Bisthum Lüttich noch zu irgend einem anderen Bisthum, der Erzpriester könne also in allen nicht wesentlich dem Bischofe vorbehaltenen Sachen verfügen, könne also von dem Aufrufen zur Ehe dispensiren, den Priestern Autorisation zum Predigen und Beichthören ertheilen. Gegen das am 14. August 1696 vom Pfarrer von Kettenis im Limburgischen im Auftrage des Bischofs von Lüttich ausgesprochene Verbot protestirte der Erzpriester und untersagte der Stadtgeistlichkeit, in Lüttich die Procura zu holen, und brachte die Angelegenheit nach Rom, wo sie zweimal zu seinen Ungunsten entschieden wurde, das eine Mal am 17. Juni 1699, das andere Mal am 15. März 1700.

Am 2. November 1697 besuchte Johann Wilhelm, der Schirmherr Achens, nebst seiner Gemahlin die Stadt. (Man vergl. zum Jahre 1680.) Nach dem feierlichen Empfange durch die in Parade aufgestellte Bürgerschaft begab er sich in die Liebfrauenkirche, wohnte der Messe bei, besah unter den üblichen Vorkehrungen die grossen und kleinen Heiligthümer, nahm das Mahl in dem Gasthose zum goldenen Löwen in der Nähe des warmen Brunnens, der damals auf dem Komphausbad war, und verfügte sich zur Abtei Burtscheid. Bei seiner Rückkehr war die Stadt erleuchtet. Andern Morgens besuchte er mit seiner Gemahlin das Kapuzinerkloster, wo er die Heiligthümer der Abtei Cornelimünster, welche der dortige Abt Bertrand Goswin Freiherr von Gevertshan dahin hatte bringen lassen, schaute; worauf er nach eingenommenem Mahle unter dem Donner der Geschütze und eine Strecke weit von der Bürgercompagnie geleitet nach Jülich zurückreiste. Wegen des am 30. Oktober 1697 vom Kaiser und Frankreich zu Ryswick in der Provinz Holland abgeschlossenen Friedens veranstaltete der Rath am 19. Januar des folgenden Jahres in der Kapelle des Rathhauses durch die Franziskaner eine Dankfeier mit Ausstellung des hochwürdigsten Gutes, was das Stiftskapitel als einen Eingriff in seine Rechte bezeichnete, da ihm allein das Recht zukomme, öffentliche Dankfeier in seiner Kirche anzuordnen. In seiner Klage beim päpstlichen Nuntius Fabricius in Köln bemerkte es, auf dem obersten Boden des Rathhauses, der theils zum Kornspeicher, theils zum Aufbewahren der Waffen und der Messwaaren diene, finde sich gegen Sonnenaufgang ein ungeweihtes Kapellchen von so geringem Umfange, dass nur ein Priester in demselben stehen könne. Man erkühne sich, dort bei Ausstellung des hochwürdigsten Gutes, das man wahrscheinlich unter einem Mantel aus der Franziskanerkirche dahinbringe und in derselben Weise wieder zurücktrage, eine feierliche Messe und einen Nachmittagsgottesdienst abzuhalten. Man habe dem Magistrat oft bedeutet, dass dies dem alten

Herkommen und dem Vorrang des Kronstiftes zuwiderlaufe, dass das Tragen und Ausstellen unpassend sei, zumal an einem Orte, wo Blutgericht gehalten und Todesurtheile ausgesprochen würden. Der Nuntius wurde aufgefordert, das Kapitel bei seinen Gerechtsamen zu schützen und die Franziskaner unter Androhung der Suspension ihres Gottesdienstes zur Genugthuung aufzufordern, endlich Geistliche, Magistrat und Bürgerschaft, die gegen Vorwissen und Willen des Kapitels in dem gedachten Kapellchen Gottesdienst halten würden, mit dem Kirchenbanne zu belegen. Als am 31. Januar schon der Nuntius den Franziskanern und dem Magistrat den erbetenen Befehl zuschickte, wandte dieser sich mit älteren Beschwerden an die Reichsversammlung und hob hervor, im Jahre 1682 sei zwischen ihm und dem Stiftskapitel die Uebereinkunft getroffen worden, dass bei Einquartierungen die stiftischen Beamten und die ausser der Stiftsfreiheit (Immunität) gelegenen Häuser der Stiftsherren und der zum Stifte gehörenden Geistlichen mit Einquartierung oder mit entsprechender Geldentschädigung belegt werden sollten. In den letzten schweren Kriegsjahren habe der Rath auch wirklich dessen Beamten Einquartierung zugewiesen, auf Bitten des Stiftes jedoch gestattet, dass die Häuser der Stiftsherren statt der Einquartierung Geld zahlen sollten. Des weigerten sie sich nun und wandten sich klagend an den Nuntius. Dieser war auch nicht abgeneigt, an den Rath ein Verbot ergehen zu lassen. Darüber klagte schliesslich der Rath beim Reichskammergericht und machte dieses darauf aufmerksam, dass es an der Zeit sei, die Nuntien in Deutschland an Eingriffen in die Rechte der Reichsstände zu verhindern. Das Reichskammergericht liess die Sache auf sich beruhen.

In den Jahren 1695 und 1697 war Johann Albrecht Schrick, Herr zu Revieren, Schöffenbürgermeister. Von da an erscheinen die Schrick, welche im 15. Jahrhundert in Achen auftreten, nicht wieder in politisch hervorragender Stellung. Der älteste Ascendent dieser Patrizierfamilie ist der 1514 in der Augustinerkirche begrabene Nikolaus Schrick. Für den frühen Adel der Familie sprechen die Aufführung des Namens Schrick in den Protokollen der Sternzunft während des 16. Jahrhunderts, das adeliche Wappen auf vielen aus dem 6. Jahrhundert herrührenden Urkunden des Schöffenstuhls, sowie die Verwandtschaft mit ritterlichen Familien, welche sich u. A. auch aus dem Achtahnen-Wappen auf dem Grabstein in der Nikolai-Kapelle des 1635 verstorbenen Kanonikus und Erzpriesters Goswin Schrick ergibt. Man vergl. oben S. 245. Die Familie Schrick besass in Achen das Eckhaus von dem Alexianergraben nach der Grossmarschierstrasse, von welchem noch ein Theil des Hintergebäudes und ein Thurm vorhanden sind, in der Pontstrasse

den Morkhof nebst einem grossen Theil der daneben liegenden Häuser und im 17. Jahrhundert die Melkerei Kirbergshof.

Das seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts so oft hervortretende Hadern der beiden ersten Autoritäten der Reichsstadt, deren Eintracht der Gemeinde in den sturmbewegten Zeiten des erniedrigten Vaterlandes Achen zum Segen gereichen konnte, erweckt unmuthsvolle Gedanken und bietet ein Bild der Schwäche und der Auflösung des Reichskörpers im Kleinen dar.

Der Stadt war zum grossen Vortheile ein dritter Besuch des am 12. April 1698 mit seiner Gemahlin zu einer Kur eingetroffenen Kurfürsten Johann Wilhelm, der in der Wohnung des Bürgermeisters Mauw auf dem Foggen- oder Bistergensgraben abstieg und am folgenden Tage im Hause zum Hahn die Trinkkur begann, während seine Gemahlin im Kaisersbad die Bäder gebrauchte. Beide verweilten einige Zeit in Achen.

Im Jahre 1699 erlangte Achen vom Kurfürsten als Herzogen von Jülich einige ihm günstige Erläuterungen zu dem Vertrage vom 28. August 1660. Bürgermeister waren Werner von Broich und Balthasar Fybus.

Das Schlussjahr des Jahrhunderts war ein Nothjahr, wo in Achen der Preis des Brodes auf $16\frac{2}{3}$ Mark stieg.

Da in demselben die Heiligthumsfahrt eine grosse Menge von Fremden nach Achen zog, so hatte der Magistrat grosse Mühe zu verhindern, dass nicht Hungersnoth eintrat. Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts stellten sich für Achen auch neue Kriegslasten ein. Kaiser Leopold I. hatte endlich durch das Verdienst seiner Feldherren, besonders des Prinzen Eugen von Savoyen, zu Karlowitz in Slavonien am 16. Januar 1699 mit den Türken einen günstigen Frieden geschlossen. Derjenige zu Ryswik mit Fraukreich hatte kaum vier Jahre gewährt, da brach nach dem Aussterben der älteren habsburgischen Regentenlinie mit dem am 1. November 1700 erfolgten Tode Karls II. von Spanien ein langer verderblicher Erbfolgekrieg aus, der das westliche Europa verödete. Werner von Broich war im Jahre 1700 Schöffensbürgermeister. Der Kaiser Leopold schloss am 7. September 1701 mit Holland und England einen Theilungstraktat, dem der Kurfürst von Brandenburg, seit dem 18. Januar als Friedrich I. König in Preussen, der Kurfürst von Sachsen und andere Reichsfürsten beitraten. Der Kurfürst von Baiern und sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln und zugleich Fürstbischof von Lüttich, standen auf Seiten des französischen Königs Ludwigs XIV., der das lüttichsche und kölnische Gebiet mit 16.000 Mann besetzte. Auch Achen muthete man zu, eine französische Besatzung aufzunehmen, diese sowohl als vier deutsche Regimenter lehnte es ab. Im

folgenden Jahr (1702) indessen musste es ein Regiment Holländer aufnehmen, welches im jülichischen Gebiete lag. Zwar hatte die Stadt auch die Aufnahme dieses wiederholt verweigert. Als aber der Kurfürst von der Pfalz die Zufuhr von Früchten, Kohlen und anderen Dingen der Stadt abschnitt, musste sie am 15. November vier Regimentern zu Fuss und zwei Regimentern zu Pferd ihre Thore öffnen. Diese Truppen, welche eine Linie von Achen bis zur Mosel besetzten, blieben aber nur zum Theil in Achen. Im Jahre 1701 war Leonard Xavier Lamberts, Intendant des Königs Karl III. von Spanien für das Herzogthum Limburg, Bürgermeister von Achen.

Am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold I.; einen Monat vorher am 14. März war sein Leibarzt Nicolaus Wilhelm Becker aus Walhorn im Limburgischen gestorben. Dieser hatte dem Kaiser, welcher von seinen beiden ersten Frauen keine Söhne hatte, zu der Ehe mit Eleonore Magdalene Theresia, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, Philipp Wilhelm gerathen. Diese wurde Mutter der beiden nachfolgenden Kaiser Joseph I. und Karl VI. Leopold I. erhob seinen Leibarzt in den Adelstand und überhäufte ihn mit Gnaden. Becker erwarb in seiner Stellung ein grosses Vermögen und machte verschiedenen Kirchen und Klöstern in Achen, wo in der Augustinerkirche sein Grabmal ist, schöne Stiftungen. Christians V. Königs von Dänemark Witwe, Charlotte, Tochter des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel, brauchte im Jahre 1705 mit gutem Erfolge die Achener Bäder. Der am 24. Januar 1690 zu Augsburg von dem kurfürstlichen Collegium zum Römischen Könige gewählte Erzherzog Joseph regierte als Kaiser

Joseph I. von 1705 — 1711.

Der Kaiser sandte im Jahre 1706 den Grafen Manderscheid-Blankenheim zur Entgegennahme der Huldigung nach Achen. Dieser wurde auf seiner Herreise von Düsseldorf in Weiden auf der Grenze des Achener Gebietes am 18. Januar von einer Deputation des Rathes empfangen, die aus dem regierenden Bürgermeister Balthasar von Fibus, dem abgestandenen Bürgermeister Matthias von Mauw, dem Rentmeister Heinrich Bodden und dem Syndik Moss bestand. Die bewaffneten Einwohner der sechs Quartiere des Achener Gebiets, Berg, Vaels, Haren, Weiden, Orsbach, Würseln nebst der Pfarre Verlautenheid, bildeten von Weiden bis zum Thore der Stadt Spalier. Die Achener Abgeordneten fuhren beim Einzuge in zwei Wagen zwischen zwei blau montirten Reiterabtheilungen, hinter letzteren der Vogtmeier Johann Wilhelm von Meuthen und hinter diesem der Gesandte in

einem sechsspännigen Wagen, neben welchem seine Diener umhergingen, und gefolgt von vierzig bis fünfzig Mann jülichischer Truppen des Regiments Liebeck. Diesen folgten die Unterthanen der sechs Reichsquartiere. Beim Einzug in die Stadt wurden die Kanonen gelöst. Vom Thore bis zur Wohnung des Bürgermeisters von Mauw auf dem Foggen heute Friedrich Wilhelms-Graben standen die Bürgerkompagnien unter Gewehr. Hier in seinem Absteigequartier wurden dem Gesandten die Stadtschlüssel überreicht, die er alsbald wieder zurückgab. In Achen lag damals eine holländische Besatzung unter dem Befehl des Grafen Laleck. Dieser liess täglich dem kaiserlichen Gesandten zu Ehren eine ganze Kompagnie aufziehen und vor die Wohnung des Gesandten zwei Posten aufstellen. Nachdem dieser am 19. Januar im Chor der Liebfrauenkirche dem Hochamt und dem Te Deum beigewohnt hatte, wurde er am folgenden Tage von einer Deputation des Raths feierlich abgeholt und zum Rathhaus geleitet, wo ihn der gesammte Rath unten an der grossen Treppe empfing und ihm zum grossen Königssaale vorantrat, während die beiden Bürgermeister ihn in ihre Mitte nahmen. Hier liess er sich auf einem drei Stufen über dem Boden erhöhten Sessel nieder und wohnte dem in der Rathskapelle abgehaltenen Hochamte bei. Nach demselben erhob er sich, zeigte den Grund seiner Anwesenheit an und liess durch seinen ihm zur Linken stehenden Sekretair den Huldigungseid verlesen, den die ganze Versammlung mit erhobener Rechte nachsprach und jeder Einzelne mit Handschlag bekräftigte. Derselbe stieg dann hinab, begab sich auf die Estrade des Rathhauses, wo er unter einem Baldachin, der mit dem Bildniss des Kaisers geziert war, die Huldigung der anwesenden Bürger und Reichsunterthanen entgegennahm. Nachdem darauf der regierende Bürgermeister von Fibus unter dem Donner der Geschütze dem Kaiser ein dreimaliges Lebehoch gebracht hatte, begab der Gesandte sich mit dem Rath auf den Königssaal zurück. Hier wurde unter Losbrennen der Geschütze und unter dem Geläute aller Glocken das Te Deum gesungen. Ein glänzendes Mahl beschloss die Feier.

Johann Leonard Blanche stiftete im Jahre 1707 eine Sonn- und Feiertagsschule für junge Knechte und Arbeiter von 9 — 11 Uhr Morgens, für junge Mädchen und Mägde von 3 — 5 Nachmittags, in welcher im Lesen, Schreiben, in der deutschen und französischen Sprache und in der Religion unterrichtet wurde. Derselbe stiftete auch ein Erziehungs- und Unterrichtshaus für die Chorknaben (vicarioli) des Münsterstiftes, zu welchem das Kapitel einen Bauplatz auf dem Kloster anwies. Das hier errichtete Choralenhaus wurde nach der Organisation des Achener Bisthums am Anfange des 19. Jahrhunderts die Wohnung des ersten Generalvicars und

ist heute die Wohnung des Stiftsprobstes. Das Choralehaus wurde nach dem Katschhof verlegt und befindet sich jetzt in dem Domumgange. Als später wegen der Besetzung der Stelle eines Rektors der Choralc zwischen dem Kapitel und dem Stifter ein Streit entstand, widerrief 1716 dieser seine Schenkung und übertrug dieselbe dem neuerrichteten Stadtarmenhouse, worüber zwischen Stadt und Kapitel ein langer Rechtsstreit entstand, der erst im Jahre 1734 durch einen Vergleich endete. (Quix, die Münsterkirche, S. 115.) Im Jahre 1600 hatte das Stift zehn Vicarioli, die im „Umgange“ von einem Rektor in den nöthigen Wissenschaften und im Gesange unterrichtet wurden und aus Stiftungen den höheren Unterricht empfangen. Der Sinn für Gesang und Tonkunst war in Achen von jeher sehr rege gewesen. Schon zu Noppius Zeit waren an Festtagen in der Kirche mehr Musiker, als Platz vorhanden war.

Zur Freude der Bürgerschaft liess der Magistrat im Jahre 1706 bei Gelegenheit der Heiligthumsfahrt auf dem Markt eine Bühne errichten, auf welcher die Schüler des Gymnasiums Marianum das Schauspiel Judith oder die Befreiung der Stadt Bethulien durch den Tod des Assyrischen Feldherrn Holofernes zur grossen Zufriedenheit der Bürgerschaft aufführten. Der Rath liess eine Huldigungsmünze prägen, deren Avers das Portrait des Kaisers Joseph, deren Revers die Inschrift trug: *Ista iuventuti meritae dat dono senatns* (dieses schenkt der verdienstvollen Jugend der Rath). In demselben Jahre beginnen langwährende Verhandlungen des Magistrates gegen die Errichtung einer neuen religiösen Genossenschaft. Der päpstliche Nuntius in Köln hatte einigen Jungfrauen gestattet, als Dominikanessen klösterlich zu leben und an einem Tragaltare oder altare portatile Messe lesen zu lassen. Sie nahmen mehrere Bürgertöchter in ihren Convent auf. Mit der Errichtung eines Klosters war aber der Magistrat nicht zufrieden, weil Kirche und Kloster der weltlichen Jurisdiction entzogen sein würden, zudem schon einundzwanzig theils männliche, theils weibliche Klöster beständen, welche den dritten Theil des Raumes der mittleren oder alten Stadt einnahmen, und weil durch die Vermehrung des geistlichen Besitzes den „wenigen und armen Bürgern,“ welche die Reichs-, Kreis- und andere Steuern zu tragen hätten, grössere Lasten aufgebürdet würden. Nach Benehmung mit Rechtsgelehrten beschloss der Magistrat, den Dominikanervätern anzurathen, den Schwestern nicht ferner die tägliche Conventualmesse in deren Behausung zum Baumgarten zu lesen; sollten sie diesem Ansinnen in vierzehn Tagen nicht nachkommen, so werde der Bürgerschaft empfohlen werden, zu den gewöhnlichen Umgängen der Dominikaner nichts zu contribuiren. Die Jungfrauen aber wurden aufgefordert, von dem klösterlichen Leben abzulassen, widrigenfalls den

Bürgern angerathen werden sollte, für dieselben weder zu backen, zu bauen noch andere Handarbeit zu leisten unter Androhung der Entziehung der Handwerksgerechtigkeit — Handwerksberechtigung. Bei fortgesetzter Renitenz sollten die Jungfrauen mit Gewalt aus ihrer Wohnung entfernt und zu ihren Angehörigen zurückgeliefert werden. Der vom Rath gefasste Beschluss wurde den Jungfrauen ohne Erfolg insinuirt. Unterdessen war das älteste Achener Frauenkloster, das der Weissen Frauen, in grossen ökonomischen Verfall gerathen. Eine im Besitze des hiesigen Mutterhauses der Schwestern vom armen Kinde Jesu befindliche Handschrift, welche vom 7. September 1720 — 1790 auf 107 Folioseiten die Geschichte des Klosters der Annuntiaten-Coelestinen zu Achen erzählt, sagt einleitend, das ursprüngliche Kloster der Büsserinnen unter dem Namen der h. Magdalena sei abgebrannt und gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein adeliches Kloster nach den Regeln des h. Augustinus und der alten Versammlung der regulirten Chorherren von S. Victor zu Paris errichtet worden. Die Disciplin, welche nie scharf gewesen, sei immer mehr verfallen und mit ihr der weltliche Besitz, besonders durch den Bau einer neuen und schönen Kirche, so dass unter der Mafrau von Wüstenrath gegen Ende des 17. Jahrhunderts derselbe nicht mehr zur Nahrung von 6 oder 7 Geistlichen ausgereicht habe. Der päpstliche Nuntius zu Köln, Bussi, habe bei einer Revision der Klöster in Achen den Weissen Frauen im Anfange des 18. Jahrhunderts Statuten gegeben, welchen sich die Oberin von Wüstenrath nebst 2 oder 3 Schwestern unterworfen. Da die anderen sich den wiederholten Anordnungen unfügsam gezeigt, seien sie auf dessen Befehl in ihre Zimmer eingesperrt worden. Von Wüstenrath sei bald darauf gestorben und ihre Nachfolgerin von Mülstroe ihr rasch im Tode gefolgt. Die fünf Ueberlebenden: von Merode-Hoffalize, von Gressenieh, von Rohe, von Geloos und von Brachel hätten sich in der Wahl einer neuen Vorsteherin nicht einigen können; darüber seien drei Jahre vergangen. Um dem gänzlichen Verfall des Kloster zuvorzukommen, habe man dasselbe einem andern desselben Ordens zu übertragen gedacht und am 2. Mai 1720 einen vorläufigen Vertrag mit den Englischen Damen zu Löwen geschlossen, aber der Erzbischof von Mecheln habe diesen das Exeat verweigert. Nach grossen Schwierigkeiten gelangen endlich die Coelestinen von Düsseldorf zum Besitze des Klosters der Weissen Frauen. Sie hatten 6 Concurrenten: 1. die Dominikaner, welche sich von 1722 bis 1730 in den Besitz des Klosters zu gelangen bemühten für die Dominikanessen im Bongart, welche hier in Bürgerhäusern wohnten und sich von Handarbeit und dem Unterricht kleiner Kinder ernährten. Durch ihre Berücksichtigung würden Töchter Achener Bürger versorgt und die Errichtung eines neuen Klosters vermieden; 2. das

Adalbertsstift, 3. das Kronstift, welches durch den Besitz des Klosters seine Immunität erweitern würde, 4. die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld, um in Achen eine Probstei oder ein Priorat ihres Ordens zu errichten. Der Abt versprach, Achener unentgeltlich aufzunehmen, kanonisches Recht öffentlich lesen, seine Geistlichen predigen und Beichte hören zu lassen, 5. das adeliche Frauenkloster S. Thomas von der Regel des h. Augustinus im Trierschen, 6. die Stadt Achen, welche in dem Kloster ein Spital für arme alte Leute errichten wollte. Alle hatten ihre Agenten in Rom. Die Weissen Frauen waren besonders gegen die Tertiarien der Dominikaner als Töchter von geringem Stande, Näherinnen und Spinnerinnen — näherschen und spinnerschen — und Töchter anderer Handwerker. Ja 25 Edelleute, deren Familien das Kloster zur Aufnahme ihrer Töchter dotirt hatten, protestirten in Köln. Nach langem Zögern und Schwanken entschieden die Weissen Frauen sich für die Coelestinen in Düsseldorf. Am 6. September 1729 reisten 6 der Letztern von Düsseldorf nach Achen. Am 7. protestirte der Magistrat gegen ihre Niederlassung. Ein starkes Gewitter am 8. mit Hagelschlossen, welche die meisten Fensterscheiben der Stadt zertrümmerten, gab das Volk den Coelestinen schuld. Diese, von Churpfalz und dem Vogtmeier begünstigt, nahmen am 1. Oktober 1729 mit Bewilligung der zwei Weissen Frauen, welche im Kloster wohnen blieben, Besitz durch Oeffnen und Schliessen der Fenster, durch Besuch der Küche, des Umganges, des Chores, der Kirche, der Glocken etc. Die Besitznahme fand statt in Gegenwart eines Vertreters des Nuntius, zweier Achener Stiftsherren, Godin's von Münster, Lodmans von S. Adalbert und des Notars Bonen, Denselben Nachmittag liess der Magistrat dem Kloster das Wasser ableiten. Am 18. Mai 1730 kam für die Coelestinen die Confirmation von Rom an. Der Magistrat machte die Sache in Wien anhängig. Ohne den Einfluss guter Freunde wäre hier die Ausweisung der Coelestinen dekretirt worden. Im Jahre 1732 verbot der Magistrat den Arbeitern, im Kloster zu arbeiten. Am 7. Juli 1734, Mittwoch, war Heiligthumsfahrt. Nach altem Brauch wurden bei dieser Gelegenheit 85 Ungarn mit Speck ($\frac{1}{2}$ Pfund für jeden), Erbsen, Rindfleisch und Bier, die vier Prinzipale auch mit Wein gespeist. Das Kloster schlachtete in diesem Jahre ein Schwein mehr als sonst, ein Rind, das 7 Rthl. und 2 Gulden kostete, wurde mehr als zur Hälfte gegessen. Die Pilger tranken eine Tonne Bier. „Als sie wohl gessen haben, haben sie alle ländt anff wie die Jüden gebetten und seindt alle content weg gangen; es hat ihnen auch nichts gefehlt als ein spiehl umb zu dantzen, welches über sieben Jahre besser müß versorgt werden, sonsten werden sie wieder nicht dantzen.“ Der Tanz wurde 1741 wirklied gehalten. — Auf Anrathen des Domdechanten von Achen und der Kathedrale von Frauenburg,

von Schenk, und durch die Bemühungen des Bürgermeisters von Lamberts beim Rath kam am 15. Oktober 1738 ein Vergleich zwischen diesem und dem Kloster zu Stande. Den 14. Oktober fuhren die Coelestinen in zwei Kutschen nach Burtscheid zur Abtei und den 15. Okt. in 4 Kutschen in ihr Kloster zurück. Die Wache am Marschierthor wünschte Glück, ebenso das zahlreich auf der Strasse stehende Volk. Den andern Tag erhielt das Kloster wieder das Wasser zurück. Die Coelestinen hatten auf diese Weise die Territorialhoheit der Stadt anerkannt, wie eine Ueberkombst des Kleinen Raths von Mittwoch, den 15. Oktober, vom Rathssecretaire Strauch in Abwesenheit des ersten Secretairs Ostlender, unterzeichnet, bezeugt.

Die letzte der Weissen Frauen, Fräulein von Brachel, starb am 1. Februar 1759, 82 Jahre alt. Fräulein von Merode-Hoffalize, welche am 19. August 1748 gestorben war, hatte ein Alter von 104 Jahren erreicht.

Die Städte Achen, Nürnberg und Köln hatten vom Kaiser den Auftrag zu einer Revision des Reichskammergerichtes von Wetzlar erhalten, welche am 20. Oktober 1707 begonnen wurde. Achen deputirte zu derselben den Syndik Gabriel Meesen und den Stadtsehreiber Winand Becker. Die Deputation brachte ein den Jesuitenvätern ungünstiges Urtheil mit. Es hatten diese die zwei Rektorstellen, welche im Jahre 1374 der Ungarische König Ludwig an der Ungarischen Kapelle gestiftet hatte, vom Kaiser Leopold I. sich übertragen lassen. Diese Uebertragung hatte das Stift rückgängig zu machen gewusst (Meyer, S. 687). Eine Verordnung des päpstlichen Nuntius Johannes Bussi für die Achener Münsterkirche lässt ganz eigenthümliche Gewohnheiten der Zeit durchblicken, welche für Burtscheid schon im 17. Jahrhundert von Blondel gerügt werden. Die erwähnte Verordnung lautet in der Uebersetzung: Keiner der Stiftsherren und Benefiziaten dieser und anderer Kirchen erlaube sich, öffentliche und Privatwirthshäuser zu betreten und in ihnen sich dem Trunke zu ergeben, weniger noch wage einer der Kleriker oder Canonici verdächtige Oerter oder Bäder mit dem andern Geschlecht zu besuchen. Und wenn einer in den vorgenannten Dingen schuldig erkannt wird, so geben wir dem Herrn Dechanten die Gewalt, ihn vom Priesteramt zu suspendiren, oder mit einer anderen willkürlichen Strafe zu belegen. Der Schluss des Jahres 1709, welches in dem noch fortgeführten Spanischen Erbfolgekriege Frankreich so verhängnissvoll war, wurde durch strengen Frost, der während zehn Wochen viel Elend verbreitete, bemerkbar.

Der Erzieher Kaiser Josephs I., Karl Theodor Otto Fürst von Salm, kaiserlicher Feldmarschall und Geheimrath, starb am 10. November 1710 in Achen und wurde in der Kirche von S. Foilan beigesetzt. (Im Jahre 1700 hatte

Johann Lamberts eine Kaplanei an der S. Foilankirche gestiftet.) Er hatte sich in der letzten Zeit seines Lebens nach Achen zurückgezogen. Seine unverehelichte Schwester, Prinzessin Christine von Salm, starb im 82. Jahre ihres Lebens ebenfalls zu Achen und wurde bei den Annuntiaten-Coelestinen beerdigt.

Bis zum Jahre 1710 waren erledigte Stiftspräbenden durch die Mehrheit der Stimmen der Stiftsherren vergeben worden, was bei der Concurrenz häufig Unannehmlichkeiten veranlagte. Um diese zu vermeiden, kamen die Stiftsherren überein, einen Turnus eintreten zu lassen, wonach die Einzelnen der Reihe nach erledigte Stellen vergaben.

Am 17. April 1711 starb Kaiser Joseph I. an den Kinderblattern. Am 15. Mai war Trauergottesdienst in der Krönungskirche und in der Rathhauskapelle, letzteren hielt der Pater Provinzial der Franziskaner. Schöffensbürgermeister war Werner von Bruch (Broich).

Der Bruder Kaiser Josephs I., Karl III., König von Spanien, wurde den 12. Oktober 1711 zu Frankfurt zum Kaiser gewählt.

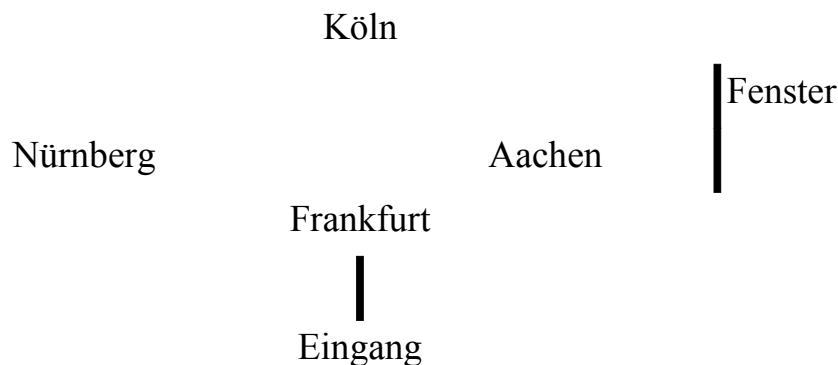
Kaiser Karl VI. 1711 — 1740.

Max Emanuel, Kurfürst von Baiern, und sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst von Köln, waren als Bundesgenossen Frankreichs, die ihren Neffen Philipp V. von Anjou als König von Spanien anerkannten, von der Wahl ausgeschlossen worden; auch waren sie seit dem 24. April in der Reichsacht. Achen feierte in der Kapelle auf dem Rathhause am 18. Oktober ein Dankfest. Auf Einladung des Kurfürstenkollegiums sandte der Rath die beiden regierenden Bürgermeister Theodor von Speckheuer und Balthasar Fibus, den Syndik Georg Moll und den Stadtschreiber Karl Alexander de Couet, das Kapitel den Dechanten Freiherrn von Drank zu Teuven, den Sänger Konrad de Bommerschom, den Syndik Johann Gottfried Salden und den Sekretair Busen mit den in Achen aufbewahrten Reichsinsignien zur Krönung. Unter dem Geleite von zwei Jülichischen Schwadronen Dragoner, die vom Oberst Grafen von Vehlen kommandirt wurden, kam die Deputation den 18. Dezember in Frankfurt an. Am 23. desselben Monats fand in der Bartholomäuskirche durch den Erzbischof von Mainz die feierliche Salbung statt. Der Gewählte leistete den Eid auf das von Achen mitgebrachte Evangelienbuch, das von daher gebrachte Schwert überreichte der Erzbischof von Mainz. Auf die Vorstellung der Abgeordneten des Achener Stifts leistete der Gesalbte als Kanonich des Liebfrauenstiftes nachfolgenden Eid: Wir Karl

von Gottes Gnaden Römischer König, Kanonikus unserer Kirche der h. Jungfrau Maria zu Achen, versprechen und schwören auf die h. Evangelien derselben Kirche Treue und dass wir sie, ihre Rechte, ihre Güter und Personen vertheidigen und vertheidigen lassen werden, dass wir ihre Privilegien alle und jede und Gewohnheiten bestätigen und erneuern.

Nach der Krönung wurden der Achener Deputation von der Kurmainzischen Kanzlei die herkömmlichen Reverse mit der Anerkennung der Rechte Achens auf die Abhaltung der Krönung ausgestellt.

Keim Königsmahl sassen die Abgeordneten in folgender Weise an einer runden Tafel:



Nachdem die Achener eine Protestation gegen Nürnberg wegen unbefugter Aufbewahrung von Reichsinsignien zurückgelassen hatten, traten sie am 6. Januar 1712 die Rückreise an.

Im folgenden Jahre versuchten Isaias Vercken, Jakob Hansen und Andere, Reformirte und Augsburgische Confessionsverwandte aus Achen und Burtscheid, einen Prediger in Burtscheid zu halten und den dortigen Kirchenbau wieder aufzunehmen. Der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich liess durch seinen Vogtmeier unter Androhung von tausend Goldgulden Strafgeld den Bau sistiren. Als die Reformirten unter dem Schutze der Staaten Hollands, nachdem sie das Dach auf der Kirche vollendet hatten, die Religionsübungen begannen, auch neben der Kirche zwei andere Häuser gebaut hatten, das eine für den Prediger, das andere für die Schule und den Lehrer, wollten Augsburgische Religionsverwandte, zwei Brüder Clermont und Andere, Aehnliches versuchen; aber die Aebtissin schloss deren Bethaus, worauf Johann Adam und Konrad Clermont sich nach Maastricht begaben, von dessen Gouverneur sie einen Drohbrief an die Aebtissin brachten. Als dieser nicht wirkte, schickte der Gouverneur am 11. Februar 1713 achtzig Dragoner unter einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Fähnrich ab und liess die Abtei besetzen. Am 1. August 1713

erfolgte dann vom Reichshofrath ein Mandat, welches den Akatliolischen den Bau von Kirchen, von Pfarr- und Schulhäusern unter Strafe verbot.

Um diese Zeit klagte der Schöffentuhl in Achen über Unterschleife in Bezug auf öffentliche Gelder. (Malversationes aerarii publici.)

Die Servatiuskapelle bei dem Hause Schönforst auf der Jakobstrasse, die Wohnung des Reetors, heute Pfarrerwohnung von S. Paul, waren im Jahre 1709 neugebaut worden. Die im Jahre 1621 auf 1622 restaurirte Kirche von S. Peter wurde zwischen den Jahren 1714 bis 1720 ganz neugebaut. Während der Bauperiode wurde der Pfarrgottesdienst in der Regulirherren-Kirche gehalten.

Drei Bataillone des kaiserlichen Regiments Deutschmeister unter dem Kommando des Freiherrn von Lancken hat von 1713 auf 1714 in Achen überwintert, Nach der Abreise des Freiherrn übernahm der Oberst Damian Casimir von Dalberg dessen Stelle. Dieser stellte an den Rath die Forderung, der Besatzung ein Geldgeschenk zu machen. Als dieses abgelehnt wurde, schickte der Oberst den Bürgermeister, städtischen Beamten und den städtischen Hauptleuten am 17. April vierzehn bis zweiundzwanzig Soldaten ins Quartier. Jedem Soldaten sollten täglich Brod, Fleisch, Wein und fünf Groschen gereicht werden. Bei dem regierenden Bürgermeister von Fibus und dem Rentmeister Ehlen brachen die Soldaten gewaltsam durch die Fenster in die Wohnung ein. Der am folgenden Morgen versammelte Rath befahl, die Forderung abzulehnen. Bei fortgesetzten Erpressungen sollte jeder Bürger unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechtes sich bewaffnet vor der Wohnung seines Hauptmannes einfinden, die Hauptleute der Reichsquartiere mit ihren Rotten sich an den Stadthoren aufstellen. Man beschloss ferner, beim Kaiser, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Grafen von Königsegg, als kaiserlichem Gesandten am Niederrhein, klagend einzukommen. Alle diese Vorkehrungen hielten, wie zu erwarten war, den Oberst nicht ab, auf seinen Forderungen zu bestehen. Eine niedergesetzte Kommission bequeme sich, denselben 6000 Rthl. zu zahlen. Schliesslich erhielt am 13. Juni der Rath durch ein Schreiben des Prinzen Eugen von Savoyen die nichtssagende Genugthuung, dass dieser das Verfahren des Freiherrn von Dalberg missbilligte.

Der lange verderbliche Spanische Erbfolgekrieg war durch die Friedensschlüsse von Utrecht 1713 und Rastadt 1714 beendet worden. Diesen trat das Deutsche Reich erst am 7. September 1714 zu Baden im Aargau bei.

Joseph Clemens, Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Lüttich, wurde nach dem Utrechter Frieden in seine Würde restituirt. Nach einem zwölfjährigen Aufenthalt in Frankreich kam er am 22. Februar 1715 von Lüttich nach Aachen und kehrte in dem später zum Hof von Holland genannten Hause auf der Kölnstrasse ein. Bei seinem Einzuge in die Stadt durch das Pontthor wurden auf den Wällen die Geschütze gelöst. Von jenem Thore bis zu seinem Absteigequartier war die Bürgerschaft in Waffen aufgestellt. Am folgenden Tage las er an dem Muttergottesaltare der Krönungskirche eine heilige Messe und sah die grossen Heiligthümer. Am dritten Tage reiste er nach seiner Residenz Bonn ab, wo er am 25. Februar unter grossem Jubel des Volkes einzog.

Einen höchst merkwürdigen Besuch empfing Aachen zwei Jahre später. Der Czar Peter I. von Russland berührte nämlich auf seiner zweiten Reise nach dem Westen die Stadt. Am 25. Juli kam eine Abtheilung jülichischer Reiterei unter dem Obersten von Follvill und dem Oberstlieutenant von Salingen früh Morgens nach Aachen, denen sich der Gouverneur Freiherr von Haxthausen und der herzoglich Bergische Rath Fabritius anschlossen. Die Genannten fuhren denselben Tag mit dem Vogtmeier von Meuthen bis zur Grenze des Achener Gebietes nach dem Limburgischen hin. Von hier aus begaben sich der Gouverneur und der Rath Fabritius nach Lontzen, wo der Czar zu Mittag speiste. Von Lontzen aus geleiteten die Letztgenannten ihn an die Grenze des Achener Gebietes. Hier erwarteten ihn die regierenden Bürgermeister Freiherr Leonard Joseph von Lamberts und Cornelius de Fays, machten ihm an der Spitze einer berittenen Ehrengarde von jungen Achener Bürgern ihre Aufwartung und führten ihn der Stadt zu. Bei Burtscheid angekommen, verlangte der Czar, dieses zu sehen und hier ein Dampfbad zu nehmen. Dann fuhr er zwischen den in Parade aufgestellten Bürgerkompagnien der Stadt zu und nahm dem Karmeliterkloster schräg gegenüber in der Wohnung des Tuchfabrikanten Johann Adam Clermont, jetzt Eigenthum der Familie Jecker, sein Absteigequartier. Den anderen Morgen, am 26. Juli, besuchte er die Bäder und Nachmittags die Liebfrauenkirche, wo ihm die Heiligthümer gezeigt wurden; von da begab er sich aufs Rathhaus zu einem ihm angebotenen Festmahl. Er hatte auch eine Einladung der Gesellschaft der Hirschschützcn angenommen, welche auf dem Lousberg mit der Armbrust nach dem Vogel schossen. Am folgenden Tage erfolgte seine Abreise nach Maastricht. Ueber seinen Aufenthalt in Aachen bildeten sich allerlei Sagen. So weiss der Stadtdiener Janscn ganz wunderliche, kaum glaubliche Dinge über das rücksichtslose Betragen des Czaren zu erzählen. Uebrigens ist dessen Anwesenheit in Aachen dem Tuchfabrikanten Clermont

sehr vorteilhaft gewesen. Nach Meyer wurden die rothen und grünen Tücher Clermonts vom Czarcn und dem österreichischen Herrscher getragen, deren Leibgarden in Stoffe der Clermontschen Fabrik gekleidet waren. Am 21. November empfangen die vorgenannten regierenden Bürgermeister, begleitet von den Altbürgermeistern Franz von Braumann und Theodor von Richterich, mit den Stadtsyndiken Georg Moll und Gabriel Deltour und dem Stadtschreiber Alexander de Couet in dem Dorfe Weiden den Grafen Hugo von Virmund, welcher vom Kaiser entsandt worden war, um die Huldigung der Stadt entgegen zu nehmen. Hier fand die Bewillkommung durch die Genannten und den Vogtmeier von Meuthen statt. Der feierliche Einzug in die Stadt und die Huldigung geschahen unter dem herkömmlichen Gepränge. Es war übrigens das letzte Mal, dass dieser Akt vor sich ging. Um der Stadt grosse Kosten zu ersparen, gestatteten die nachfolgenden Kaiser, dass der beim Reichshofrath bestellte Achner Sachwalter Vollmacht erhielt, die Huldigung im Namen der Stadt darzubringen.

Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Philipp, überliess im Jahre 1718 als Herzog von Jülich dem Abte Hyacinth Alfons von Suys die Vogtei über Achen pfandweise gegen 12.000 Rthlr. (Meyer 525 n.)

Im Jahre 1716 war am Berg durch eine Lotterie ein Armenhaus zur Erziehung von Kindern dürftiger Bürger errichtet worden. Diesem schenkte am 30. März 1718 Albert Graf von Thiennes, Herr von Rimburg, und Anna Sophia, Frau von Rimburg, zweitausend Rthlr., deren Zinsen zu hundert Rthlr. zum Unterhalte des an dem Armenhause fungirenden und in demselben wohnenden Priesters dienen sollten.

Ein feierlicher Gottesdienst am 22. April 1718 feierte die Vollendung der 1714 niedergelegten und wiederaufgebauten S. Peterskirch (Jans. Chr.)

Im Jahre 1719 liess das Stiftskapitel das Innere des Oktogons durch den Italiener Altari mit Bildsäulen und unzähligen Figuren in Gyps verzieren. Diese wurden im Anfange des Jahres 1871 entfernt, um einer stilgerechten Ausschmückung Platz zu machen. Die Kuppel war ursprünglich mit Mosaik — aus Glasstückchen und Goldplättchen — ausgelegt, wovon noch ein grosser Theil bei der genannten Verzierung der Kuppel, namentlich an den Fenstern zum Vorschein kam. Nopp bemerkt: „Der Thron, darab der Kronleuchter hinunder dependiret, ist wunder anzusehen, glentzet, gleich einem güldinen Berg, ist eingelagt mit doppel übereinander gefügten Gläsern gleich wie Würffel, und seind in einem jedwederen Dublatten zwei Grän Golds, dahero es dann einen ewigen schein gibt und ist mit solchem opere musaieo nit allein der Thron, sondern auch alle Fensteren, ja wie etliche wollen, die

gantze Kirch gebaut gewesen, wie dann an den Fensteren der Augenschein annoch genugsamb aussweiset.

Item hat auch vorzeiten auff solchen Thron wol correspondiret das Pauliment, als nemblich an statt jetziger blawen Stein ist die Kirch unden mit schönen Figuren und Blumen durch allerhand daran accomodirte kleine Marmorstein gleich als geschildert gewesene“.

Im Jahre 1720 war die Bürgerschaft in zwei Parteien gespalten. Die eine hatte de Fays, die andere von Lamberts zum Bürgermeister gewählt. Da man sich nicht einigen konnte, ging die Sache ans Reichskammergericht nach Wetzlar.

Zwischen Achen und Burtscheid kam es am 24. Oktober 1720 zu einem Vertrage über das aus dem Territorium jenes entspringende und durch das Gebiet dieses fliessende Gewässer. Aehnliche Verträge zwischen beiden Nachbargebieten waren nach voraufgegangenen Streitigkeiten am 25. August 1544 und am 25. Juni 1601 geschlossen worden. Die Bäche, Teiche, Dämme und Mühlen in Achen und seinem Gebiete gehörten ursprünglich zum Schleidener Lehen, welches die Stadt im Jahre 1428 durch Kauf vom Grafen von Schleiden an sich brachte.

Die nächsten Jahre bieten keine erwähnenswerthe Vorgänge. Im Sommer des Jahres 1724 hielt König Friedrich IV. von Dänemark mit seiner zweiten Gemahlin Anna Sophia, Tochter des Grafen Reventlow, und mit grossem Gefolge in Achen eine Badekur. Am 1. Juni wurden den Majestäten die grossen Heiligthümer gezeigt. Der Stadt gereichte zum Vortheil, dass der Aufenthalt des Königs in Achen eine grosse Sendung von Schlachtvieh und Geflügel aus Dänemark dahin veranlagte.

Durch den Frieden zu Rastatt 1714 waren die spanischen Niederlande österreichisch geworden. Als Kaiser Karl VI. seine Schwester, die Erzherzogin Elisabeth, zur Gouvernantin derselben ernannt hatte, traf diese am 6. Oktober 1725 in Brüssel ein. Die Stadt Achen wünschte die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachfolgern des burgundischen Hauses zu erneuern und sandte am 12. Oktober seine regierenden Bürgermeister Johann Theodor von Richterich und Martin Lambrecht de Lonneux nebst dem Syndik Moll zur Begrüssung nach Brüssel und bot zwei Fuder Rheinwein zum Geschenk an.

Der gleichzeitig mit dem Rathhaus 1353 in seinem Bau begonnene, 1614 restaurirte Marktbrunnen wurde im Jahre 1730 von Grund aus neugebaut. Der Stadtbaumeister Couven fand 10 — 12 Fuss unter der Erdoberfläche Gewölbe

von beträchtlicher Höhe und festem Bau, die sich kreuzten und dem Anscheine nach sich unter dem ganzen Raume hinzogen, den der Palast Karls des Grossen eingenommen hatte. Derselbe Stadtbaumeister legte im Jahre 1730 die Fundamente zu der jetzigen nördlichen Rathhaustreppe. In einer Tiefe von 10 — 15 Fuss fand er eine runde Freitreppe, welche seiner Ansicht nach einem weit höheren Alterthum angehörte, als die durch den Bürgermeister Chorus aufgeführten Bauten. Um diese Zeit wurden auch an der Stirnmauer des Rathhauses die schadhafte gewordenen Bildsäulen und gothischen Verzierungen, welche auf den Abbildungen von Albrecht Dürer, bei Nopp, Merian und in der holländischen Ausgabe von Blondel vom Jahre 1727 sichtbar sind, unter bedeutenden Kosten entfernt. — Im Sommer 1730 ward der Spabrunnen auf dem Drisch erbaut und dessen Wasser gut befunden. (Jans. Chron.)

Im Jahre 1731 wurde in Achen ein Niederrheinisch-Westfälischer Kreistag abgehalten. Zu demselben gehörten neunundvierzig Stände, geistliche und weltliche, zu den letzteren die Reichsstädte Köln, Achen und Dortmund. Achen war auf demselben durch seinen Bürgermeister de Lonneux und die beiden Syndike Deltour und Heyendal vertreten. Die ziemlich lange Dauer der Berathungen einer so ansehnlichen Versammlung veranlasste ein vielbewegtes Leben in der Stadt, das dieser bedeutende materielle Vortheile brachte. Der bevorstehende und am 1. Februar 1733 erfolgte Tod Friedrichs August, Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, war die Veranlassung des Zusammentrittes des Kreistages gewesen. Ludwig XV., König von Frankreich, arbeitete darauf hin, dass die Polen seinen Schwiegervater, Stanislaus Leszinsky, zu ihrem Könige wählten, und begann, als sein Plan nicht durchging, den sogenannten Polnischen Erbfolgekrieg, der von 1733 bis 1738 zwischen ihm und dem Kaiser geführt wurde. Achen hatte durch diesen Krieg grosse Auslagen. Schon im Jahre 1734 hatte es an Reichs- und Kreislasten und an französischen Contributionen vierzig bis fünfzig Tausend Thaler gezahlt, wie der Rath am 28. Februar 1735 bei Gelegenheit der Verpachtung der Accisen bekannt machte. Er war auch genöthigt, alle städtischen Abgaben zu erhöhen.

Nachsichtsvolle Behandlung der Bürgermeister gegen ihre Diener, deren jeder zwei hatte, scheint diese zum Verkennen ihrer Stellung und zu ungeziemendem Betragen gegen ihre Vorgesetzten veranlasst zu haben. Nach dem Beamtenprotokoll vom 8. Januar 1732 war der Bürgermeistereidiener Heinrich Corten auf drei Monate von Gehalt und Amt suspendirt worden. Er hatte in Gegenwart des Lieutenant Mostart und des Fähnrichs von der Gracht gegen den regierenden Bürgermeister von Oliva sich „freventlich ausgelassen

und war demselben mit impertinenten und respektlosen Worten und Manieren begegnet“. Bei dieser Veranlassung wurde eine Verordnung vom 21. Oktober 1709 gegen Missbräuche von Seiten der Bürgermeistereidiener von neuem eingeschärft. Das Mahl oder Frühstück, das der Bürgermeister an gewissen Tagen der Woche ihnen geben soll, wird abgeschafft. Die Diener sollen auf der Strasse nicht neben, sondern wenigstens zwei Schritte hinter dem Bürgermeister gehen, dem sie, wenn nöthig, den Mantel nachtragen. Beim mündlichen Verhör der Parteien dürfen sie sich nicht auf der Kanzlei aufhalten, auf dem Rathhaus keine Schenke halten und sie auch nicht anderwärts verlegen. Aufträge müssen sie in eigener Person ausführen und unter Androhung der Strafe, entlassen zu werden, sich des übermässigen Brandwein-, Bier- oder Weintrinkens enthalten.

Nach den Rathspokollen vom Jahre 1673 war an dem Kapuzinergraben eine Strasse angelegt worden. Der Graben wurde 1732 zugeworfen und mit Häusern bebaut.

Durch Stiftung vom Jahre 1734 von Seiten der Maria Christina Franziska Heldevier, geborene Beissel, von Achen, wurde den in Achen lebenden katholischen Wallonen bis zum Einrücken der Franzosen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Jesuiten-, heutigen Michaelskirche, an den Sonntagen Messe mit Predigt gehalten.

Vom 8. Dezember 1736 bis zum 7. Mai 1737 lebte der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Graf von Seckendorf mit seiner Familie und seinem Generalstabe in den beiden grossen Badehäusern auf dem Komphausbade bei Effelts auf Stadtkosten. Am 12. Februar betheiligte er sich an der Feier, welche die Stadt zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Maria Theresia mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen beging. Derselbe legte am 12. April den Grundstein zu einer evangelischen Kirche in Vaels. Meyer sowohl als Jansen klagen, dass der General mit seinem Stabe der Stadt grosse Kosten verursachte.

Ein anderer Gast weilte im Jahre 1736 krank und unbekannt unter den in den Achener Heilquellen Genesung Suchenden, die ihm zum Frommen und zur Freude der Nachwelt wurde, welche er so oft durch seine nach Wiederherstellung von schwerem Leiden componirten unsterblichen Oratorien entzückte und erbaute. Wir meinen den grossen Händel. Die nach sechswöchentlicher Badekur wiedergewonnene Gelenkigkeit seines durch einen Schlaganfall gelähmten rechten Armes feierte er durch Orgelspiel in einer hiesigen Klosterkirche, deren Nonnen in sinnreicher Weise seine Genesung der heiligen Cäcilie zuschrieben.

In den Jahren 1734 und 1741 war Heiligthumsfahrt, während welcher die Wiener bei den Coelestinerinnen bewirtheet wurden.

Kaiser Karl VI., der letzte männliche Sprosse des Habsburgischen Hauses, starb in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1740. Nach der sogenannten Pragmatischen Sanction, welche er gegen grosse Opfer bei den meisten Staaten zur Anerkennung gebracht hatte, sollte seine Tochter **Maria Theresia** in den Oesterreichischen Erblanden nachfolgen, als, von Frankreich unterstützt, namentlich der Kurfürst Karl Albert von Baiern, wie sich bald herausstellte, unbegründete Erbansprüche erhob, mit einem Heere in Oesterreich einfiel, sich in Linz huldigen liess, dann aber, anstatt auf das unvorbereitete Wien loszugehen, aus Eifersucht gegen den ebenfalls auf das Oesterreichische Erbe Anspruch erhebenden Kurfürsten von Sachsen sich gegen Prag wandte und sich hier huldigen liess, dadurch gerade der Maria Theresia Zeit gewährte, die Hülfe der Ungarn zu erlangen und einen Rückschlag vorzubereiten. Diesen Zeitpunkt benutzte der junge König in Preussen, Friedrich der Zweite, alte Ansprüche seines Hauses auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf geltend zu machen und, als dieselben nicht anerkannt wurden, den ersten schlesischen Krieg, 1740—1742, zu beginnen. So war die junge Herrscherin von Oesterreich von zwei gefährlichen Kriegen bedroht. Während sie dem siegreichen Friedrich II. im Breslauer Frieden Schlesien abtreten musste, gelang es ihr, Karl Albert aus Böhmen und Österreich zu vertreiben, dessen Erblande zu besetzen und sich in München huldigen zu lassen in derselben Zeit, wo er von den Wahlfürsten am 24. Januar 1742 zu Frankfurt gewählt und am 12. Februar desselben Jahres ebendasselbst gesalbt und gekrönt wurde. Am 5. Januar hatten die Kurfürsten von Frankfurt aus den hiesigen Rath und das Stiftskapitel eingeladen, in herkömmlicher Weise Abgeordnete zur Krönung zu senden. Ersterer schickte die beiden regierenden Bürgermeister Alexander Theodor von Oliva und Jakob Niclas, den Syndik Heyendahl und den Sekretär Albert Ostlender, dieses den Dechanten Grafen Schellart, den Kanonikus Freiherrn von Frenz, den Syndik Salden und den Sekretär Bohnen.

Die Achener Deputation kam am 10. März von Frankfurt zurück. Am 25. Februar war die Krönung Karls VII. vom Rath in Uebereinstimmung mit dem Stiftskapitel aufs Feierlichste in Achen begangen worden.

Kaiser Karl VII. 1742 - 1745.

Nach dem Frieden von Breslau vom 28. Juni 1742, welcher dem König Friedrich II. die schlesischen Fürstenthümer nebst der Grafschaft Glatz einbrachte, kam dieser mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, am 11. Juli 1742 nach Achen und kehrte zu einer Badekur auf dem Komphausbade bei Madame Bonget ein, badete aber in Burtseheid im Karlsbade.

Um ein in demselben Sommer in l'rag von den Oesterreichern eingeschlossenes französisches Heer zu entsetzen, wurde der General Maillebois abgeschickt. Dieser rückte mit 40.000 Mann ins Reich. Seine Truppen kamen über Achen und lagerten vor Marschierthor und in der Achener Heide.

Im Jahre 1743 zog dagegen der Bundesgenosse Maria Theresia's, König Georg II. von England, mit einem Heere über Achen nach dem Main, wo er die Franzosen bei Detlingen besiegte.

Während Achen zu dem in Frankfurt residirenden und von französischen Subsidien lebenden Kaiser Karl VII. keine ferneren Beziehungen hatte, sandte es im April 1742 an die Schwester Maria Theresia's, Anna, Gouvernantin der Oesterreichischen Niederlande, und an deren Gemahl, Karl, Herzog von Lothringen und Bar, seine beiden regierenden Bürgermeister, von Oliva und Niclas, zur Begrüssung nach Brüssel und schenkte zwei Fuder Rheinwein.

Den ohnmächtigen Kaiser brachten die Siege Königs Friedrichs II. während des zweiten Schlesischen Krieges, 1744—1745, wieder in den Besitz seiner Stammlaude, wo er am 20. Januar 1745 nach kurzem Krankenlager zu München in dem Schlosse seiner Väter starb. Das Ende des von ihm begonnenen Oesterreichischen Erbfolgekrieges erlebte er nicht.

Kaiser Franz I. 1745 - 1765.

Mit Ausnahme Brandenburgs und der Pfalz waren die Wahlfürsten über die Erhebung eines Nachfolgers Karls VII. einig. Sie liessen demnach durch ihre Bevollmächtigten am 13. September 1745 den Herzog Franz Stephan von Lothringen in Frankfurt zum Kaiser wählen. Achen wurde nebst dem Stiftskapitel zur Einsendung der Reichskleinodien aufgefordert. Bei dem Widerspruch des Kurfürsten von der Pfalz gegen die Wahl musste der Einladung gemäss die Absendung als Geheimniss betrachtet und bei der Reise nach Frankfurt das Pfälzische Gebiet vermieden werden. Zur Abordnung wählte der Rath die beiden regierenden Bürgermeister, Alexander Theodor

von Oliva und Jakob Niclas, den Benno von Münsterer für den erkrankten Syndik Heyendal und den Stadtschreiber Alexander Ostlender, das Stift seinen Dechanten, den Freiherrn von Bierens, den ältesten Kanonikus, Peter Hermann Godding, den Syndik Mathias Bohnen und den Weltpriester Johann Gybels als Sekretär. Unterdessen wurden in aller Stille die Reichskleinodien von einem vertrauten Bürger, Adam Uebach, in einem Korbe nach Limburg, Malmedy und weiter getragen! Neben dem Adam Uebach ging der Kanonikus Heinrich Corneli. Die eigentliche Gesandtschaft reiste am 21. September über Lüttich, Luxemburg, Trier nach Coblenz, begleitet von einem Kommando von 60 Mann kurtrierscher Fusssoldaten. Von hier setzte sie die Reise nach Frankfurt am 25. September fort, von der Glashütte bis Frankfurt von kurmainzischer Mannschaft eskortirt. Nachdem die Deputation zu Frankfurt in herkömmlicher Weise, die in dem Krönungsdiarium Franz I. weitläufig beschrieben ist, empfangen worden, wurde sie auf den 5. Oktober mit den Reichsinsignien zur Krönung in der Bartholomäuskirche eingeladen. Vor und nach der Feier fehlte es den Abgeordneten auch dieses Mal nicht an Verdriesslichkeiten wegen Rangstreites, der uns kläglich genug erscheint. Die Abgeordneten wohnten dem Krönungsmahle bei, erhielten die gewöhnlichen Emolumente, machten Abschiedsbesuche und traten am 19. Oktober ihre Rückreise an. Von Coblenz aus schlugen die einzelnen Mitglieder die ihnen angemessene Strasse ein und gelangten mit Vermeidung des Jülichischen Gebietes in ihrer Vaterstadt an.

Achen bekundete seine Freude über die Rückkehr des Erzhauses Oesterreich zur Reichsgewalt durch eine am 19. und 20. Dezember abgehaltene Festfeier, die in Läuten der Glocken, Hochamt und Te Deum in der Liebfrauenkirche, Lösung der Geschütze, Illumination und Feuerwerk bestand.

Der kaiserliche Feldmarschall Graf Karl von Bathyany brachte den Winter von 1746 auf 1747 mit seinem Stabe in Achen zu. Ihm wurden vom Magistrat die beiden städtischen Badehäuser auf dem Komphausbad, das Karlsund das Corneliusbad, zur Wohnung angewiesen, in deren Nähe sich der Hauptverkehr des BADELEBENS und der vornehmen Welt bewegte. Die breite Komphausbadstrasse mit ihren zwei warmen Triukbrunnen enthielt noch ein drittes Badehaus, das Rosenbad, mehrere Gasthöfe, Arkaden, die alte Redoute nebst Ball- und Spielhaus.

Am 16. Juli 1747 traf der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz nebst seiner Gemahlin zu einer längeren Badekur mit grossem Gefolge in Achen ein. Die Anwesenheit des Schutzherrn der Stadt veranlasste ein grosses

Zusammenströmen vieler vornehmen Gäste und mannigfaltige Festlichkeiten, welche den Bürgern grosse materielle Vortheile brachten. Nach Abzug dieser Gäste suchten viele angesehene Familien aus den Oesterreichischen Niederlanden, welche das Kriegsglück der Franzosen daselbst zur Auswanderung veranlasst hatte, in Achen Schutz. Aber auch hier waren ihnen die Kriegsereignisse nahe, denn man konnte in Achen deutlich den Geschützesdonner des belagerten Maastricht hören.

Die Achener Heilquellen wurden um diese Zeit immer mehr das Stelldichein der vornehmen Welt. Aerzte und Chemiker, auch fremder Nationen, wiesen auf die Vorzüge der Achener Bäder hin. Auch der Verfasser des 1737 in drei Bänden erschienenen Werkes *Amusements aux eaux d'Aix-la-Chapelle* machte die vornehme Welt auf Achen aufmerksam. Das Werk gibt Wahres und Erdichtetes. Letzteres ist vorherrschend und in dem faden Geschmack des Anfanges des vorigen Jahrhunderts mitgetheilt. In Form eines Romans schildert er das Leben der hiesigen Gesellschaft, der fremden und der einheimischen. Blondel hatte im siebenzehnten Jahrhundert in würdigerer Weise auf die Beförderung des Badelebens eingewirkt. In den *Amusements* sind einzelne örtliche Notizen von Werth, sogar anziehend seine Mittheilungen über gewisse Industriezweige, namentlich über die Nähnadelfabrikation.

Auf dem Raume der alten Tuchhalle und der Ställe des Manderscheider Lehens auf dem Katschhofe, heute Chorusplatz, wurde im Jahre 1747 der Grundstein zum alten Schauspielhause gelegt, das im Jahre 1752 fertig wurde. Den Hutmachern, welchen einige der Ställe zur Werkstätte gedient hatten, wurde ein Raum auf der Hofstrasse zu ihrem Betrieb angewiesen. Unter dem Schauspielhause in den Gewölben, welche den alten Porticus trugen (I, 4) waren die Gefängnisse für schwere Verbrecher, in zwei anderen die Münze, welche vorher auf dem Seilgraben sich befand und die alte Münze genannt wurde.

Endlich neigten die kriegführenden Mächte zum Frieden und wählten Achen zum Congressort. Schon im Frühjahr 1748 erschienen Commissarien, um die nöthigen Vorbereitungen zu machen und ansehnliche Häuser zu Wohnungen für die Gesandten zu miethen. Von diesen traf zuerst der Bevollmächtigte der Kaiserin-Königin Maria Theresia, Graf Kaunitz-Rittberg ein, der auf dem Rathhaus ein Conferenzzimmer mit fünf verschiedenen Thüren einrichten und, um Rangstreit zu verhüten, in demselben einen runden Tisch aufstellen liess. Nach und nach kamen die Gesandten der anderen Mächte an. Achen wurde für neutral erklärt und in einer Entfernung von drei

Viertel Meilen von der Stadt wurden Pfähle mit dem Worte „Neutralität“ eingesteckt. Der Landgraben oder die Landwehr, zuerst 1265 erwähnt und zwischen Limburg, Lüttich und Jülich liegend und 21 Dörfer umfassend, wurde folgendermassen abgepfählt: 1 Pfahl am Linzenhäuschen, 1 am Breitenstein, 1 am Preuss, 1 am Beck, 1 an Vaels, 1 zu Lemiers, 1 zu Mamelis, 1 am Wasserloch, 1 am alten Maastrichter Wege beim Heiligenhäuschen, 1 an der Bochholzer Strasse, 1 an Vetschau, 1 an der Hülz, 1 an der Stockhaide am Landgraben, 1 an Berensberg, 1 an Bardenberg, 1 an Morsbach, 1 an der Birk, 1 am Kruftgrindel, 1 in der Weiden, 1 an Wambaeh, 1 am S. Jobber Viehweg, 1 am Grindel von Verlautenhaid, 1 an Verlautenhaid am Thürmchen, 1 am Hülser Grindel, 1 an der rothen Erde, 1 an der Bivver.

Spuren des Landgrabens finden sich heute noch hin und wieder im Achener Walde, zwischen der rothen Erde und Verlautenhaid bis zur Kirche in Weiden, an der anderen Seite der Landstrasse urbar gemacht kommt er wieder zum Vorschein im Felde von Euchen, dann zwischen Laurenzberg und dem Paulinerwäldchen, auch bei Orsbach.

Der Congress führte eine grosse Anzahl vornehmer Gäste nach Achen und veranlasse eine Reihe von Festlichkeiten. Am 25. August beging der französische Gesandte St. Simon d'Arran den Namenstag seines Königs Ludwig XV., desgleichen feierte Graf Kaunitz am 15. Oktober den seiner Herrscherin, Maria Theresia. Der Königs- und der Sitzungssaal auf dem Rathhaus wurden zu Festlokalen benutzt. Die Gesandten der Generalstaaten gaben zwischen den beiden Festen auf dem Lousberge unter Zelten ein kostbares Gastmahl. Am 18. Oktober wurde der Friede geschlossen, der u. A. Friedrich II. den Besitz Schlesiens gewährleistete. Hundert Jahre vorher war ungefähr der Westfälische Friede zu Stande gekommen. Zum Andenken an den in Achen geschlossenen liess der Magistrat unter Alex. von Oliva die Ulmenallee von dem äusseren Pontthor bis zum äusseren Adalbertsthor pflanzen, von welchem noch heute grössere und kleinere Ueberreste zu sehen sind, und ein Gemälde, eine Congresssitzung darstellend, machen, wie dies auch für den im Jahre 1548 in Achen abgeschlossenen Frieden geschehen war.

Im Jahre 1749 fand der Erzbischof Clemens August von Köln, gleichzeitig Bischof von Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück mit grossem Gefolge sich zu einer Badekur in Achen ein. Ueberhaupt erfreuten die hiesigen Bäder in diesen Jahren sich eines häufigen Zuspruches hoher Persönlichkeiten. Die Achener Bürger versäumten nicht, diesen den

Aufenthalt in ihrer Stadt angenehm zu machen und ihnen alle möglichen Ehren zu erweisen.

Im folgenden Jahre 1750 brachte der Prinz Heinrich Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, die Saison hier zu.

Im Jahre 1754 musste der Magistrat gegen den Vogtmeier sein ihm im Jahre 1447 von Friedrich III. verliehenes Privilegium, durch das Gericht Accise- und Abgaberückstände einzutreiben, aufrecht erhalten. (Meyer 719.) In den Jahren 1748, 1750, 1752 und 1754 war Franz von Führt Schöffensbürgermeister. In demselben Jahre erhob sich zwischen dem Magistrat und dem Stift ein Streit über das Eigentumsrecht des Fischmarktes, den letzteres als zu seiner Immunität gehörend, von seinen Pflasterern ausbessern lassen wollte. Als der Magistrat, welcher den Fischmarkt als Eigenthum der Stadt betrachtete, die Pflasterer entfernen liess, klagte das Stift beim päpstlichen Nuntius in Köln, welcher am 26. Juni 1754 unter Strafe von tausend Dukaten und Androhung des grossen Bannes dem Magistrat befahl, das Stift nicht in seinem unvordenklichen Besitze zu stören. Eine Sprache, bemerkt der Geschichtschreiber Meyer, welche bei dergleichen Fällen die jetzige Zeit nicht mehr versteht. Der Magistrat schrieb an den Nuntius, er sei weder verpflichtet noch gesonnen, sich mit ihm über die Angelegenheit einzulassen, und legte dieselbe dem kaiserlichen Kammergerichte vor, welches am 21. August das Kapitel unter Strafe von zehn Mark löthigen Goldes aufforderte, von der gegen die Reichssatzungen unternommenen Berufung an die Kölner Nuntiatur abzustehen und sein vermeintes Recht vor dem competenten Gericht auszuführen. Als der Nuntius durch Erlass vom 23. Mai 1755 bei seinem Spruche beharrte, erwirkte der Magistrat ein Urtheil des Kammergerichtes, gegen welches das Kapitel das Restitutionsmittel ergriff. Die Sache blieb indessen auf sich beruhen.

Erderschütterungen, welche am 1. November 1755 für Lissabon so verhängnissvoll geworden waren, zeigten sich vom 26. November an auch in Achen, wo sie die in der Nacht aufgeschreckten Einwohner aus ihren Häusern trieben und in Gärten und Wiesen unter Zelten und Baracken zu leben veranlassten. Ein Erdstoss am 18. Februar 1756 brachte ganz besonderes Entsetzen unter die Bevölkerung. Einige hundert Schornsteine stürzten von den Häusern; diese selbst erhielten Risse, Mauern fielen um, das grosse S. Katharinenbild stürzte von der Augustinerkirche herab, das Gewölbe des kleinen Rathhausarchivs wich um mehrere Zoll, desgleichen das Geländer desselben, so dass es grossen Theils niedergelegt werden musste; auch versiegten manche Quellen, andere verliefen sich zum Theil. In

Niederforstbach, eine Stunde von Achen, wurde zum Andenken an die Erdbeben eine Kapelle mit der Jahreszahl 1756 errichtet.

Meyer spricht von dem tiefen Eindruck, den diese Naturereignisse auf die Bewohner machten. Man drängte sich zu den Beichtstühlen, Versöhnungen fanden statt, Gestohlenes wurde zurückgegeben, Almosen in erhöhtem Masse gespendet, Bittgänge mit dem hochwürdigsten Gut abgehalten. Dass in dieser Stimmung das Andenken an den 2. Mai des Jahres 1656 nicht vergessen wurde, war zu erwarten. Ein Jahrhundert hindurch hatte die Vorsehung die Stadt vor grösserm Brandunglück verschont. Zum Danke gegen Gott wurde in der Liebfrauenkirche ein feierliches Hochamt und darauf ein Umgang durch die Stadt gehalten, welchem das gesammte Kapitel, die regierenden Bürgermeister mit den Stadtbeamten, der Schöffenstuhl, der Adelstand, die Klostergeistlichkeit, die Bürgerschaft und die Schuljugend sich anschlossen. Nach einer Privataufzeichnung über dieses Jahr waren die notwendigsten Lehensmittel sehr wohlfeil: ein Fass Korn galt 23 Mark, 1 Pfd. Butter 6 $\frac{1}{2}$ M., 1 Pfd. Salm 5 M., 1 Pfd. Kabeljau 5 M., 1 Pfd. holländ. Käse 6 M. und $\frac{1}{2}$ Teut Oel 14 Gulden.

Im Anfange des Jahres 1757 brach eine Seuche unter dem Hornvieh aus, in Folge deren der Rath am 7. Januar befahl, dass das verendete Vieh an bestimmten Plätzen sechs Fuss tief vergraben werden und kein Stück ohne vorhergegangene Untersuchung des Schlachtmarktmeisters geschlachtet werden sollte. Am 29. desselben Monates wurde die Stadt durch einen Orkan und ein Erdbeben erschreckt, dem ein starker Hagelschlag mit Gewitter folgte, das die Spitze des sogenannten langen Thurmes zündete.

Nun kam es in demselben Jahre bei Gelegenheit, wo der Kurfürsterzbischof Clemens August von Köln sich die grossen Heiligthümer zeigen liess, zu erneuertem Hader zwischen Stift und Rath. Jenes liess gegen Uebereinkunft der Jahre 1428 und 1630 den Reliquienkasten durch seinen Goldschmied einseitig öffnen und wieder schliessen, worauf dieser nach einem Privilegium Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1467 den Paubach von der Kapitelsmahlmühle ableitete, auch verschiedene Röhren dem Kapitel abschneiden liess, dem Goldschmied Bürger- und Zunftrecht nahm; auch verbot er, den Mitgliedern des Stiftes Kohlen von der Stadtgrube abzuliefern. Das Kapitel klagte beim kaiserlichen Reichshofrath und erwirkte ein Mandat vom 14. November, welches unter Androhung einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes die Zurücknahme der Massregeln des Magistrats befahl.

Während in Achen die beiden Hauptautoritäten über im Grunde unerhebliche, ja Manchem ganz gleichgültige Dinge stritten, litt Europa durch

einen blutigen siebenjährigen Krieg — 1756 bis 1763, dem ein eben so lange Zeit dauernder Seekrieg zwischen Frankreich und England zur Seite ging. — Nicht im Stande, den Verlust Schlesiens zu verschmerzen, hatte Maria Theresia es dahin gebracht, sich Frankreich, den alten Erbfeind des Hauses Oesterreich, zum Bundesgenossen zu machen. Mit diesem, Russland, Schweden und den meisten deutschen Reichsfürsten vereint, glaubte sie, Preussen, das nur wenige Bundesgenossen, namentlich England für sich hatte, in seine frühere Stellung hinabdrücken zu können. Wie ihr Plan an dem Genie des grossen Friedrich II. scheiterte, glauben wir als bekannt voraussetzen zu dürfen und beschränken uns auf die Erzählung, in welcher Weise Achen durch die Ereignisse dieses Krieges berührt wurde.

Unterdessen sandte Achen zu dem auf den 18. August 1757 vom Kaiser nach Köln ausgeschriebenen Niederrheinisch-Westfälischen Kreistage den Bürgermeister Johann Wespien und den jüngern Syndik Peter Brand.

Ein Theil des unter dem Marschall d'Etrées nach Hannover und Hessen vorrückenden französischen Heeres richtete seinen Marsch über Achen. Die einzeln ankommenden Regimenter nahmen für eine Nacht im Gebiet von Achen und Burtscheid Quartier. Gegen verheissene Zahlung übernahm Achen die Verpflegung und die Fuhren.

Die Niederlage der Franzosen vom 23. Juni 1758 bei Krefeld veranlasste viele Bewohner des Herzogthums Jülich ihre beste Habe nach Achen zu flüchten. An einem einzigen Tage kamen dreihundert Karren mit Kisten zum Kölnthor herein. Da die siegenden Truppen ihre Streifzüge bis in die Gegenden von Achen ausdehnten und Contributionen verlangten, gerieth man in der Stadt in Besorgniss, besonders da in derselben ein französisches Magazin von vierzigtausend Rationen Heu, Hafer und Stroh sich befand. Man öffnete Morgens später und schloss Abends früher die Stadthore, verdoppelte die Wachen und sandte an den Sieger, den Herzog Ferdinand von Braunschweig, eine Abordnung, welche ihn um Schonung des Kurortes bat, die auch zugesagt wurde. Ja die Stadt erhielt sogar eine Schutzwache. Nach Beseitigung dieser Gefahr kam an den Rath die Nachricht, dass das Regiment du Roi, zweitausend achthundert Mann stark, in Achen Winterquartiere nehmen würde. Dasselbe traf am 21. November in Achen ein. Um den Bürgern Erleichterung zu verschaffen, wurden in Maastricht einige tausend Matratzen angekauft und die Soldaten in leerstehenden Zunfthäusern und zu denjenigen Bürgern gebracht, welche für andere gegen Vergütung die Einquartierung übernehmen wollten. Hauptwache wurde die bürgerliche Wachstube unter dem Rathhause, der Seilgraben Paradeplatz, das Gras

Militairgefängniss und das Karmeliterkloster Militairlazareth wie im Jahre 1678. Zur Bestreitung der Kosten schrieb der Rath am 5. März 1759 eine Vermögenssteuer aus. Am 4. Mai rückte das Regiment, welches sich in Achen beliebt gemacht hatte, wieder ins Feld. „Die Franzosen waren gewissermassen im Besitze von Achen und seinen Bädern; sie hatten hier ein grosses Hospital errichtet und fanden in diesen Wässern mehr Hülfe für ihre Kranken und Verwundeten als ihnen alle Medicamente der Aerzte und Chirurgen verschaffen konnten. Nach der Schlacht von Krefeld, wo sie mehr Verwundete als in einem andern Treffen hatten, waren die Bäder ihnen von besonderem Vortheil. Ein gewisser O’Kean war Arzt und Badesarzt der Armee.

Bald nach Abzug des Regimentes du Roi, am 12. Juni, liess der Rath, wie herkömmlich, das Stiftskapitel zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession einladen. Dieses nahm die Einladung unter der Bedingung an, dass ihm im Vorbeigehen das Gras- oder Stadtgefängniss geöffnet und nach altem Herkommen die Freilassung der in demselben befindlichen Gefangenen gestattet werde. (Vergl. S. 83.) Da der Magistrat diese nicht zugehen wollte, lehnte das Kapitel die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession ab und beschränkte sich darauf, an dem festgesetzten Tage eine solche innerhalb der Grenzen seiner Immunität zu halten. Es zog demnach von der Krämthüre über den Kirchhof an der Ungarischen Kapelle vorbei, die Wolfsthüre entlang, um den Klosterplatz und durch den Kreuzgang in die Kirche zurück. Diesem Umzuge wohnten der Vogtmeier, Freiherr von Hauzeur, die Schöffen, die Kreuzherren und die Bettelorden bei. Damit die Immunität nicht überschritten werde, stellte der Magistrat an den Grenzen derselben seine Stadtmiliz auf! An demselben Morgen liess er das Sanctissimum aus der Franziskanerkirche nach dem Rathhaus tragen, in dessen Kapelle eine Hochmesse halten, und dasselbe dann wieder in feierlichem Zuge, an welchem die Bürgermeister, Beamten und Zunftgenosse theilnahmen, in die Franziskanerkirche zurückgeleiten. Zu solchen Excentricitäten führte der Gegensatz zwischen Kapitel und Rath! Als bei Gelegenheit einer wiederausgebrochenen Viehseuche und eines erneuerten Erdbebens auf Veranlassung des Bischofs von Lüttich, Karl Nikolaus Alexander, Graf von Outremont, ein vom Papst Clemens XIII. verliehener Ablass in der Liebfrauenkirche am 20. Oktober 1759 verkündigt worden war, gestattete er, der Magistrat, am 21. Oktober eine Prozession, an der er sich selbst betheiligte, durch die Stadt; wobei er aber dem Kapitel insinuirte, es dürfe nur gar nicht aus diesem Vorgange ein Recht herleiten, Prozessionen auf städtischem Gebiete abzuhalten. Wir ersehen aus diesem Vorgange, dass der Cultus der Eifersucht des Rathes auf

seine Territorialhoheit nachstehen musste. Das mag uns nachsichtiger machen bei Beurtheilung von Massregeln, die ähnliche Motive und noch dazu gegen Andersglaubende zum Grunde haben.

Um dieselbe Zeit machte eine kaiserliche Bestätigung der Rechte der Stadt in Bezug auf Eröffnen und Verschliessen des Heiligthumskasten und der Beteiligung an der Uebersendung der Reichsinsignien endlich oft wiederholten Streitigkeiten ein Ende.

Wir holen ein paar Punkte nach, die für die Geschichte der näheren Umgebung Achens nicht ohne Interesse sind. Im Jahre 1758 wurden durch Rathsbeschluss die Sendgerichte zu Würseln, Haren und Laurenzberg aufgehoben. Im folgenden Jahr ging eine mehr interessante als bedeutende Erscheinung mittelalterlicher Einrichtung zu Grabe. Die Herrschaft Schönau, eine Stunde von der Stadt entfernt, gehörte keinem Reichskreise an, sondern war ein reichsunmittelbares Allodium und ein sogenanntes Sonnenlehen. Sie hatte ein mittelmässig grosses Haus, ein paar hundert Morgen Land und keine Unterthanen und gehörte zur Jülichschen Herrschaft Heiden. Ihr Besitzer, ein Herr von Blanche, führte mit dem Herzoge von Jülich beim Reichskammergericht wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit einen langen Prozess. Der Kurfürst von der Pfalz, als Herzog von Jülich, liess endlich den Besitzer in der Nacht durch Soldaten in dessen Haus aufheben und auf das Schloss in Jülich setzen, wo er vom Jahre 1759 bis zum Jahre 1764 blieb, bis er sich dem Kurfürsten unterwarf. Die Besitzer von Schönforst liessen eine kleine Kupfermünze prägen mit der Aufschrift: R. Herrschaft Schönau, welche man in Achen Bausch nannte.

Die Kosten des Reichskontingentes, denn das Reich nahm an dem Kriege zu Gunsten Maria Theresias Antheil, und die Einquartierungen luden der Stadt eine grosse Schuldenlast auf.

Am 24. Januar 1760 rückte das Regiment du Roi wieder in Achen ein, um hier Winterquartier zu nehmen. Diesmal sollte jeder Bürger die ihm überwiesene Mannschaft selber verpflegen. Das Auftreten des Regiments war nun ein ganz anderes. Auf den 3. März lud der französische Befehlshaber die regierenden Bürgermeister und die städtischen Beamten auf das Rathhaus. Als diese Morgens neun Uhr hier erschienen waren, trat das Regiment unter Waffen; ein Bataillon besetzte den grossen Markt und alle Ausgänge des Rathhauses, die übrigen die verschiedenen Strassen und schlossen die Stadthore. Alsdann erklärte der Befehlshaber de Meyronnet, die Stadt habe innerhalb sechs Wochen hunderttausend Rationen Heu und Hafer für die französische Armee anzuschaffen. Der gefangene Magistrat unterhandelte bis

spät Nachmittags. Das Einzige, was er erlangen konnte, war eine Bescheinigung, dass der Stadt die Lieferung abgenöthigt worden sei. Da die beständigen Truppendurchzüge den Heu- und Hafervorrath in der Stadt und deren Gebiet aufgezehrt hatten, musste Heu und Hafer in den Nachbargegenden mühsam aufgekauft werden. Die Rationen wurden in dem Plattenbauchsgraben aufgehäuft, wo sie zum Theil verfaulten. Im Uebrigen hatte die Stadt über das Regiment, welches am 22. Mai wieder abzog, nicht zu klagen.

Von diesen Gästen befreit, trat der Rath durch eine Verordnung den Missbräuchen entgegen, welche sich in der Verwaltung der Stadtwaldungen gezeigt hatten. Eine andere Verordnung brachte ihm grosse Unannehmlichkeiten und der Stadt bedeutenden Schaden. Er untersagte nämlich einem Jeden, welcher nicht die Berechtigung zum Tuchfärben hatte, die Ausübung dieses Gewerbes, auch einem Protestanten, Anton Richter, welcher den sogenannten Malzweier von dem Pfalzgrafen, dem Eigenthümer, in Miethe hatte und bei diesem Schutz fand. Die herzoglich-jülichschen Grenzen wurden den Achener Kaufmannsgütern und Waaren gesperrt, die Achenern zugehörigen Einkünfte auf jülichschem Gebiete vorenthalten und Achener Regierungsmitglieder auf diesem Gebiete festgenommen. Die Stadt wandte sich klagend an den Kaiser und erhielt von diesem die Mittheilung eines am 12. Februar 1761 zu Wien gegen den Kurfürsten von der Pfalz erlassenen Befehls, unter Androhung einer Strafe von 10 Mark löthigen Goldes die gegen Achen ergriffenen Massregeln zurückzunehmen. Diese Zurücknahme erfolgte aber erst am 23. November auf Fürbitte des Fürstbischofs Joseph von Augsburg, eines Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der in Achen eine glückliche Badekur gemacht hatte. Die Achener hatten unterdessen, damit ihre Geschäfte keine Unterbrechung erlitten, unter dem Visa des in Achen wohnenden spanischen Zollbeamten ihre Waaren durch das Limburgische und Luxemburgische zur Frankfurter und Leipziger Messe geschickt!

Neben den Truppen, welche von einem Jahr ins andere in Achen garnisonirten, erschien am 10. Dezember 1760 das Regiment Elsass und blieb bis zum 25. Mai 1761. Am 3. Oktober brachen jene plötzlich auf, zogen zum Juncheitsthor hinaus und flohen bis Herve im Limburgischen, weil die Kunde sich verbreitet hatte, Herzog Ferdinand von Braunschweig, der preussische Heerführer, sei mit einem Theile seiner Truppen bei Rees über den Rhein gezogen und nähere sich dem „Achener Gebiete. Indessen kehrten die Franzosen am folgenden Tage nach Achen zurück und trafen Anstalten, sich hier zu vertheidigen, indem sie Adalberts-, Sandkaul- und Pontthor schlossen, Misthaufen vor dieselben fuhren und Schiessscharten in den Stadtmauern

brachen. Als der Magistrat ihnen die Stadtkanonen verweigerte, erbrachen sie das Zeughaus und nahmen sie mit Gewalt. Unter diesen Vorbereitungen lief am 18. Oktober die Nachricht ein, der Marquis de Castries habe jene Truppen beim Kloster Kamp geschlagen.

Während diese Einquartirungen der Stadt grosse Opfer auferlegten, verscheuchten sie auch noch die Kurgäste. Nur im Sommer 1762 hatte sie zahlreichen fürstlichen Zuspruch. Der Kurfürsterbischof von Trier, Clemens Wenzel, Karl Maximilian, Bruder des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, und der Markgraf Friedrich von Baireuth nebst Gemahlin und Tochter, Gemahlin des Herzogs Karl Eugen von Württemberg.

Im Spätherbst zog endlich die französische Besatzung ab. Die Stadt war tief verschuldet. Ausser 40.000 Rthl. an Reichskontingent hatte sie in den letzten Jahren 373.000 Rthl. verausgabt. Dazu kam, was drei Winterquartiere die einzelnen Bürger gekostet hatten. Es lässt sich leicht ermessen, mit welcher Freude diese die Nachricht von dem am 15. Februar 1763 auf dem kurfürstlich-sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg abgeschlossenen Frieden aufnahmen. Der verarmten Bürgerschaft waren hohe Badegäste, welche im Sommer mit grossem Gefolge zur Badekur eintrafen, höchst erwünscht. Anna Amalie, Schwester, und August Ferdinand, Bruder Königs Friedrich II. von Preussen, auch August Ferdinands Gemahlin, Anna Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, ferner des Königs Schwager Ferdinand von Braunschweig und des letzteren Sohn, der Erbprinz Ferdinand fanden sich in Achen ein. Viele in dem langen, verderblichen Kriege Verwundete brauchten nach Heilung ihrer Wunden die Achener Bäder mit glücklichem Erfolge. (Lersch, S. 64.)

Hazardspiele scheinen in geringem Schwunge gewesen zu sein; sie brachten der Stadt jährlich nur achthundert Rthl. ein. Der Betrag stieg aber bis zum Jahre 1768 auf 1200 Rthl., erreichte 1777 die Stimme von viertausend Rthl. und wurde 1793 zu fünfundzwanzigtausend Rthl. verpachtet. Der Anpächter zahlte dem Waisenhaus vierhundert, den Hausarmen dreissig Rthl. 36 M. Aix.

Am 27. März 1764 wurde Kaiser Franz des Ersten ältester Sohn, Joseph II. zu Frankfurt zum Kaiser gewählt und daselbst am 3. April gekrönt. Franz I. starb am 18. August 1765 zu Inspruck in Tirol. (In einem Stiftskalender (m. sehe Beilage) steht sein Name an der Spitze der Stiftsherren.)

Kaiser Joseph II. 1765 — 1790.

Auf die Nachricht von dem Hinscheiden des Kaisers veranstaltete der Rath am 25. September einen Trauergottesdienst auf dem Rathhaussaale. Drei Tage hindurch läuteten Morgens, Mittags und Abends die Glocken aller Kirchen der Stadt, das Hochamt verrichtete Matthias Ludwig Freiherr von Plettenberg, Abt von Cornelimünster. Der zeitige Rathskapellan hielt die Trauerrede. Auf dem Saale waren noch zwei Altäre errichtet, an welchen den ganzen Morgen Seelenmessen gelesen wurden.

Der Sohn und Nachfolger desselben, Joseph II., war im Jahre vorher gekrönt worden. Das Kurkollegium hatte in seinem Schreiben vom 12. März 1764 Achen eingeladen, die Krönungsinsignien wie im Jahre 1745 durch die Eifel nach Frankfurt zu senden. Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes erhielt das Stiftskapitel. Als Kurpfalz gegen die vorgeschriebene Strasse durch die Eifel das alte Herkommen geltend machte, liess das Kurkollegium die vorgeschriebene Route fallen. Stadt und Stift setzten die Abreise auf den 24. März fest. Am 23. desselben Monates langte eine pfälzische Compagnie unter dem Hauptmann de la Roche in Achen an, die zur Bedeckung der Reichsinsignien bis Frankfurt unter dem Vogtmeier, Freiherrn von Geyr dienen sollte. Die Compagnie nahm ihr Quartier im Brauerzunftthaus, die Offiziere im Adler. Am 24. März stellte die Compagnie sich vor dem Rathhaus auf. Die regierenden Bürgermeister Franz Xavier von Richterich und Joseph Lambrecht von Kahr, der Syndik Franz Michael Fabri, der Sekretair Peter Michael Becker bestiegen einen sechsspännigen Wagen. Die halbe Compagnie ging vor, es folgte der Vogtmeier mit gezogenem Degen, dann der Wagen und die andere halbe Compagnie. Der Zug setzte sich unter Böllerschüssen in Bewegung über den Markt durch die Klostergasse in die Stiftskirche und wohnte vor dem Muttergottesaltare dem sakramentalen Segen bei. Die Abgeordneten des Stifts. Dechant Freiherr von Bierens, der Stiftssänger Job. Jak. Wilh. von Schrick nebst dem Stiftssyndik Heinrich Thimister und dem Stiftssekretair Franz Wesender holten aus der Sakristei die Reichsinsignien, trugen sie durch die S. Annakirchthüre und legten sie in den Kapitelswagen, neben welchem zu jeder Seite zwei Grenadiere gingen. Der sechsspännige Stiftswagen fuhr hinter demjenigen der Abgeordneten der Stadt, welchem wieder die halbe Compagnie voranschritt, dann kam der andere Theil der Compagnie und zuletzt der Küchenwagen mit den Bedienten. Der Zug bewegte sich durch die Peterstrasse zum Kölnthor hinaus über Jülich, Berchem nach Köln, wo ein Corps Grenadiere ihn mit klingendem Spiel empfing und zum Quartier geleitete, in welchem der Köl-

nische Bürgermeister zum Pütz mit dem Syndik Schmitz ihn bewillkommte und demselben den Ehrenwein reichte. Von Deutz bis Frankfurt übernahmen fünfundsechzig pfälzer Dragoner unter dem Hauptmann Grafen Demonceau das Geleite. Triersche und Mainzische Truppen schlossen sich auf ihrem betreffenden Gebiete dem Geleite an, das am 1. April bei Frankfurt anlangte. Die gewöhnlichen Aufwartungen, der Empfang der Reversalien, die Anwesenheit bei der Krönung und bei dem Mahl nahm bei den Abgeordneten beinahe gänzlich die nachfolgenden Tage in Anspruch. Nachdem sie die herkömmlichen goldenen Geschenke nebst 750 Achener Gulden und einige goldene und silberne Krönungsmünzen empfangen hatten, traten sie am 13. April unter dem alten Geleite wie bei der Hinreise die Rückkehr nach Achen an, wo sie am 21. April eintrafen. Es folgte der in Eintracht zwischen Stadt und Kapitel ausgeführten Sendung ein verdriessliches Nachspiel. Der Rath richtete nämlich am 1. Mai auf dem Rathhaussaale ein religiöses Dankfest an. Zur Abhaltung des Hochamtes in der dortigen Kapelle wurde der Dechant des Krönungsstiftes eingeladen. Dieser sagte jedoch unter den uns bekannten Gründen ab (vergl. S. 305) und verbot auch den Mitgliedern des Stiftes die Theilnahme an dem Gottesdienste. Auch bei dem feierlichen Geläute der Glocken der Stadt und deren Umgebung schwiegen die Glocken der Stiftskirche.

Das Kapitel beging seinerseits eine kirchliche Feier am 6. Mai, welche den Tag vorher durch Läuten der Glocken, Glockenspiel, musikalische Aufführungen unter Pauken und Trompeten auf der Gallerie des Glockenthurmes und in der Leuchte des Oktogons und durch Böllerschüsse eingeleitet wurde.

Die ersten Regentenhandlungen Kaiser Joseph II. machten auf die Bewohner Achens wie auf ganz Deutschland einen überwältigenden Eindruck und erfüllten die Gemüther mit frohen Hoffnungen. Allerdings hatte der Kaiser in den ersten Jahren die durchgreifenden Massregeln auf dem kirchlichen Gebiete noch nicht kundgegeben, welche ihm später die Gemüther des strengkirchlichen Achens entfremdeten.

Am 3. Februar 1766 legte der bevollmächtigte Anwalt Franz Ferner von Fernau im Namen der Reichsstadt Achen dem Kaiser die Huldigung ab.

Ludwig XV. von Frankreich hatte die Privilegien, welche seine Vorfahren Achen gewährt hatten, bestätigt und dann mit der Stadt das Heimfallsrecht, le droit d'aubaine, ausgetauscht, demgemäss die Achener in Frankreich und die Franzosen in Achen über ihren Nachlass durch Testament frei verfügen durften.

Die nächsten Jahre eines tiefen Friedens, dessen sich das Reich erfreute, kamen Achen wohl zu statten, indem sie seinen Bädern eine Reihe fürstlicher und anderer ansehnlicher Persönlichkeiten zuführten: Mitglieder der Häuser Preussen, Schweden, Brandenburg-Schwedt, Braunschweig, Hessen, (Im Sommer des Jahres 1755 weilte in Achen der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel, dessen Uebertritt zum Katholizismus so grosses Aufsehen in Deutschland machte; er nahm in Achen aus den Händen des Abbé Passi das Abendmahl nach katholischem Ritus), Mecklenburg, Oranien, Hohenlohe, Löwenstein, Radziwil, Czartoriski, Northumberland, Daschkow u. a.

Im Jahre 1766 entdeckte der Achener Joseph Schweling das Geheimniss der Engländer, dasselbe Tuch auf der einen Seite roth, auf der anderen blau zu färben; auch färbte er die eine Seite schwarz und liess die andere weiss. Seine Scharlachfarbe durfte sich neben der Gobelinschen zeigen.

Zu den interessanten Persönlichkeiten, welche in den sechziger Jahren die Achener Bäder besuchten, gehört der Freiherr von der Trenck. Beim Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges Adjutant Königs Friedrich II. wurde er eines Einverständnisses mit seinem Verwandten, dem berühmten Pandurenobersten Franz von der Trenck verdächtigt, lebte bis 1763 auf der Festung Magdeburg und wurde endlich auf Befehl Robespierre's 1794 in Paris guillotiniert. Für seine in Achen erschienenen Schriften war der Minorit Polychronius Censor. Der Erzpriester Franz Anton Tewis schrieb gegen ihn: Der entlarvte Menschenfreund oder richtige Beleuchtung und wesentliche Entkraeftung haeufiger Irrsaetze der in der kais. frey. Reichst. A. im Jahre 1772 ausgegeb. Wochenschrift. — Das nach Inhalt und Form bedeutende Werk des Erzpriesters erschien 1773 in Düsseldorf.

Mit hoher Achtung, ja mit Ehrfurcht erwähnen wir zum Jahre 1768 die Namen Herwartz, Beusdal und Wespian, welche durch wohlthätige Stiftungen in Achen bis zu den spätesten Zeiten in gesegnetem Andenken sein werden. Am 23. März 1768 entstand durch Jungfer Anna Maria Herwartz das sogenannte Herwartz'sche Institut zur Versorgung einer gewissen Anzahl alter wohlverdienter städtischer Hausarmen. Nach dem Willen der Stifterin wurden die alten Leute in dem alten Freisheimischen Hause am Berge bei dem am 30. März 1718 gestifteten Armenkinderhause beherbergt. Als am 9. August 1808 das städtische Waisenhaus mit dem Armenkinderhaus vereinigt wurde, bezogen die städtischen Hausarmen der Herwartzstiftung den geräumigen S. Stephanshof, der mit seiner 1673 erbauten jetzigen Kirche in der Hartmannsstrasse liegt, in welchem auch der sogenannte Beusdalsche Armenkonvent von acht alten Frauen Aufnahme gefunden hatte. Diesen

gründete nach dem Jahre 1656 ein Freiherr Colyn in Beusdal, indem er ihm ein Haus in der Bendelstrasse und einige Kapitalien zuwies und den zeitigen Dechanten des Münsterstiftes zum Verwalter und Besorger des Stiftes bestimmte. Das Maria-Spital auf der Jakobstrasse für zwölf oder mehrere katholische Männer (die weiblichen Kranken wurden in dem Elisabeth-Spital gepflegt) wurde am 28. September 1768 mit 100.000 Rthlr. à 54 Mark aix durch Anna Maria von Wespien, geborne Schmitz, gestiftet. Sie starb am 19. Oktober 1768 und war Witwe des am 30. März 1759 verstorbenen Bürgermeisters von Achen, von Wespien. Das Maria- oder Bürgerspital hat bis zum Jahre 1852 zur Aufnahme sämmtlicher männlicher dürftiger Kranken der Stadt gedient. Die Verwaltung desselben ging 1843 in die Hände der Alexianerbrüder über. Die Stifterin vermacht dem Spital ihre drei in der Achener Haide gelegenen Höfe, den Hundshof, den Driesch und die Weyer nebst noch anderen Ländereien und Gärten, auch noch eine Kapitalsumme von 2900 Rtlhr., deren Zinsen zur Vertheilung von Brod unter die Hausarmen verwendet werden sollten.

Am 7. Juli 1768 erging an den Achener Rath der kaiserliche Befehl: 1) Niemand ohne Befolgung der Reichs-Satzungen in ein mit dem Reich in keiner Verbindung stehendes Land auswandern zu lassen; 2) Solche, die das heimlich thun wollten, dieses Frevels wegen angemessen zu bestrafen; 3) Keinem die Veräusserung seines Besitzes zu diesem Zwecke zu erlauben; 4) Solche, welche zum Auswandern verführten, festzunehmen und nach Befinden mit Leibes- oder Lebensstrafe zu belegen.

In demselben Jahre entstanden zwischen dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz und der Stadt Achen Misshelligkeiten, indem jener dieser vorwarf, dass sie Eingriffe in seine Vogteirechte sich erlaube. Die alten Bestrebungen der Grafen, nachherigem Herzoge von Jülich, Achen in ihren Besitz zu bringen, waren auf deren Erben, die Kurfürsten von der Pfalz übergegangen. Mit glücklichem Erfolg wusste die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit aufrecht zu erhalten. Gute Nachbarschaft konnte unter diesen Umständen kaum bestehen. Reibungen fanden sehr häufig statt und wurden häufig noch durch die Dienstbeflissenheit der Jülich-Pfälzischen Beamten verbittert und veranlagten Drohungen und Streitschriften, welche meist um die Competenz der Vogtmeierei sich bewegten.

Den 10. Mai 1768 befahl der Kurfürst von der Pfalz von Schwetzingen aus dem Gouverneur von Düsseldorf, dem General Grafen von Efferm, eine ansehnliche Mannschaft bereit zu halten, und dem Jülich-Bergischen Geheimrath, die Mitglieder der Achener Regierung festzunehmen und deren

Güter zu konfiszieren. Der Rath wandte sich deshalb an den Kaiser. Dieser erliess am 20. Januar des folgenden Jahres ein Mandat, welches den Kurfürsten von Gewaltmassregeln abmahnte und aufforderte, den Weg Rechts einzuschlagen. Trotzdem erschien am 10. Februar gegen neun Uhr Morgens der Pfälzische General von Horst mit etwa zweitausend Mann vor dem Kolnthore. Da er dieses verschlossen fand, so schickte er seinen Adjutanten in die Stadt, um diese zur Uebergabe aufzufordern. Als dem General durch den Stadtsekretär das kaiserliche Mandat vorgezeigt wurde, erklärte er, dass er den Befehl, die Stadt einzunehmen und zu besetzen, ausführen müsse. Da ihm die Berathungen des inzwischen versammelten Rathes zu lange währten, sandte er den Grafen von Honsbroich, Oberst des Prinzbirkenfeldschen Regiments mit einer Abtheilung Grenadiere zum Adalbertsthore, das gewaltsam geöffnet wurde. Darauf zogen die Grenadiere über den Wall zum Kolnthore, das sie von innen öffneten. Nun erfolgte der Einzug des Korps von vier Bataillonen mit vier Kanonen, vier Mörsern mit Munitions- und Proviantwagen in die Stadt, welche diesem gewaltsamen Verfahren keine Gegenwehr entgegenstellte, zu welcher viele Bürger geneigt schienen. Auf der Hauptmannsstrasse, dem Hause zum Prinzen Eugenius gegenüber, überreichte der Stadtsekretär Decker eine Protestation des Rathes gegen die Gewaltthat. Die Truppen zogen auf den Markt und bildeten hier ein Viereck. Nach Verlesung von neunundzwanzig Beschwerdepunkten gegen den Rath wurden die Mörser, Kanonen und Munitionswagen vor dem Rathhause aufgestellt, die unter diesem befindliche Hauptwache und die Stadthore besetzt und die Truppen bei den Bürgermeistern, Stadtbeamten und Rathsmitgliedern mit Ausnahme von sieben aus der Sternzunft zu zehn bis fünfzig Mann ins Quartier gelegt. Am Nachmittage wurde auf Anordnung des Vogtmeiers das Münzhaus erbrochen und dem Schliesser und Steckenknecht (Stockmeister) als Quartier angewiesen, die Gerichtsacht gesprengt, der Lombard mit einer starken Wache besetzt, dem Kassirer ein Posten ans Bett gestellt und andere Willkür geübt. Auf den 21. hatte der Vogtmeier, Freiherr Rudolf Constanz von Geyr zu Schweppenburg, die Zunftmeister zu sich eingeladen. Diesen hielt er vor, der Kurfürst als Inhaber der hiesigen Reichsvogtei und als Schutz- und Schirmherr der Stadt habe das Truppenkommando entsendet, um seine Rechte zu wahren, die Rathsglieder in ihre Schranken zu weisen, die von den Zünften gewählt, um Verwalter des Gemeinwesens und Besorger der gemeinen Wohlfahrt zu sein, keineswegs eine Oberherrschaft über ihre Mitbürger führten; am wenigstens aber für ihre Person die Eigenschaft eines Reichsstandes beanspruchen könnten. Diese hätten seit einiger Zeit die Bürger als ihre Unterthanen behandelt, durch

militärische Execution die Bürgerschaft in ihren Privilegien verletzt, Warnungen von Seiten des Kurfürsten seien ohne Erfolg gewesen. Daher habe dieser sich entschließen müssen, dem Unwesen ein Ende zu 'machen. Da sein Schritt dem allgemeinen Wohl der gemeinen Bürgerschaft gelte, so erwarte er, dass diese dazu beitrage, den Beschwerden gegen den Magistrat abzuhelpfen. Diese Beschwerden waren hauptsächlich folgende: 1) Dem Vogtmeier und seinem Sekretär, in der Regel sein Stellvertreter und Statthalter, werde Freiheit von sogenanntem Pfannen- und Wegegeld von den Fuhren aus dem Jülichschen, die zu deren Gehalt gehörten, an den Thoren entzogen; 2) verlange der Magistrat gegen den Vertrag zwischen Jülich und Achen vom 28. April 1660 über den Vogtmeier-Sekretär, als seinen Unterthan, die Gerichtsbarkeit zu üben; 3) habe Bürgermeister Kahr im Jahre 1765 einseitig die Schauspiele verboten; 4) die Wegegelder seien erhöht worden, was nach dem Vertrage von 1660 nur dem Vogtmeier zustehe; 5) ohne Zuziehung der Diener des Vogtmeiers seien gegen den Vertrag von 1660 Magistratsgefangene zum Verhör abgeführt worden; 6) gegen denselben Vertrag würden vom Magistrate fremde Leute zum Verhöre gezogen, welche vom Vogtmeier festgenommen wurden; 7) der Magistrat erlaube sich ausser den drei ihm durch den Vertrag von 1660 zustehenden Fällen Angriffe auf Fremde; 8) der Magistrat erlaube dem Vogtmeier nicht, die zur Abfassung des losen Gesindels nöthige Visitation abhalten zu lassen; 9) bei der Hinrichtung des Minderjahn im Jahre 1768 habe der Magistrat dem Verurtheilten Licht, Tisch, Stühle etc. verweigert; 10) die Bürgermeister hätten einem sichern Reumont zum Verderben vieler junger Leute gegen 1200 Rthlr. jährlich das Hazardspiel verliehen; 11) die Bürgermeister gäben fremden Musikanten, Virtuosen, Komödianten, Seiltänzern Concession, ihre Aufführungen in gedruckten Affiches par permission des ! Messieurs les Bourguemaitres anzukündigen, eine Neuerung gegen die Gerechtsame des Vogtmeiers, der Bürgerschaft und des Raths; 12) der Bürgermeister Kahr habe einseitige Verordnungen über offene und Privatbälle gegeben und im Jahre 1708 einen Privatball durch Militärgewalt gestört; 13) der Magistrat verschiebe die dreimal im Jahre vom Vogtmeier und den Bürgermeistern vorzunehmende Untersuchung des Masses und des Gewichtes; 14) zum Nachtheil der Jülichschen Unterthanen seien gegen die Kreisbeschlüsse und gegen das dem Kurfürsten zustehende Recht des Schlagschatzes von Seiten der Stadt siebenzig bis achtzigtausend Reichsthaler in Kupfermünzen geprägt worden; 15) im August 1765, zu einer Zeit, wo der Kurfürst für die hiesigen Lande eine Conventionsmünze eingeführt, hätte der Achener Magistrat, gleichsam zur Verachtung des Kurfürsten, alle Conventionsmünzen ohne Ausnahme

ausser Cours gesetzt; 16) zu Achen werde das Silber nicht nach der kaiserlichen Verordnung zu dreizehn, sondern zu 12 und 11 Loth ausgearbeitet; 17) im Jahre 1707 sei zum Nachtheil der Reichsunterthanen eine Mehllaccis eingeführt worden, wobei Militärexecutionen vorgekommen; 18) man habe die im Jahre 1733 festgesetzte jährliche Rechnungsablage des Lombards versäumt und seit dem Jahre 1736 die Zinsen für die Pfandgeber zum Nachtheil der armen Bürgerschaft erhöht; 19) der Magistrat belehne gegen die den Kurfürsten urkundlich zustehende oberlehnsherrliche Jurisdiction mit den in Achen liegenden Lehen; 20) der Magistrat hemmte in den Jahren 1766, 1768 und 1769 die Vogteigedinge zum Nachtheil der Bürgerschaft, weil keine verbrieften Schulden eingefordert, keine Unterpfänder umgeschlagen und keine Schuldner exequirt werden konnten; 21) der Magistrat habe den Vogtmeier geringschätzig behandelt, indem er unterlassen, denselben durch einen Stadtsekretär zu den Exequien des Kaisers einzuladen; 22) die Freiheiten des Malzweiers, eines kurfürstlichen Domonialgutes in Achen, seien verletzt und gegen den Pächter desselben, Johann Anton Richter, sei ungerecht verfahren worden; 23) der Magistrat habe für sich das Begnadigungsrecht in Anspruch genommen, als auf Intercession des Prinzen Ferdinand von Preussen der Vogtmeier und die Schöffen den zum Strange verurtheilten Minderjahn nach „urdenklichem Herkommen“ begnadigten; 24) der Magistrat unterlasse die Wiederherstellung des Monumentes, welches dem in Achen erschlagenen Grafen von Jülich errichtet worden sei; 25) der Magistrat lasse eigenmächtig ohne Vorwissen des Vogtmeiers Bürger ergreifen und mit Stockschlägen bestrafen; 26) die dem Magistrat für einzelne Fälle anheimgegebene peinliche Gerichtsbarkeit werde schlecht gehandhabt; 27) dem Vogtmeier werde unter nichtigem Vorwande die Stadtwache verweigert; 28) einem Oberst sei das Geleit verliehen worden, das nach dem Vertrage von 1660 allein dem Vogtmeier zustehe; 29) die Jülichschen Unterthanen würden von der Nähnadelfabrik verdrängt, pfälzischen Deserteurs würde Schutz gewährt.

Ausserdem wurden Vorkommnisse bei Prozessionen, Blutvergiessen bei den sogenannten Mäkeleien Amtssüchtiger gerügt. Endlich ermahnte der Vogtmeier die Vertreter der Bürgerschaft, die Gräven, Sorge zu tragen, dass Ruhe und Eintracht in der Stadt hergestellt würden, und versicherte den Bürgern, dass die Kosten des Truppenkommando's von der gegenwärtigen und von der vorigjährigen Obrigkeit getragen werden sollten. Am 14. Februar wurden vom Vogtmeier und von zwei Stadtbeamten die Pfänder, die Kasse und die Bücher des Lombards untersucht. Der Stadtobrigkeit blieb nichts übrig, als der Nothwendigkeit sich zu fügen.

Am 15. Februar trat der grosse Rath zusammen und wählte einen Ausschuss, bestehend aus dem gewesenen Bürgermeister Franz Xavier von Richterich, dem Stadtsyndik Jakob Joseph Denys und dem Dr. beider Rechte Peter Fell. Diesen Ausschuss sandte er nach Düsseldorf, um dort mit dem Geheimrath über die Missele oder Beschwerdepunkte zu verhandeln.

Unterdessen waren die besten Räume der Wohnungen der Bürgermeister und der angesehensten Rathsmitglieder mit so vieler Mannschaft belegt worden, dass sie nicht ausreichten und die Soldaten auf den Landgütern und anderwärts untergebracht werden mussten. Dem Bürgermeister von Kahr, welcher zuerst im Jahre 1763 gewählt worden war und von da an das eigentliche Stadtreiment führte, gab man zweihundert Mann (!) Einquartierung. Andere weniger mit Glücksgütern ausgestattete Bürger erlagen fast der Last.

Der Rath hatte sich zeitig nach Wien an den Kaiser und am 2. März an den Reichstag in Regensburg gewandt, versäumte aber auch nicht, den Kurfürsten Karl Theodor versöhnlich zu stimmen, und schickte den Schöffen Wilhelm Gottfried von Lommessen und den in Düsseldorf anwesenden Syndik Jakob Joseph Denys an den kurfürstlichen Hof nach Mannheim. Die nach Düsseldorf entsandte Deputation hatte gleich Anfangs keinen Erfolg. Auf beim Kurfürsten gethane Anfrage hatte dieser am 27. Februar befohlen, derselben kein Gehör zu geben, bevor sie ihre Unterwerfung erklärt hätte. Zu dieser Zeit liess der Vogtmeier die meisten Rathsglieder vor sich kommen und insinuirte ihnen, es sei zur Beseitigung der verschiedenen Faktionen in der Stadt angemessen, den alten Erbrath wieder einzuführen und bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl einen anderen fähigen Mann zu wählen. Da die Zunftmeister die Vorstellungen des Vogtmeiers vom 11. Februar unberücksichtigt gelassen hatten, erhielten auch sie Einquartierung.

Der Vogtmeier zeigte am 16. März den einzelnen Rathsmitgliedern an, der Kurfürst erwarte, dass die Bürgermeisterwahl nicht ausgesetzt werde und dass statt der bisherigen Bürgermeister und Syndike solche gewählt würden, die dem Kurfürsten nicht missfielen.

Am 17. März lief die frohe Botschaft in Achen ein, dass der Kaiser ein in der gegenwärtigen Streitfrage günstiges Gutachten des Reichshofrathes genehmigt hatte. Nach diesem wurde der Kurfürst unter Androhung einer Strafe von zweitausend Mark Goldes auf das gerichtliche Verfahren oder auf den Rechtsweg hingewiesen. Die beiden mitausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, der Kurfürst zu Köln als Bischof zu Münster, der König in Preussen, Kurfürst von Brandenburg, als Herzog von

Cleve, würden nach dem kaiserlichen Mandat ersehen, wie der Kurfürst von der Pfalz unter dem Vorwande, einige Vogteirechte zu wahren, diese Stadt mit zweitausend Mann überzogen und deren Bürger mit Einquartierung belegt hätte. Diese unerlaubte That sei mitten im Frieden geübt worden, während der Kaiser bemüht gewesen, die Ehre der Gesetze und der Reichsgerichte zu heben. Der Gegenstand betreffe einen Streit, der vom Kaiser und den Kurfürsten vor das Reichshofgericht gebracht worden sei. Der Kaiser erklärte, dass er ein solches gewaltthätiges Verfahren mit grossem Missfallen vernommen und überzeugt sei, dass das ganze Reich seine Gesinnung theile. In einem Erlass vom 6. März 1769 aus Klagenfurt wiederholt er die Anforderung an den Kurfürsten, den Weg Rechtens einzuschlagen und die Drohung mit einer Geldbusse von zweitausend Mark löthigen Goldes. Der Magistrat gab dem Vogtmeier Abschrift des kaiserlichen Befehles, welche dieser anzunehmen verweigerte. Am 18. März schickte der Vogtmeier sogar noch einigen Zunftvorstehern Einquartierungen zu. Am 19. März indessen kehrten je hundert Mann von jedem Bataillon nach Jülich oder Düsseldorf zurück. Zwei Tage darauf dekretirte der Rath, es solle keine Beamtenwahl stattfinden, so lange die fremden Truppen in der Stadt seien, und theilte diesen Beschluss noch an demselben Tage dem Vogtmeier mit. Anderen Tages sandte der General von der Horst dem Magistrat ein kurfürstliches Rescript, welches vierzehn Beschwerdepunkte enthielt, deren Erledigung verlangt wurde. Als am 25. März die Düsseldorfer Deputation unverrichteter Dinge zurückgekehrt war, antwortete am 29. desselben Monats der Magistrat auf das erwähnte Rescript, er lebe der Hoffnung, der Kurfürst werde ihm nicht dasjenige zum Vorwurfe machen, was er nicht gethan habe, auch seien unter den Beschwerdepunkten solche Sachen, die in dem Hauptvertrag von 1660 nicht berührt, vielweniger erledigt worden seien; er sei schliesslich gewillt, in Zukunft nach Vorschrift der Verträge zu verfahren, und erwarte, dass die Truppen zurückgezogen würden. Trotzdem verlangte der General auf kurfürstliches Geheiss am 9. April vom Magistrat Abbitte und Anerkennung der vierzehn Beschwerden durch Unterschrift. Ueber die übrigen Punkte sollte unterhandelt oder schiedsrichterlich beschlossen werden. Da der Rath darauf nicht eingehen konnte, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich an den Kaiser zu wenden. Am 7. April war ihm ein Executionsauftrag an die beiden obengenannten kreisausschreibenden Fürsten zugegangen, welcher den Agenten von Kurpfalz in Wien schon am 20. März insinuirt worden war.

Am 30. April sollte die Vorsteherwahl in der Nähndelzunft stattfinden, die nach dem Rathsbeschlusse vom 21. März nicht vor sich gehen konnte. Gegen diesen Aufschub legte der Vogtmeier Verwahrung ein, da es die

Absicht des Kurfürsten nicht sei, die Zünfte in ihrer Wahlfreiheit neuer Bürgermeister, Rathsmitglieder und Vorsteher zu stören. Der Magistrat erwiderte, da der Kaiser die Achener Verfassung genehm halte, so sei es von Seiten des Vogtmeiers eine Anmassung, sich in dieselbe zu mischen und durch aufrührerische Schriften die Bürgerschaft aufzuregen. Diese vertraute der Einsicht des Raths und die Wahlen blieben ausgesetzt. Das Fest der Einweihung der Rathskapelle wurde am 1. Mai ganz in der Stille begangen. Der Rath beruhigte sich bei der Nachricht, dass Münstersche und Clevische Kreistruppen zum Schutze Achens aufgeboden worden seien. Dennoch fand das auf den 25. Mai fallende Frohnleichnamfest ohne die gewohnte Feier statt, keine Versammlung der Zünfte, keine Bürgermeisterwahl wurde abgehalten, nur die regierenden von Wylre und Chorus wurden auf so lange, als fremde Truppen in Achen standen, bestätigt, keine Freiheit wurde ausgeblasen oder verkündigt, nur das Kapitel des Krönungstiftes hielt auf seiner Immunität eine Frohnleichnamsprozession ab, welcher der Vogtmeier beiwohnte.

Endlich empfing am 15. Juni der General von seinem Hofe den Befehl, mit seinen Truppen von Achen abzuziehen. Er theilte diesen dem Magistrat mit und verlangte gegen Bezahlung zweiundzwanzig Karren für das Gepäck und einige Pferde für die Offiziere. Am 17. Juni erfolgte der Abmarsch. Der Magistrat, der Stimmung der Bevölkerung misstrauend, hatte den Tag vorher durch die Thorwärter von Haus zu Haus den Bürgern unter Androhung von Strafe ansagen lassen, aller Spöttereien und aller Ungebühr gegen die ausziehenden Truppen sich zu enthalten. Uebrigens hatte die Stadt über die Haltung der Truppen nicht zu klagen gehabt.

Gleich am 19. Juni schritt man zur Bürgermeisterwahl, aus welcher unter allgemeiner Zustimmung die Herren von Richterich und von Kahr hervorgingen. Darob grosser Jubel in der Stadt, der sich durch Böllerschüsse und Illumination kund that. Der Vogtmeier war indessen mit der Wahl nicht einverstanden. Zu dem Vogtgeding vom 26. Juni lud er den Bürgermeister von Richterich als Schöffen, den Bürgermeister von Kahr gar nicht ein. Dadurch entstand neuer Hader, und das Vogtgeding erlitt bis zum Jahre 1774 mannigfaltige Hinderungen, da das Schöffenkollegium erklärte, die Sitzungen dürften ohne Betheiligung der Bürgermeister nicht stattfinden. Die Streitfrage zwischen Kurpfalz und Achen war jedoch mit der Entfernung der Truppen nicht erledigt. Am 25. Januar hatte auf Anrathen des Reichshofrathes der Kaiser den König in Preussen als Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen Karl von Lothringen, Generalgouverneur der Oesterreichischen Niederlande, als die nächsten Nachbarn Achens zu Schiedsrichtern bestimmt.

Beide ernannten zu den Verhandlungen Commissarien, die aber erst im Herbste des Jahres 1771 ihre Arbeiten begannen.

Unterdessen berichten wir, dass im Mai der Prinz Karl von Schweden unter dem Namen eines Grafen von Wasa in Achen zu einer längeren Badekur eintraf, und dass seine Anwesenheit dem Kurorte viele Feste brachte. Auch andere hohe Personen fanden sich in diesem Sommer ein, so die Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Ulrike Friederike, und ihre Tochter Ulrike, die politisch einflussreiche Fürstin von Daschkow, Graf Ludwig Friedrich von Zinzendorf.

Hermann von Lambertz gründete im Jahre 1770 an der S. Foilanskirche eine Vicarie mit einer Kapitalsumme von 2400 Rthl. Die Kirche stand unter dem Rath, den der Pfarrer bestellte und die Kirchmeister wählte, welche ihm jährlich Rechenschaft ablegten. Im Jahre 1701 war eine Kollekte für den neuen Hochaltar abgehalten worden.

Das heutige Militairspital im Bongard war seit 1728 ein Nonnenkloster nach der Regel des h. Dominicus. Die Kirche wurde 1770 geweiht. Die Nonnen lebten von ihrer Handarbeit, von dem Unterricht der Kinder und von Almosen.

Das Jahr 1770 auf 1771 war für Achen ein unglückliches. Am 9. Juni wurden die Bewohner durch ein Erdbeben in Schrecken gesetzt, dann erfolgte eine Missernte, welche den Brodpreis auf dreizehn und vierzehn Mark steigerte, eine Viehseuche, Stocken der Tuch- und Nadelfabriken, Verarmung der arbeitenden Bevölkerung, die wiederholt Aufruhr erhob und die Bäckerläden in der Nacht heimsuchte. Um der Noth abzuhelfen, liess der Bürgermeister von Kahr eine Schiffsladung Getreide in Holland auf eigene Rechnung ankaufen und erhielt darüber am 12. November 1771 vom Rathsausschuss oder den Stadtbeamten folgende schriftliche Anerkennung: „Demnach Herr Bürgermeister Kahr in Erwägung der durch diesjährigen ausserordentlichen Miswachs des Korns, darauf erfolgter allgemeiner Sperrung aller umliegender und benachbarter Länder, daher veranlasster grossen Theurung und den Winter hindurch erfolgender Hungers-Noth auf seinen eigenen Credit und Vorschuss zum Bereif des Stadt-Korn-Speichers 5 bis 6000 Malter Roggen in Amsterdam ankaufen, und solche die Maas hinauf überkommen zu lassen sich entschlossen hat, davon zwei Schiffsladungen zu Ruremond bereits angelangt, das übrige aber wirklich eingeschifft ist, und fürdersam nachfolget, als wird nach Abstattung geziemenden Danks wegen solcher patriotischen Gesinnung an Herrn Bürgermeister Kahr durch gegenwärtiges conclusum die Wiedererstattung seines Vorschusses und Auslagen aus dem

Stadt-Aerario bestermassen versichert und zugesagt.“ Da die Düsseldorfer Regierung die Durchfuhr des Getreides über Jülichsches Gebiet verweigerte, musste es von Roermond auf der Maas nach der Reichsherrschaft Stein gebracht, hier ausgeladen, nach Maastricht gefahren, dann von hier durch Fuhrleute unter vermehrten Kosten nach Achen gefördert werden! Dem Magistrat gereichte es zur Ehre, dass er die unfreundliche Handlungsweise der Düsseldorfer Regierung nicht erwiederte, sondern gestattete, dass Jülichsche Unterthanen von Schönforst, Heiden, Bardenberg, Eschweiler, Stahlburg (Stolberg), Eupen u. s. w. in Achen ihr Brod kaufen durften. Obgleich der Magistrat den Bäckern erlaubte, auch aus andern als aus Kornfrüchten Brod zu backen, konnte dennoch bei der Geschäftslosigkeit der Noth kaum gesteuert werden und die Verarmung der geringeren Bürger und der Arbeiter nahm fortwährend zu. Zwar hoben die Geschäfte sich im Jahre 1772 etwas, aber die Preise der Frucht und des Fleisches gingen nur um ein Geringes herunter; noch im Jahre 1773 kostete das Brod 9 bis 10 Mark.

Am 20. April 1770 wurde der von Achen nach Holland abgehende Briefbote auf Veranlassung des kaiserlichen Reichsoberpostamtes zu Maseyk auf Achener Gebiet durch die Achener Vogtmeierei angehalten und seines Felleisens und Pferdes beraubt, weil der Kaiser verboten habe, dass reichsständische Boten Briefe nach Holland, England und Frankreich annähmen. Stadt und Reichsoberpostamt wechselten in dieser Angelegenheit einige scharfe Schriftstücke und verglichen sich schliesslich.

Die Beziehungen Achens zu Jülich waren unterdessen fortwährend unfreundlicher Natur. Zum Nachtheil der Stadt hatte der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich nach Ablauf des Pactes des Lombards diesen nicht mit der Stadt erneuert, unter dem Vorwurf, der Magistrat habe keinen Nachlass der Zinsen eintreten lassen. Am 4. September 1770 verordnete er, der Lombard sollte in seinem Interesse auf dem Malzweier verwaltet werden.

Die Badesaison des Jahres 1771 war eine günstige. Viele vornehme Gäste waren nach Achen geströmt, die ausser den an Badeorten hergebrachten Lustbarkeiten ihre Zeit mit Besichtigung der Tuch-, Nähadel-, Kupfer- und Spitzenfabriken zubrachten. Zu den Badegästen zählte Maria Antonia Walpurgis, Tochter weiland Kaiser Karls VII. und Witwe Friedrich Christian Leopolds Kurfürsten von Sachsen. Die Stadt erschöpfte sich an Aufmerksamkeiten gegen die Kurfürstin. So wurden ihr die grossen Reliquien, das Rathhaus und die Quelle des Kaisersbades gezeigt, und am 18. Juli ihr Geburtstag festlich begangen durch eine Aufwartung auf dem Redoutensaale, durch ein Dejeuner, ein Mahl bei dem Fürstbischöfe von Freisingen, das im

Rosenbade abgehalten wurde und welchem der Erzbischof von Iconium und der päpstliche Nuntius Caprara Montecuculi beiwohnten. Den Schluss des Tages bildeten Concert und Nachtessen bei dem holländischen General de Berghe von Trips in dessen Wohnung auf dem Plattenbauchgraben, dem heutigen Karlsgraben.

Am 24. Juli überraschten der Erzbischof-Kurfürst von Trier, Clemens Wenzel, ein polnisch-sächsischer Prinz, und seine Schwester Maria Kunigunde ihre Schwägerin, mit welcher sie auf ein paar Tage nach Spangingen, nach Achen zurückkehrten und dann gemeinschaftlich am 29. Juli abreisten, nachdem sie einen feierlichen Einzug zwischen den Bürgerkompagnien vom Juncheitsthor bis zum Komphausbad unter Lösung der Geschütze dankend abgelehnt hatten. Der Bischof von Freisingen verblieb noch bis zum 11. September in Achen und ertheilte in der St. Foilanskirche einige Tage hindurch die Firmung.

Die in der Streitsache zwischen Pfalz-Jülich und Achen von den Schiedsrichtern ernannten Commissare trafen endlich in Achen ein, am 27. August 1771 Ludovici D'Orley, herzoglich Luxemburgischer Rath, den 9. September Heinrich Theodor Emmibghaus, Directorialrath und Gesandter beim Niederrheinisch-Westfälischen Kreise, auch Clevisch-Märkischer Regierungsrath, als Subdelegirte des Herzogs von Brabant und des Königs von Preussen. Herzoglich-Jülichscher Bevollmächtigter war der Kanzleiodirector zu Düsseldorf, Georg Joseph Knapp. Der Achener Rath ernannte die regierenden und die abgestandenen Bürgermeister, von Richterich, von Kahr, von Wylre und von Chorus, dann den Rechtsgelehrten Stephan Dominicus Dauven, denen die beiden Syndike Brand und Denys beigezelt wurden. Die erstgenannten Subdelegirten liessen die Wappen ihrer Herren an ihren Wohnungen anheften; als der des Kurfürsten von der Pfalz dasselbe an der Wohnung des Vogtmeiers, wo er abgestiegen war, that, erhob der Magistrat Einsprache, und der Subdelegirte änderte seine Wohnung.

Ueber das Lokal zu den Verhandlungen konnte man sich nicht einigen. Das vorgeschlagene Rathhaus nahm der Jülichsche Vertreter darum nicht an, weil der Magistrat ihm die einem regierenden Bürgermeister erzeugten Ehrenbezeugungen verweigerte. Man wählte deshalb die Wohnung des Matthias Lognay, welche dem Regnierherrenkloster in der Grossköln- heute Alexanderstrasse gegenüber lag. Am 30. Oktober wurden die Vollmachten ausgetauscht. Die Vertreter Achens gaben nach dem Rathsprotokolle den Schaden durch den gewaltsamen Ueberfall auf mehr als 50.000 Rthl. an und beschwerten sich über den verweigerten Transit fremder Frucht. Den letztern

Punkt wollte der Vertreter Jülichs nicht als zur Commission gehörend ansehen. Am 5. November griff er die Vollmacht der Vertreter der Stadt an, weil dieselbe nicht von den einzelnen Zünften, welche eigentlich die Gemeinde bildeten, ertheilt worden sei. Jeder einzelne Zunftgenosse sollte befragt werden, ob er mit den Eingriffen gegen die Vogtmeierei einverstanden sei und die Bürgermeister und den Magistrat anerkenne: Der Magistrat bestehe aus den Anhängern von Kahrs, die Jeder fürchte. Aus dem letztern Grunde sollten Magistrat und Sekretaire vor der Vernehmung jedes Einzelnen entlassen werden. Die Subdelegirten beschieden am 6. November die Fragen wegen Erstattung des Achen durch die Occupation und wegen des Transits verursachten Schadens auf gesonderte selbständige Verhandlungen und erklärten, es sollten jetzt nur die beiderseitigen Beschwerden über den Vertrag von 1660 verhandelt werden. Der Vertreter Jülichs reichte eine Reihe von 126 Beschwerden ein! In Bezug auf die Beanstandung der Vollmacht der Achener Vertreter wandte sich die Commission an den Kaiser und erklärte, die Kosten der Verhandlungen sollten von Denjenigen getragen werden, die es verstanden hätten, sich fast zehn Jahre in den Bürgermeister- und Beamtenstellen zu behaupten. Am 30. Januar 1772 reichten auch die Stadtdeputirten 36 Beschwerdepunkte ein und es erfolgten sehr lange und sehr langweilige Unterhandlungen.

Die Achener Bevölkerung interessirte sich mit Recht mehr um die Badesaison des Jahres 1772, welche wieder eine Anzahl vornehmer Gäste nach Achen führte: den Grafen von Caprara, päpstlichen Nuntius, den Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha, Ernst von Mecklenburg-Strelitz, den Herzog von Northumberland nebst Gemahlin, eine Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, die Russische Fürstin Replin und Dolgoruck; ferner die Fürstin Gallizin. Ungeachtet des zahlreichen Fremdenbesuches hielt der Magistrat wegen des Jülichschen Streites das Theater geschlossen.

Am 10. Oktober 1772 erfolgte ein weitläufiger Reichshofrathsbeschluss, dessen Hauptinhalt folgender war: 1) Der Kurpfälzische Bevollmächtigte habe wohl daran gethan, das vor seiner Wohnung ausgehängte Wappen wieder einzuziehen, habe aber das Rathhaus sich wohl als Lokal der Verhandlungen gefallen lassen können, indessen auf die verlangten Ehrenbezeugungen verzichten müssen wegen der Beschaffenheit des ihm aufgetragenen Geschäftes, um so mehr, da den Bürgermeistern Ehrenbezeugungen nur in Bezug auf ihr Amt erwiesen worden; 2) der Grosse Rath, dem nach der in Achen bestehenden Verfassung die Besorgung der das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten zustehe, sei wohl befugt gewesen, die städtischen Vertreter zu ernennen; 3) da die von Kurpfälzischen

Bevollmächtigten verlangte Untersuchung der angeblichen Stadtgebrechen nicht zum Ressort der Commission gehöre, so kann auch die begehrte Beschlagnahme des Vermögens der derzeitigen Stadtbeamten nicht stattfinden; 4) der Kaiser habe bei Ernennung gegenwärtiger Commission auf die Berichtigung der den Kurfürsten von der Pfalz als Herzogen von Jülich zustehenden Vogtmeierrechte nach den Verträgen angetragen und wünsche nicht, dass die Commission über die desfallsigen Beschwerden hinausgehe, wobei jedoch die im kaiserlichen Mandat vom 6. März 1769 angezogene Entschädigungsliquidation inbegriffen sei; 5) die Beschwerden wegen der Immunität des in der Stadt liegenden Malzweiers und des ausserhalb derselben liegenden Schönforst haben keinen Zusammenhang mit der Meierei und sind von den Verhandlungen der Commission auszuschliessen.

Während die Sitzungen sich in das folgende Jahr hineinzogen, hatten die Bürger Achens im Sommer 1773 ihre Aufmerksamkeit wieder den vornehmen und zahlreichen Kurgästen zu widmen. Unter ihnen waren der Erbprinz Wilhelm von Hessen-Kassel, Prinz Leopold von Braunschweig-Lüneburg, der Prince de Ligne, nach welchem der Prinzenhof der S. Michaelskirche gegenüber den Namen führt, die Prinzessinnen Soubise, Czartoriska, die Prinzen Repnin, Gallizin, der Feldmarschall Soltikow nebst Gemahlin, eine Prinzessin Dolgoruky u. A. Am 5. Juli traf der Kurfürst-Erbbischof von Köln, Max Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, in Achen ein. Dieser nahm die Tuch- und Nähfadelfabriken in Augenschein, liess sich die grossen Heiligthümer zeigen und setzte darauf seine Reise nach Westfalen fort.

Portugal und die Bourbonischen Höfe von Frankreich, Spanien und dem Königreiche beider Sicilien hatten successive den Jesuitenorden in ihren Ländern aufgehoben. Am 13. August des Jahres 1773 erfolgte durch Papst Clemens XIV. die Auflösung desselben. Am 9. September kamen als Commisars des Bischofs von Lüttich der Weihbischof Karl Alexander Graf von Arberg und der Dechant des Stiftes zum h. Kreuz daselbst Jamard in Achen an und begaben sich am folgenden Tage zwischen acht und neun Uhr Morgens mit dem hiesigen Erzpriester Franz Anton Tewis ins Jesuitenkollegium, lasen dem Rector Heinrich Kirzcr und den übrigen Vätern das päpstliche Breve vor, nahmen die Schlüssel des Hauses ab, die indessen sogleich wieder zurückgegeben wurden, und schlossen die Kirche. Der gleichzeitig lebende Geschichtschreiber Meyer schildert die grosse Theilnahme, welche dieses Ereigniss bei der Bürgerschaft fand, bei welcher die Väter wegen ihrer Tugend und Wirksamkeit für Bildung und Erziehung der Jugend in hohem Ansehen standen.

Der an demselben Morgen versammelte Rath suchte seine landesherrlichen Rechte zu wahren und sandte den Rechtsgelehrten Stephan Dauven, den Syndik Denys und den Sekretair Beckcr ins Kollegium und liess durch dieselben Archiv, Bibliothek und Silberkammer der Kirche versiegeln. Als die Lüttieher Commissarien am 11. wieder abgereist waren, bestellte der Rath am 15. den erwähnten Dauven und den Johann Heinrich Schornstein zu Verwaltern des Jesuitenkollegiums und befahl allen Schuldnern des Letztern, die Pachtgelder, Renten und Gefälle unter Androhung doppelter Zahlung Niemanden als den beiden Verwaltern zu entrichten. Der Rath nahm auf diese Weise Besitz vom Kollegium und von dessen Gütern, die meist erst am Anfange des 19. Jahrhunderts mit den übrigen Kirchengütern von den Franzosen verkauft wurden. Als er vernommen hatte, dass die Commissarien im Einverständniss mit dem Vogtmeier die Siegelanlage befohlen hatten, wandte er sich mit einer Vorstellung an den Fürstbischof von Lüttich, der, das Besitzrecht der Stadt anerkennend, das Verfahren seiner Commissare desavouirte. Mit dem Vogtmeier kam es zu Weiterungen. Fünf der zwanzig Väter hatten den Unterricht in den sogenannten untern Schulen oder Klassen ertheilt. Alle wurden nun Weltgeistliche, für deren standesgemässe Unterhaltung der Rath Sorge zu tragen hatte. Der ansehnlichste Besitz des Kollegiums, der Hof zu Eynatten, das Vlattenhaus im Herzogthum Limburg hätte dazu hinreichende Mittel gewährt; aber der Rath konnte nicht zur Verwendung desselben gelangen. Die Brabantische Regierung liess ihn im Jahre 1774 verkaufen. (Kaltenbach, Regierungsbezirk Achen, S. 423.) Der Rath gab am 17. September zwei Vätern das zu seinem weltlichen Patronat gehörende Rectorat der auf der Jakobstrasse gelegenen Kapelle zum h. Stephan und h. Servatius, welches im Jahre 1647 Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Jülich, dem Jesuitenkollegium geschenkt hatte. Zwar verlangte die Pfälzische Regierung das Patronat zurück, weil der Jesuitenorden aufgehoben worden sei; aber der Kaiser, an den die Stadt sich für diese Angelegenheit, sowie wegen der Versiegelung auf Befehl des Vogtes gewandt hatte, bestätigte der Stadt in beiden Fällen ihr Recht. Die einheimischen Mitglieder des Ordens kehrten bei ihren Angehörigen oder bei ihren Freunden ein, auswärtige verliessen die Stadt und suchten anderwärts ein Unterkommen.

Eine andere wichtige Sorge von Seiten des Magistrats war die Vermeidung einer längeren Unterbrechung des höheren Unterrichts. Bis zum 24. September setzten die Jesuiten diesen fort, nur fiel der Schulgottesdienst aus, weil die Väter diesen nicht öffentlich halten durften. Am 29. Oktober liess der Magistrat bekannt machen, dass der Unterricht nach wie vor durch

geeignete Professoren fortgesetzt werden sollte, aber erst um Martini beginnen könnte, und wählte gegen angemessene Besoldung Exjesuiten zu Lehrern, die am 15. November den Unterricht begannen. Dagegen erhob sich indessen Widerspruch, weil dies ohne Zustimmung des Scholarchen geschehen war; Jülich erhob Beschwerde, und der Erzpriester Tewis übersandte den erwählten Lehrern ein bischöfliches Verbot des Inhaltes, sie hätten sich des Schulunterrichtes zu enthalten, bis sie von Lüttich dazu die Erlaubniss erhalten und ihr Glaubensbekenntniss abgelegt hätten. Wegen des letzten Punktes sandte der Magistrat am 21. November den abgestandenen Bürgermeister Freiherrn von Wylre und den Raths verwandten und Rechtsgelehrten Peter Fell nach Lüttich an den Fürstbischof Franz Karl, Graf von Welbruck.

Nachdem diesem die nöthige Aufklärung gemacht worden war, sprach er aus, der Rath sei berechtigt, über das Kollegium und dessen Inventar frei zu verfügen, einen Weltpriester mit Genehmigung des Bischofs zum Rector des Kollegiums einzusetzen, für die fünf unteren Schulen die ernannten Exjesuiten fortfungiren zu lassen; nur sollten sie den Schulgottesdienst bei verschlossener Kirche abhalten! Von den höheren Schulklassen und dem Beichtstuhle blieben sie ausgeschlossen. Der Bischof bestätigte nachfolgende Exjesuiten: Engels in Rhetorica, Otten in Poesis, Clermond in Syntaxis und Geuljans für erste und zweite Abtheilung der Grammatik; schliesslich verordnete er, dass für Theologie und für Philosophie ihm geeignete Weltgeistliche vorgeschlagen werden sollten.

Die übrigen Jesuitenväter erhielten aus den Einkünften des Kollegiums jeder eine bestimmte Summe jährlich; auch die Laienbrüder, zum Theil ergraute Männer, wurden vom Magistrat regelmässig unterstützt. Man nahm, wie schon bemerkt, allgemein Theil an dem Missgeschick der Ordensmitglieder. Leider gingen die Hauptgefälle aus dem Limburgischen nicht ein, und die Väter waren auf die Einkünfte ihrer fünf Häuser und der zwei kleinen Melkereien, einer auf Krakau und der andere im Bongard, oder Güter im Reiche von Achen und die geringen Renten in den Gebieten von Jülich, Cornelimünster, Wittem und dem Lande von der Heiden angewiesen. Durch Absterben einzelner Pensionäre wurden die Einnahmen der Ueberlebenden verbessert. Die beiden Schulen der Theologie und der Philosophie blieben geschlossen und die Franziskaner übernahmen den Unterricht in diesen beiden Fächern.

Die Commission in Betreff der Angelegenheit zwischen Jülich und Achen hielt am 29. November ihre Schlussitzung, ohne ein Endresultat erreicht zu

haben. Der Kaiser beschloss darauf, die Verhandlungen in Wien fortsetzen zu lassen. Der Achener Magistrat ernannte am 9. April 1774 den Rechtsgelehrten und Werkmeister Stephan Dominicus Dauven zu seinem Vertreter, welcher am 25. desselben Monates von Achen abreiste und am 6. Mai in Wien eintraf.

Einen Zuspruch von vierhundert Badegästen, unter welchen viele fürstliche Personen sich befanden, bezeichnet der Geschichtschreiber Meyer als einen starken. Derselbe erwähnt auch, dass der Fürstbischof von Lüttich und der Magistrat von Achen einen Postverkehr errichteten, um die damals häufigen Beziehungen zwischen den beiden Badeorten Achen und Spa zu erleichtern.

Auf die Einladung des Reichserzkanzlers, des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, sandte der Rath am 23. Oktober 1774 seinen Stadtsyndik Denys zur Revision des Reichskammergerichtes nach Wetzlar, wo derselbe fast ein ganzes Jahr beschäftigt war.

Als im Jahre 1775 Achen einen Untermeier oder Meierstatthalter von Burtscheid anzustellen beabsichtigte, protestirte die Aebtissin, und das Reichskammergericht erliess im folgenden Jahre einen für Burtscheid günstigen Bescheid.

Am 12. Juni 1775, dem Tage seiner Salbung zu Reims, schickte nach der uns schon bekannten Sitte König Ludwig XVI. von Frankreich das Leichentuch seines zweiten Vorgängers an die Liebfrauenkirche zu Achen.

Im Jahre 1770 verbot der Rath die vom Römischen Stuhle untersagten Freimaurerversammlungen und bedrohte diejenigen Bürger, welche ihnen ihr Haus öffnen würden, mit einer Strafe von hundert bis dreihundert Goldgulden, und mit dem Verluste des Bürgerrechtes; dennoch entstand am 10. September 1778 in Achen eine Loge, deren Lokal in der Gentstrasse war. Sie beging am 16. Sept. 1828 ihr fünfzigjähriges Gründungsfest.

Der Sommer der Jahre 1775 und 1776 brachte der Stadt wieder eine grosse Anzahl ausgezeichneter Badegäste. Ausser dem Preussischen Kabinetminister Freiherrn Ewald Friedrich von Herzberg, welcher in beiden Jahren in Achen seine Badekur hielt, dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, sind hervorzuheben Wilhelm V., Prinz von Oranien, Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande und seine Gemahlin, Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preussen und Schwester König Friedrich Wilhelms II.

Das Jahr 1770 war Heiligthumsfahrt. Der Kaiser hatte das weite Wallfahren verboten und dem Stift und dem Magistrat am 23. Hornung, wie

die Chronik des Coelestinenklosters behauptet, untersagt, die Ungarn aufzunehmen. Einzelne, welche vor dem Verbote die Reise nach Achen unternommen hatten, erhielten Almosen von dem Coelestinenkloster, welche das für die Ungarn Vorbereitete, Brod, Erbsen, Speck u. s. w. den Stadtarmen schenkte.

Freudige Erregung veranlasste in dem Jahre 1776 die Kunde, dass am 18. August ein junger Achener, Matthias Joseph Wildt, auf der Universität Löwen den ersten Preis in der Philosophie errungen habe. Die ganze Stadt war in Bewegung: alle Stände nahmen an dem Jubel Antheil. Am 25. ritt eine Ehrengarde, aus Studirenden und jungen Kaufleuten bestehend, und von den Equipagen der ansehnlichsten Bewohner der Stadt begleitet, dem Sieger bis über die Grenze Limburgs entgegen. An dem sogenannten Bildchen, wo er mit ansehnlichem Gefolge hielt, wurde er von einem Achener Theologen mit einer lateinischen Rede bewillkommt und ihm unter Pauken- und Trompetenschall Glück gewünscht. Nach einigem Verweilen setzte sich der Zug in Bewegung, voran sechs kaiserliche Postillone in gelber Uniform, dann Ehrengarde, Studenten, auch eine Anzahl Löwener Commilitoneu, dann der Sieger zu Pferd mit schwarzseidenem Mantel, den Hut mit Lorbeer umwunden und einen Lorbeerzweig in der Hand. Darauf die Eltern in einem sechsspännigen W:igen, den der Prälat von Klosterrath, Johann Haghen, hergegeben hatte, dann Löwener Professoren in einem vierspännigen Wagen, die Professoren der Philosophie und der Theologie der hiesigen Franziskaner, und endlich noch hiesige Honoratioren in zweiundzwanzig Wagen. Am Grundhaus, die Grut, ein Besitz des Herrn Jakob Coberg, wurde dem Sieger der Ehrenwein gereicht, Böllerschüsse erdröhnten, die in der Nähe von Achen vom Berinstein aus erwiedert wurden. Hier, wo eine Grenadiercompagnie aufgestellt war, fand der Empfang durch die Marianische Schuljugend mit ihren Fahnen statt. Unter Läutung der Glocken der Stadt erfolgte der Einzug durch Juncheitsthor Über die Jakobstrasse, Klappergasse, Rennbahn zur Wolfsthüre; von hieraus wurde der Sieger von zwei Stiftsherren ins Gestühl des Probstes geführt, dann das Te Deum angestimmt Der Zug wurde über den Fischmarkt, die Schmiedstrasse, den Radermarkt, die Aldegundisstrasse, die Eselsgasse, den Büchel, Holzgraben, das Komphausbad, die Grosskölnstrasse und den Markt bis zum Rathhaus fortgesetzt. An der Treppe dieses empfing der eine Syndik den Sieger, während auf den Stadtwällen die Geschütze gelöst wurden, auf dem Saal hielt der andere Stadtsyndikus in Gegenwart der Bürgermeister und der Beamten eine Anrede an den Sieger, dem die Stadt eine schwere silberne Giesskanne nebst einer silbernen Schüssel zum Geschenk machte. (Das Stift machte ein Geldgeschenk von achtzig

Golddukaten.) Den Schluss der städtischen Ehrenbezeugungen bildete ein Abendessen von 70 Gedecken, das der Magistrat auf dem Königssaale dem Laureaten, dessen Eltern und Gästen zu Ehren gah. Die Eltern desselben gaben am folgenden Tage im Kollegium der Exjesuiten ein Mittagsmahl von hundert Gedecken. Der so fast in hellenischer Weise Gefeierte tritt in der Geschichte der Stadt nicht ferner hervor. Er soll jung gestorben sein. Der Verfasser konnte selbst bei solchen, die denselben Namen führen, eine nähere Auskunft über ihn nicht gewinnen.

Nach dreijähriger Abwesenheit in Angelegenheiten der Stadt langte am 22. April 1777 der Rechtsgelehrte Stephan Dominicus Dauven in Achen mit der Nachricht an, die Differenzen mit Jülich seien durch den Vertrag vom 10. April 1777 zu Wien zur gegenseitigen Zufriedenheit geschlichtet worden. Zunächst erhielt die Stadt Achen von dem Herzoge von Jülich gegen 1200 Rthlr. jährlich auf 120 Jahre den Lombard, den Malzweier und das Judengeleit in Stadt und Reich Achen; dann verständigte man sich über eine industrielle Frage. Schon im Jahre 1669 hatte der Magistrat verboten, dass Nadelfabrikanten andere Zeichen für ihre Waaren gebrauchten als die von den Zunftmeistern vorgeschriebenen und im Zunftbuch verzeichneten. Dieser Brauch kam allmählich in Abnahme und es entstanden wegen der Führung fremder Handelszeichen viele Streitigkeiten. Am 15. Januar 1755 wiederholte der Rath das Verbot, fremde Handelszeichen oder Etiquetten zu gebrauchen und Jemanden vor Erfüllung der Lehrjahre und Anfertigung einer Probearbeit als Meister zuzulassen, auch sollte den Nichtberechtigten kein Draht verabreicht werden. Weil durch die letztere Massregel viele Jülichsche Unterthanen um ihren Erwerb kamen, beschwerte sich der Kurfürst von der Pfalz beim Magistrat, der zwar Anfangs nachgab, aber am 6. Dezember 1765 alle Auswärtigen aus der Liste der Nadelarbeiter zu streichen befahl. In dem Vertrage zu Wien vom 10. April 1777 versprach nun Achen, Jülichschen Unterthanen vor allen anderen bei der Nadelfabrikation den Vorzug zu geben für den Fall, dass städtische Meister und Zunftgenossen nicht im Stande wären, hinlängliche Arbeit zu liefern.

Dem Vertreter Achens, Stephan Dominicus Dauven, hatte man aus Dankbarkeit die Bürgermeisterwürde übertragen. Der Rath beschloss, eine Deputation an den Kurfürsten von der Pfalz zu senden, um demselben wegen der Nachgiebigkeit zu danken. Am 1. September begaben sich der Bürgermeister Dauven und der Stadtrentmeister Johann Matthias Nellessen zu dem Ende nach Mannheim, wo sie am 4. September eintrafen.

Nach wiederhergestelltem Frieden mit Jülich gestattete der Rath auch die Wiedereröffnung des Schauspielhauses, was den vielen und unter ihnen hohen Kurgästen recht erwünscht war. Zu den letzteren gehörte der Herzog Friedrich Adolf von Gothland, Sohn des Königs von Schweden, Herzog Heinrich Friedrich von Cumberland, Bruder König Georgs III. von England, nebst Gemahlin.

Achen hielt sich befugt, für Burtscheid polizeiliche Verordnungen zu erlassen. Auf die Klage der Aebtissin erging am 20. Dezember 1779 vom Reichskammergericht in Wetzlar ein Urtheil, durch welches dies der Stadt Achen gegen zehn Mark löthigen Goldes untersagt wurde, da das Recht, polizeiliche Verordnungen in Burtscheid zu erlassen, nur der Aebtissin als Grundfrau zustehe. Achen leitete sein Recht von dem Besitze der Meierei her, welche ihm die Aebtissin 1351 übertragen hatte. Der Meier als Stiftsbeamter, welcher dem Gerichte vorsass, wurde ursprünglich von der Abtei, dann seit 1351 von der Stadt Achen gewählt. In letztem Falle stellte ihn der Stadtsekretär dem Vogt oder dessen Vertreter, dem Statthalter, den Schöffen und der Gemeinde Burtscheid vor. Derselbe leistete nach seiner Erwählung dem Grossen Rath zu Achen einen Eid, in welchem er u. A. versprach, „die Ansprüche Achens auf die Erbmeierei über Burtscheid aufrecht zu erhalten, Niemanden in Burtscheid zu dulden, der gegen den Kaiser, das heilige Reich, den Herzog von Limburg als Obervogt von Burtscheid, die Stadt Achen, die Aebtissin, den Convent oder die Gemeinde von Burtscheid feind sei, keine Lombarden und Juden ohne Vorwissen und Bewilligung des Rathes zuzulassen, ebensowenig mit einem Missethäter, der an Leib und Ehre strafwürdig sei, ohne Erlaubniss zu unterhandeln, endlich sich den Verträgen gemäss, welche mit den Vögten zu Frankenberg, mit der Aebtissin und dem Convente abgeschlossen worden seien, zu verhalten.“

Im Jahre 1780 wurde das Rippenwerk aus den Fenstern des Münsterchores und der steinerne Adler, welcher nach dem noch ungedruckten topographischen Theil der Achenschen Geschichte von Meyer den Adler auf der Pfalz ersetzen sollte, aus den Fenstern nach S. Foilan hin herausgenommen und die Fenster von unten zugemauert. Meyer spricht auch davon, dass vormals aussen am Chor je zwei Steinfiguren gestanden hätten, welche die Zeit zerstört habe und dass nur noch die Throne derselben vorhanden seien. Das heutige Westportal wurde im Jahre 1788 errichtet. Im Allgemeinen waren Oktogon, die dasselbe umgebenden Kapellen und das Chor in hohem Grade der Restauration bedürftig. „Man hatte 1779 — 82 die 81 Fuss $4\frac{1}{2}$ Zoll rheinisch hohen Lichtflächen der 13 Fenster, die nirgendwo ihres Gleichen finden, um 12 Fuss durch Vermauerung der unteren Theile verkleinert und

dadurch möglichst hohe Rückwände für Kaufläden gefunden, welche äusserlich rings um den Chor herum zwischen die Strebepfeiler und in alle Ecken in ärmlichem Fachwerke so barbarisch eingeklemmt waren, dass der Bequemlichkeit für Treppen, Kamine und sonstige häusliche Anlagen sogar Theile der Chorpfeiler hatten weichen müssen“.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wollte Johann Gerhard Schervier seiner Vaterstadt einen wichtigen verloren gegangenen Industriezweig wieder zuführen. Um ihn in seinem Unternehmen zu unterstützen, gewährte der Rath ihm am 2. Januar 1780 am Templergraben nahe beim Schweinemarkt einen Platz zur Errichtung einer Messingfabrik. Die Nachbarn kamen klagend beim Magistrat und, von diesem abgewiesen, ebenso erfolglos beim Reichshofgericht in Wien ein. Schervier errichtete seine Schmelzöfen und in der Nähe seine Kupfermühle, musste aber sein Geschäft nach der Buschmühle bei Stolberg verlegen, weil er mit den Stolbergern nicht wetteifern konnte.

Auch die noch am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts blühende Waffenfabrikation war eingegangen. Die Achener Pistolen wurden nach Nopp I. c. 29, p. 111 mit dem Stadtzeichen versehen vom Magistrat den höchsten Persönlichkeiten zum Geschenk gemacht. Der Bürgermeister Albert Schrick und der Stadtsyndik Lambert Nütten machten im Auftrage des Rathes dem Kaiser Ferdinand II. und dessen Sohn, dem Erzherzoge Ferdinand, einige Paar Pistolen zum Geschenk.

Um so eifersüchtiger wachte die Stadt über die Erhaltung der ihr noch gebliebenen Erwerbszweige. Im Jahre 1782 wollten Drahtfabrikanten aus Altena in der Grafschaft Mark, unterstützt von ihrem Könige, Friedrich dem Grossen, die Nadelfabrikation zu sich herüberziehen. Es gelang ihnen, einen Achener Nadelarbeiter, Wilhelm Küppers, zu gewinnen. Darauf hin fasste der Rath am 4. Oktober 1782 den Beschluss, der durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurde, den gegenwärtigen und künftigen Besitz des Wilhelm Küppers zu konfisziren, ihn und seine Nachkommen von der Handwerksberechtigung in Achen auszuschliessen, und bedrohte alle diejenigen mit gleicher Strafe, welche zur Errichtung von Nadelfabriken in der Fremde beitragen würden.

Im Auslande ist Achen fast mehr durch seine Nähnadelfabriken als durch seine Tuchfabriken vorteilhaft bekannt geworden; Kurgäste, und zwar solche aus den höchsten Ständen, widmeten denselben ihre Aufmerksamkeit, Schriftsteller gaben ausführliche Darstellungen von den mannigfaltigen Manipulationen, welche bei denselben vorkamen. So hat der Verfasser der Schrift *Amusements aux Eaux d'Aix-la-Chapelle*, Berlin 1737, in dem 2.

Theile seines Werkes S. 861 — 866 sie zum Gegenstande ausführlicher und anziehender Erörterung gemacht.

Die Mäkelei, heftige mehrjährige politische Bewegungen in Achen. Seine Besitznahme durch die Franzosen.

Wir sind endlich zu dem Zeitpunkte gekommen, wo Achen nicht bloß seine Selbständigkeit verliert, sondern auch aufhört, ein Bestandteil des deutschen Reiches zu sein, dessen Hauptsitz — regni sedes principalis — zu sein, es sich Jahrhunderte hindurch rühmte. Der unfreiwilligen Trennung vom Reichskörper gingen politische Erschütterungen in der Gemeinde vorher, Symptome eines tiefwurzelnden Siechthums, das aus sich heraus wohl schwerlich zur Genesung gelangt sein würde, wenn auch die französische Republik nicht die gewaltsame Wendung gebracht hätte. Achen hatte eine wesentlich demokratische Verfassung, deren gewissenhafte Befolgung die erhobenen Beschwerden, welche die Unruhen hervorriefen, beseitigt haben würde. Die Grundlage der Verfassung war der Gaffelbrief vom Jahre 1450, neben welchem sich ein Herkommen gebildet hatte, das man durch neue Gaffelbriefe aus den Jahren 1513 und 1681 festzuhalten suchte. Nothwendige Verordnungen wurden im Mai und Juli vor der Erneuerung der Wahl des halben Grossen Rathes erlassen. Sie dienten dazu, die herrschende Partei am Ruder zu halten. Der Mann, welcher an der Spitze stand, regierte die Stadt oder den Freistaat wie ein Souverain. Da er aber nach der Verfassung derselben nur ein Jahr Bürgermeister sein durfte, so regierte er ein Jahr unter eigenem Namen, das folgende unter dem Namen eines Mannes, der sich dazu hergab, eine Puppe zu sein. Auf diese Weise konnte ein Ehrgeiziger Jahrzehende in Achen die Herrschaft führen, wie Martin Lambert von Lonneux von 1725 bis 1754 und Johann Lambert Kahr von 1763 bis 1775. Im Jahre 1732 verglichen sich zwei mächtige Parteien dahin, dass jede die Rathsmitglieder und Beamten zur Hälfte wähle und dass die regierenden Bürgermeister aus beiden alterniren sollten. Das wurde so zwanzig Jahre lang fortgetrieben. Dabei hatten die Zünfte freie Wahl! Im Jahre 1784 wurde Stephan Dominicus Dauven in sieben Jahren zum fünften Male zum Bürgermeister gewählt. Solche Zustände waren nur möglich durch Kauf der Stimmen und durch andere gesetzwidrige Einwirkungen und bei der Einrichtung und der Beschaffenheit der Zünfte, deren einige sehr wenig Mitglieder, z. B. die Kupfermeisterzunft nur 12, andere viele Mitglieder zählten, z. B. die

Krämerzunft 1200, und doch wählte jede Zunft die gleiche Anzahl in den Rath. Die Stadt hatte im Jahre 1786 über 25.000 Einwohner und wenigstens 3000 zünftige Bürger. Ein grosser Theil der Bevölkerung hatte gar keinen politischen Einfluss, so die zahlreiche Zunft der Weber. Der Webermeister durfte nur vier Webstühle und ebensoviele Gesellen halten. Auswärts durfte er nicht weben lassen. Die Strassen wimmelten von Bettlern und das Sittenverderbniss in den niederen Klassen der Bevölkerung war allgemein. Vielfach klagte die Bevölkerung über die Verwaltung des öffentlichen Gutes, das häufig zum Vortheil der Regierenden und ihres Anhanges verwendet werde.

Zu der Opposition gegen das Regiment des Bürgermeisters Dauven gehörten viele angesehene und in der Gemeinde einflussreiche Männer. Am 19. Januar 1784 wurde ein Votum der Stern- oder adelichen Zunft dem Grossen Rath gegen ein Projekt vorgelegt, um einen noch zur Zeit unbestimmten Preis dem Bürgermeister Stephan Dominicus Dauven einen Theil des ehemaligen Jesuitenklosters zu überlassen. Das Votum hält das Kloster geeigneter zu Anlagen von Schulen, eines Spinn- oder Zuchthauses, eines Waisenhauses oder eines botanischen Gartens. Die Opposition erreichte ihren Höhepunkt im Frühjahr 1786. Am 31. März übergaben die Bürger de Lonneux, Denys, Lersch (sic), Branten, Bettendorf und Heusch dem Rath eine Beschwerde wegen Missbrauchs der Verwaltung in achtzig Punkten. Sie war unterzeichnet von achtzehn Bürgern, deren Namen hier folgen: der Schöffe de Lonneux, Freiherr de Witte, Licentiat Denys, Licentiat Birrinkhoven, Nikolas Winand Leers, Joseph Branten, Stephan Beissel, Peter Startz, Franz Heusch, Aloys Ignaz Vanhoutem, Heinrich Von der Gracht, Franz Diederich Bettendorf, Aloys Ludwigs, Servas Rudolf Esser, Gabriel Longéré, Johann Nikolas Cromm, Arnold Scholl, Jakob Bles. Die Beschwerde richtete sich hauptsächlich gegen die Finanzverwaltung. Man verlangte Einsicht in die Stadtrechnungen, um zu erfahren, ob die seit 23 Jahren erhöhten oder neuaufgelegten Steuern auch wirklich zur Tilgung der Stadtschulden verwandt worden; man rügte den heimlichen Verkauf städtischen Eigenthums und fragte nach dem Verbleiben der Materialien abgetragener Thürme und Mittelthore; man rügte den Verkauf der Jesuitenbesitzungen, die Verwaltung des Galmeiberges, die nicht öffentliche fünfzehnjährige Verpachtung des Hazardspieles; man beschwert sich darüber, dass das der Jugend so gefährliche Spiel auch im Winter erlaubt werde; man will wissen, wie die öffentlichen Gelder angelegt werden; die Freiheit der Wahlen sei durch Besetzung des Einganges des Wahllokales mit Soldaten und Herumsenden der Bürgermeistereidiener beeinträchtigt; junge unerfahrene und unver-

heirathete Leute besitzen die ersten Rathsämter; dreissig bis vierzig Jahre abwesende auswärts angesessene Leute werden zum Rathe vorgeschlagen; ein Einzelner habe allen Einfluss auf die Regierung zur Bereicherung einzelner Familien; die Jahresrechnungen werden rasch vorgelesen und ohne reifliche Prüfung ratifizirt; wichtige Angelegenheiten sollen dem Rath zur Prüfung vorgelegt und erst in der folgenden Rathssitzung erledigt werden; zur Besetzung der Aemter auf unbestimmte oder auf Lebenszeit soll dem Rath der Wahltag vorausgesagt werden; man beschwert sich darüber, dass Bürgermeister Dauven zugleich Meier in Burtscheid, sein Schwiegersohn Stephan Pelzer, „ein Burtscheider Unterthan“, Syndik ist; viele Kapitalien werden ohne Genehmigung des Raths zur Last der Stadt aufgenommen; man fragt, auf wessen Befehl der Stadtsekretär Becker Unterschrift und Stadtsiegel beisetze, wie der Bürgermeister Dauven seine Forderung von dreitausend Rthlr. an die Stadt legitimire; seit dreiundzwanzig Jahren seien die Einkünfte vermehrt und dennoch mehr neue Schulden gemacht, als alte getilgt worden; die Einkünfte seien vermehrt worden 1) von dem Wegegeld, 2) von Kohlen, 3) von der Stadtwageverpachtung, welche jährlich zwanzigtausend Rthlr. einbringe, 4) vom Hasardspiel, 5) von der Mehlcaccis im Reich, 6) von den Maskenbällen und Concerten, 7) von den Redoutenbällen, 8) vom Galmeiberge, 9) von den städtischen Badehäusern, 10) von den Waldungen, 11) von der Mehlcaccise der Stadt, 12) von der Fleischcaccise, 13) der Steuer von den im Reiche gelegenen Ländereien, 14) vom Verkauf von Gemeindegründen, 15) vom supprimirten Clarissenkloster in Roermond und den Jesuitenkapitalien, 16) von rückständiger Service und Ländereisteuer. 17) von den auswärts gefärbten Tüchern, 18) die Abnahme der Auslage wird nachgewiesen und über Verwaltung der Wespian- und Herwartzstiftung und des Waisenhauses geklagt. Der Brodpreis ist zu hoch, das Fabrikwesen wird vernachlässigt, während die Nachbarstaaten dasselbe beiordern; dadurch entsteht Verarmung der Bevölkerung, Entwerthung des Grundbesitzes und Ausfall der Einnahmen; die Fabrikanten, Tuch- und Nähnadellarbeiter wandern aus, Zuchtlosigkeit des Gesindels und Wolldiebstähle nehmen überhand; Mangel an nächtlicher Strassenbeleuchtung, die in anderen gutverwalteten Städten eingeführt ist, veranlasst Unglücksfälle, Diebstähle und „Strassenschändereien“.

Eine Ueberkommst des Kleinen Raths vom 7. April, ausgefertigt vom Rathssekretär Hecker, warnt die Bürger vor Ausstreuung unbegründeter Beschwerden und Fragen, die in Wirthshäusern von jungen „Burschen“ besprochen würden und von etwa siebenzehn Bürgern aufgestellt worden wären, die nicht einmal eigenhändig ihre Namen unterzeichnet hätten. Nach

den Ostertagen sollen sie sechs Geschickten jeder Zunft erläutert werden. (Manuscript.)

Auf vierundvierzig gedruckten Folioseiten geben in Folge des Rathsschlusses vom 7. April die regierenden und abgestandenen Bürgermeister im Mai den sechs Geschickten einer jeden Zunftgaffel „Auskunft über die von einigen wenigen Bürgern in das Publikum ausgestreuten, auch dem hohen Rath am 31. März zugebrachten Beschwerden, Fragen etc.“ Die Beschwerdepunkte werden der Reihe nach widerlegt, einzelne als von der früheren Verwaltung herrührend bezeichnet; besonders wird der Fall eines Rentmeisters, der die Stadtkasse veruntreute, besprochen, dessen Auslieferung, da er auf Jülichsches Gebiet geflohen sei, man mit jedem Tage entgegen sehe. In Bezug auf die Klage, dass junge Männer angestellt würden, heisst es in der „Auskunft“: „anstatt Jünglinge, die die Vernunft und die Tugend zu wirklichen Männern macht, fernzuhalten, sollte man sie eher mit guten Worten herbeiziehen.“ Die Rechtfertigung erscheint in einigen Punkten schlagend. Bei Gelegenheit derselben erfahren wir, dass die Klostersgüter den sechsten Theil der Stadt einnehmen und der dritte Theil derselben in leeren Plätzen, Wiesen und Gärten bestehe! Mit besonderer Wärme werden die Verdienste Dauvens um Beilegung des Streites zwischen Jülich und Achen hervorgehoben, dass er in Achen und drei Jahre in Wien die Interessen der Stadt vertrat und am 10. April 1777 den Vertrag und Nebenvertrag zum Vortheil der Stadt schloss. Richard Reumont sei seit 1777 zu 4000 Rthlr. jährlich auf fünfzehn Jahre Spielpächter. Das Kapital von 3000 Rthlr., welches Bürgermeister Dauven zur Last der Stadt besitze, rühre von dessen dreijährigem Aufenthalt in Wien her und sei aus den Diäten entstanden. In den Jahren 1758 bis 1762 zur Zeit der französischen Einquartierungen seien dreihunderttausend Rthl. von der Stadt aufgenommen worden; der Jülichsche Ueberfall von 1769, die Nothjahre 1770 und 1771, die kostspieligen Bauten an den warmen Quellen, die neuangelegten Kohlenwerke haben die Finanzverlegenheiten herbeigeführt. Man gewinnt im Ganzen den Eindruck, dass die Agitation vielfach eine unberechtigte war. Die „Auskunft“ nennt als Haupthandlungen die Tuch- und die Nähfadelfabrikation, die alle nur möglichen Freiheiten belassen. Von Hauptkaufleuten, die ausgewandert, sei dem Magistrat nichts bekannt, wohl wisse er aber, dass viele fleissige Handelsleute sich hier in den letzten Jahren niedergelassen und das Bürger- oder Beisassenrecht erlangt haben. Was die Strassenbeleuchtung betreffe, so habe der Magistrat bereits Laternen aushängen lassen, wo die Nachbarschaft für die Unterhaltung des Lichtes sorgen wolle; viele verweigern diese und schicken sogar die Laternen zurück!

Zu vorstehender „Auskunft“ erfolgte von Seiten der Beschwerdeführer auf 28 gedruckten Folioseiten „eine Prüf- und Aufklärung“, in welcher die Behauptungen aufrecht erhalten werden.

Unterdessen nahen die Frühjahrswahlen in den Zünften und auf dem Rathhause heran, mit ihnen steigert sich die Erbitterung zwischen den Parteien. Die Verfassung Achens hatte sich im achtzehnten Jahrhundert nicht wesentlich verändert. Mit den sogenannten Splissen oder Unterabtheilungen gab es 27 Zünfte. Goldsticker, Drechsler, Maler, Gelbgiesser, Bildhauer und Seidenfärber als Freikünstler, Seiler, Erdbäcker, Haarkräuseler und Thonkleber u. A. arbeiteten als unbeachtete Handwerker. Die politisch-berechtigte Bürgerschaft bestand aus vierzehn Zünften oder Gaffeln, unter denen sich auch die Adelichen vom neuen Stern und die der Gelehrten befanden. Goldschmiede, Spängler, Glaser, verschiedene Gewerbtreibende und Wundärzte waren vom Stadregiment ausgeschlossen.

Jährlich am 23. Juni versammelten sich die Zünfte oder die Gaffeln unter ihren Vorstehern oder Gräven.

Der Magistrat oder die eigentliche Regierung bestand aus zwei regierenden, zwei abgestandenen Bürgermeistern, zwei Werkmeistern, einem Rentmeister, zwei Weinmeistern, zwei Baumeistern und sechs Neumännern, d. h. Empfängern der Krämer-Waag-Accise, also aus 17 Personen.

Der Kleine Rath bestand aus vorstehenden 17 Personen, dann aus zwei Personen aus der Adels-, zwei aus der Gelehrten-, zwei aus der Bäcker-, zwei aus der Metzger-, zwei aus der Rothgerber-, zwei aus der Schmiede-, zwei aus der Kupferschläger-, zwei aus der Krämer-, zwei aus der Zimmer-, zwei aus der Schneider-, zwei aus der Kürschner-, zwei aus der Schuster- und zwei aus der Brauerzunftgaffel; im Ganzen dreiundvierzig Personen.

Der Grosse Rath bestand aus dem Kleinen Rath und sechs Geschickten oder Gesendeten von jeder der dreizehn vorgenannten Zünfte und der Werkmeistergaffel, oder 127 Personen.

Ausser den Neumännern oder der Beamtegaffel wählte jede der übrigen vierzehn Zünfte zur Ersetzung des jedesmal zur Hälfte abgehenden Rathes aus ihren Mitglieder jährlich acht wenigstens 24 Jahre alte und unabhängige Personen, aus welchen der grosse Rath am 23. Juni von jeder Zunftgaffel ein neues Mitglied zum Kleinen und drei neue Geschickte oder Gesendete zum Grossen Rath wählte. Am 23. Juni jedes Jahres war daher der Grosse Rath zur Hälfte neu; am folgenden Morgen, dem Johannistage, trat derselbe zum ersten Mal zusammen. An demselben Tage wurden vom grossen Rath die Beamten

gewählt. Zum Kleinen und zum Grossen Rath gehörten die beiden regierenden und die beiden abgestandenen Bürgermeister. Die regierenden Bürgermeister wurden zwischen dem 6. Januar und dem 25. Mai jedes Jahres von dem Grossen Rath gewählt und traten ihr Amt am 25. Mai an. Der Erste derselben, der Schöffensbürgermeister, musste aus den Mitgliedern des hohen Schöffensstuhles, der Zweite, der Bürgerbürgermeister, aus den adelichen oder anderen angesehenen Bürgern genommen werden. Dieser durfte auch mit Uebergehung des Raths aus jedem Theile der Bürgerschaft gewählt werden, durfte sogar ein Fremder sein, der alsdann mit der Bürgermeisterwürde das Bürgerrecht erhielt. Von den Rathsbeamten blieben Bürgermeister und Werkmeister ein Jahr, alle Beamten der Neumännerzunft drei Jahre im Amt und konnten erst nach Ablauf eines Jahres eines dieser Aemter erhalten. Nur die Bürgermeister empfingen eine ihrer Mühewaltung angemessene Besoldung. Nachtwächter, Thorschreiber, Thorwächter, Diener des Raths, der Beamten und Zünfte, Soldaten, Förster u. s. w. konnten auf Lebensdauer angestellt sein. Die gesammte Regierung und Verwaltung befand sich in Händen der Bürgermeister und des Kleinen Raths, der theils in corpore, theils durch Rathsämter, z. B. durch das Rentamt, Bauamt, Weinamt sie führte. Auch die Gerichtsbarkeit ward vom Kleinen Rath oder unter dessen Leitung, wie im Werkmeister-, Verhör- und Kurgericht gehandhabt.

Der grosse Rath versammelte sich nur, wenn Wahlen vorgenommen, Eigenthum der Stadt verkauft, oder ein Todesurtheil bekannt gemacht werden sollte.

Neben den städtischen Obrigkeiten befanden sich zwei politisch von der Stadt unabhängige Gewalten: das hohe Schöffengericht und die Jülichsche Vogtmeierei. Das erstere trat als kaiserliches Gericht auf, ergänzte sich selbst aus den Familien der Patrizier und dem niedern Adel der Nachbarschaft, behauptete, dem Rath nicht untergeben zu sein, und versuchte bisweilen ein Aufsichtsrecht über denselben geltend zu machen. Die Vogtmeierei über Achen besass bekanntlich der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich. Der Vogtmeister betheiligte sich an der Gerichtsgewalt, bezog manche Brüche, vollstreckte manche Urtheile des Schöffengerichts, übte ein Schutzrecht über die Stadt und nahm eine schiedsrichterliche Gewalt in inneren Streitigkeiten in Anspruch.

Bei dieser rein demokratischen Verfassung war es, wie schon erwähnt, einzelnen Ehrgeizigen in den beiden letzten Jahrhunderten gelungen, durch Beeinflussung der Wahlen sich in den Besitz der Gewalt zu setzen und sich jahrelang in derselben zu behaupten. Schon am Anfange des 18. Jahrhunderts

klagte das Schöffengericht, Bürgermeister und Beamte hätten durch Mäkelei und auf der Stadt Unkosten, wie die Wirthsrechnungen bezeugen, wider den Gaffelbrief nicht allein das Stadtre Regiment, sondern auch die Stadtkasse in ihre Hände bekommen, wohlmeinende und wohlhabende Bürger ferngehalten, ihre Verwandten und Parteigenossen hineingesetzt und nach ihrer Pfeife tanzen lassen, um selber die Meister zu spielen. Die Bestechungssumme stieg von Jahrzehend zu Jahrzehend. Die grossen Auslagen mussten dem Amte wieder abgenommen werden. Schlechte Polizei, Justiz, Verwaltung, sowie allgemeine Sittenverderbniss waren die Folgen.

In derselben Weise war es Stephan Dominicus Dauven seit 1776 gelungen, das Heft der Verwaltung des Freistaates in den Händen zu behalten. Ihm gegenüber stand eine Gegenpartei, deren Haupt der Schöffe de Lonneux war, welcher an seine Stelle zu treten strebte. Nachdem dieser 1784 mit anderen gegen Dauven aufgetreten war, hoffte er bei der Frühjahrswahl das Uebergewicht zu erlangen: Dauven bot unterdessen alle Mittel auf, welche ihm sein Amt gewährten, unentgeltliche Benutzung städtischen Eigenthums, Nachlass der Rückstände an das Aerarium, lebenslängliche städtische Arbeit, städtische Stellen, Armengelder. Die reicheren Bürger wurden durch glänzende Feste gewonnen. Unter die Gassenjugend geworfene Münzen veranlassten diese zu dem Rufe vivat Dauven, vivat die alte Partei! Gegner der regierenden Bürgermeister verloren ihre kleinen Aemter oder andere Vortheile, welche sie von der Stadt inne hatten, und fanden nicht leicht Schutz gegen Gewaltthat bei der Polizei und den Soldaten.

Auch de Lonnenx verschmähte nicht die bei den Wahlumtrieben bekannten Mittel. Er erkaufte Stimmen oft zu sehr hohen Preisen. Seine Anhänger vertheilten Geschenke in ihren Wohnungen und bewirtheten die Bürger ihrer Partei in den Wirthshäusern mit Wein und Bier. Die Erlasse des Raths wurden von Betrunknen an den Strassenecken vorgelesen und verhöhnt unter dem Rufe vivat Lonneux, vivat die neue Partei! Die Arbeit auf den Werkstätten wurde eingestellt.

Unter Tumult und Gewalttaten schritten in den letzten Tagen des Mai 1786 die Zunftgenossen beider Parteien zu den Wahlen. An den entscheidenden Wahltagen hielten die Parteihäupter offene Tafel. Unter Pauken und Trompeten wurden die Resultate einzelner Wahlen entweder unter dem Rufe vivat Dauven oder vivat Lonneux! verkündet. Nüsse, Kuchen u. s. w. wurden von den Fenstern der Zunft Häuser unter die lärmende und tobende Jugend geworfen. Mit Stöcken und Pistolen und durch die vor den Thüren tobenden sogenannten Knüttel- oder Klüppelmänner wurden die Gegner

eingeschüchtert. Zwei Zeugen sagten vor einem Notar eidlich aus, dass am 13. Juni 1780 bei der Wahl der Krämerzunft sehr viele dem Magistrat anhängende Leute schon um zwei Uhr auf der Zunftlaube zusammengewesen seien, um sich im Avanciren, Retiriren und Schlagen zu üben, und dass, als die Wähler der Gegenpartei zwischen drei und vier Uhr zum Wahllokal wollten, ihnen ein Fähnrich, der vor demselben die Wache anführte, die Thüre vor der Nase zuschlug. Als diese wieder geöffnet wurde, mussten sie zwischen den städtischen Soldaten und den aufs Schlagen eingeübten Zunftgenossen hindurch, die auf sie einhieben. Die Anhänger Dauvens klagten, ihre Feinde gebrauchten als eindringlichste Argumente einen zerbrochenen Arm, eine weggeschlagene Kinnlade oder ein Ohr in Lappen; die Wache, welche sich ihren Unordnungen widersetzen wolle, werde zurückgeschlagen, die Partei durchziehe lärmend mit Musik die Strassen, bringe ihren Häuptern Ständchen und schwelge dann bis in die Nacht in den Wirthshäusern. Da der Rath am 13. Juni 1780 bei der Wahl der Krämerzunft in der Minorität blieb und auch bei den folgenden Wahlen sein Unterliegen voraussah, so berichtete er an den Kaiser nach Wien und verbot jede fernere Wahlhandlung, bis eine Entscheidung eingetroffen sei.

Der Kleine Rath beschloss wegen der tumultuarisehen Vorgänge, der Drohungen und der Gefahren beim Hin- und Zurückgang vom Rathhaus, dasselbe nicht eher wieder zu betreten, als bis der Kaiser die nöthigen Verordnungen erlassen habe. Die Justizangelegenheiten sollten ihren Fortgang haben.

Die Nichtbestätigung der Wahl auf der Krämerleuv, welche Bürgermeister Dauven auf die Vorstellungen des Syndiks Denys anfangs zurückgenommen, veranlasste in dem Hause des Weinhändlers Theodor Bettendorf, das dem Rathhause gegenüber lag, ein sogenanntes Plebiscit, welches Dauven zwang, das Verbot aufzuheben. Der nun zu Stande gebrachte Grosse Rath sollte am Johannistag den Kleinen Rath wählen. Haufen trunkener von Lonneux gewonnener Stadtsoldaten, von lärmenden Pöbelhaufen begleitet, durchzogen unter dem Rufe vive Lonneux! vive le nouveau parti! die Stadt und umlagerten das Rathhaus. Als de Lonneux gewährte, dass die Gegenpartei mit 22 Stimmen mehr siegte, behauptete er, seine Gegner hätten doppelte Stimmen abgegeben. Darauf öffnete er ein Fenster des Rathhaussaales und rief hinaus: Bürger herauf! seht, wie man euch betrügt! Bewaffnete Haufen drangen herauf, erbrachen die Thüre des Wahlsaales, drangen auf ihre Gegner ein, verwundeten viele und vertrieben alle, nicht allein aus dem Rathhause, sondern auch aus der Stadt. Die Bürgermeister wurden in ihren Wohnungen festgehalten. Dauven wurde durch Drohungen

zur Abdankung und von Wylre zur abermaligen Berufung des Grossen Rathes gezwungen. In dem oben S. 374 erwähnten Folianten ist ein auf den 29. Juli 1786 datirter Brief auf einem Quartbogen gedruckt unter dem Titel *Exposé succinct des troubles de la ville libre et impériale* ohne den Namen des Verfassers. Dieser nimmt entschieden Partei für Dauven, den er *la seule bonne tête de la ville* nennt. Da es nicht ohne Interesse ist, die Ansichten eines, wie es scheint, Achen nicht Angehörigen, zu vernehmen, so folgt ein Theil des Inhaltes:

„Die Neuerer erregten durch ihre Beschwerdeschrift Unwillen und es blieb ihnen nur noch das Mittel der Verführung. Jedes Haus der neuen Partei war ein Wirthshaus geworden, wo man den ganzen Tag die Arbeiter unentgeltlich trinken liess, deren Trunkenheit Unordnung veranlasste, welche die strengste Polizei kaum verhüten konnte. Bei solchen Gelegenheiten wurden die Wahlstimmen oft zu hohen Preisen gewonnen. So sahen die Neuerer dem Wahltage mit Ruhe entgegen, früher gab jede Zunft ruhig ihre Stimme ab und zog sich an ihre Arbeit zurück, heute schüchtert man die Schwachen ein, bestärkt die Unschlüssigen, gewinnt die Unentschiedenen und rückt mit Knütteln gegen die Gegner vor. . . . Selbst wenn die Klagen der Neuerer begründet wären, erschien ihr Verfahren tadelnswerth, da die Verfassung ihnen den Weg angebe, denselben in gesetzlicher Weise abzuhefen. Der Magistrat fürchte nicht, dass seine Verwaltung untersucht werde. Die Stadtrechnungen wären vorgelegt und richtig befunden worden. Der Bürgermeister Dauven, welcher angeklagt werde, Holz und andere Materialien, welche der Stadt gehörten, zum Bau seines Hauses verwendet zu haben, habe am 9. Juni dem Rath die Quittungen über den Ankauf derselben und die der Arbeiter vorgelegt und erbiere sich auch, den anderen Einwüfen zu begegnen.“

Der Schreiber ermahnt die Bürger, das heimliche und aufrührerische Verfahren einzustellen, das nur zu Zwietracht, selbst zwischen Vater und Sohn, und zum schliesslichen Untergang der Republik führe. Man beklage sich, dass der Spielunternehmer während seiner Pachtzeit ein beträchtliches Vermögen erworben habe. Früher hätten die Spiele der Stadt fast nichts eingebracht. Es sei dem Unternehmer seine gewagte Combination gelungen; würde man ihn im unglücklichen Falle entschädigt haben? Nun wolle man die Absetzung dessen, welcher der Stadt ihre reichste Hülfquelle (*la branche la plus lucrative des revenus*) eröffnet habe! Die Gegner klagten über die Stadtschulden! Wäre es nicht angemessener, im Verein mit dem Magistrat auf deren Tilgung hinzuwirken, und wäre es nicht besser, zu diesem Zwecke die ungeheueren Summen zu verwenden, die man zu Bestechungen gebrauche? Durch fortgesetzten Eigensinn werde man Alles zu Grunde richten und eine

kaiserliche Commission herbeiführen; und man wisse aus Erfahrung, was diese koste! „Beim Tode von Kahrs, als Dauven im Interesse der Stadt in Wien war, wurde dieser ohne sein Zuthun und fast gegen seinen Willen zum Bürgermeister gewählt. Und nun! Die Tage der Magistratswahl, der 23. und 24. Juni, nahen heran. Man hofft eine Wahl ohne Tumult. Die Partei Dauven hatte 22 Stimmen mehr. Lonneux behauptet, es seien doppelte Stimmen abgegeben worden. Anstatt dieses zu konstatiren, öffnet er ein Fenster des Rathhauses und ruft hinab: „Kommt, Bürger, und sehet, wie man euch betrügt!“ Alsbald erscheint das in seinem Solde stehende Volk mit Stöcken bewaffnet, verwundet und verjagt Alles, was ihm begegnet. Sein Candidat bleibt Herr des Saales. Er schickt den Pöbel, la populace, weg, zeigt sich auf der Rathhaustreppe, sur le perron de la ville, und ruft: „Wollt ihr mich zum Bürgermeister?“ „Ja!“ „Ich verspreche euch alle Jahre ein Volksfest.“ „Bravo!“ „Man wird euch soviel Geld geben, als man kann.“ „Bravissimo! fiat Lonneux!“

Am Morgen des 26. Juni, wo der Grosse und der Kleine Rath sich versammelten, legte Dauven krank und vom Volke bedroht zur Wiederherstellung des Friedens unter dem Danke des Rathes seine Stelle nieder. Der Rath nahm die schon vorlängst von dem ansehnlicheren Theile der Bürger feierlich und gesetzlich nachgesuchte bürgerliche Deputation an und ernannte unter dem Vorsitze des regierenden Bürgermeisters, Freiherrn von Wylre, und des abgestandenen Bürgermeisters Brammertz und des Schöffen de Lonneux

- 1) zu Rendanten Heinrich van Houtem und Arnold Scholl,
- 2) zum Weinamt Dr. Vossen und den Neumann Brammertz,
- 3) zum Bauamt Joseph Augustin Heusch und Nikolas Cromm,
- 4) zum Syndikat Dr. Denys jun.,
- 5) zur Neumannskammer Ferdinand Printzen, Theodor Krämer, Jakob Schnitzler und Paul Joseph Poeschgens; Leonard Brammertz und Jakob Amya wurden als Vertreter der Kupferzunft anerkannt.

Der Rath hob die seit einiger Zeit gegen die Constitution erlassenen Bescheide auf und behielt sich vor, die Urheber und Werkzeuge zur Untersuchung zu ziehen. Die Sekretaire Couven und Meyer sollen befragt werden, ob Jemand nach Brüssel gesendet worden, um dort Kriegsvölker zu holen. Das Rathhaus sollte auch ferner noch durch die Bürgerkompagnien bewacht werden.

Die faktische Regierung erklärte nun am 30. Juni, die Ruhe sei wiederhergestellt.

Der Vogtmeier Felix Arnold Freiherr von Geyr zu Schweppenburg, ein Schwager de Lonneux', liess am 5. Juli den Rathsgliedern und der Bürgerschaft durch Anschlag an den Stadtmittelthoren und dem Rathhaus mittheilen, dass die Parteien ruhig den Bescheid des kaiserlichen Gerichtes abwarteten, und dass die abwesenden Rathsmitglieder und Bürger ohne Gefahr zurückkehren könnten, dass auch, wenn es verlangt werde, der Kurfürst von der Pfalz die nöthigen Truppen senden würde.

Anders lautet eine Erklärung aus Cornelimünster vom selben Datum des Bürgermeisters von Wylre, der zunächst nach Burtscheid, dann nach Cornelimünster ausgewichen war. Er bemerkt, er habe sich in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli den anhaltenden Zudringlichkeiten des in Achen tumultuirenden Pöbels durch Hinübergehen auf ein fremdes Gebiet entzogen. Er sagt unter Anderm: „Auf die wahre Mordgeschichte, die am 24. Juni mitten im Rathssaale von dem unbändigen Pöbel verübt wurde, kann man sich leicht vorstellen, dass ein grosser Theil der mißhandelten Magistrats- und Rathspersonen krank darniederläge, und dass der übrige Theil vor Furcht und Todesschrecken das Rathhaus als eine gewordene Mördergrube verabscheuen würde.“ Er erzählt, wie am 26. Juni der Pöbel und seine Anführer unter Leitung eines Namens Valkenburg einen Bürgermeister proklamiren wollten, man sich aber eines anderen besann, da man wusste, dass die Mehrzahl der Beamten und der Rathsglieder entflohen war, und wie man ihn, den regierenden Bürgermeister, nöthigte, an demselben Tag den Rath zusammen zu berufen und selbst der „sauberen“ Versammlung beizuwohnen, in welcher er „drei Viertel von zerschlagenen, erkrankten, geflüchteten und verkrochenen Rathsherren abwesend erkannte, keinen einzigen Beamten und Neumann antraf.“ Die verworrenen und stürmischen Auftritte in dieser Versammlung ist er nicht im Stande zu schildern. Die gefassten Beschlüsse annullirt er, wie auch die des Kleinen Rathes vom 30. Juni, dem nur vier bis fünf Mitglieder anwohnten, während fünfunddreissig bis sechsunddreissig sich entzogen hatten, als verfassungswidrig.

Am 7. und 8. Juli traten dreiundsechszig Personen vom Magistrat oder vom Rath in und um Acheu vorstehender Nichtigkeitserklärung bei. Zwei Rathsherren zeichnen mit Hand + Zeichen. Es ist überhaupt hier zu konstatiren, dass sehr viele Personen, welche in diesen Wirren handelnd oder vor den Notaren als Zeugen auftraten, Schreibens unerfahren sind!

Unter dem 19. Juli remonstrirt gegen vorstehende Nichtigkeitserklärung die- Neue Partei.

Durch kaiserliches Patent (die Tumultstunruhen nennen das Patent erschlichen), Wetzlar, den 28. Juli, werden die aus der Stadt gegangenen Bürgermeister Wylre, Brammertz und die Stadtbeamten Buchholz, Schornstein, Baldus, Thenen, Schillings, Mons, Wildt, Achten, Adenaw und Nicolay aufgefordert, nach wiederhergestellter Ordnung, auf ihre Posten zurückzukehren; auch wird in Aussicht gestellt, im Nothfalle die Fürsten des Westfälisch - Niederrheinischen Kreises zum Schutze aufzubieten.

Dagegen langte von Wien ein Erlass vom 3. August, gezeichnet Fürst Colloredo, an, durch welchen die Wahl vom 26. Juni annullirt, Lonneux, Heinrich van Houtem, Arnold Scholl, Dr. Vossen, Brammertz, Augustin Heusch, Nikolas Cromm, Jakob Schnitzler, Joseph Pöschgens, Leonard Brammertz, Jakob Amya aufgefordert werden, ihre Stellen niederzulegen, der alte Magistrat eingeladen wird, die Verwaltung fortzuführen, der Kaiser seinen Unwillen über die Unordnungen kundgibt und mit Leibes- ja nach Befund mit Lebensstrafe droht.

Gleichen Datums ist eine Gross und Klein Raths-Ueberkommst der faktischen Regierung, nach welcher die Wirthshäuser um elf Uhr Abends geschlossen sein sollen, die Rückkehr der ausgetretenen Bürgermeister gewünscht wird. Für den abwesenden Sekretair Becker ist die Ueberkommst vom Notar Strauch unterzeichnet.

Nach einer von demselben unterzeichneten vom 11. August sind die ausgewichenen Magistrate trotz des kaiserlichen Patentes nicht zurückgekehrt, auch haben durch einzelne Frevler nächtliche Ruhestörungen stattgefunden. Anstatt des städtischen Adjutanten Adenaw wird provisorisch der Stadtfeldwebel Erasmus ernannt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung werden bis zur Rückkehr der Bürgermeister und der Rathsbeamten erwählt: Dr. Fell, Dr. Vossen, Heinrich Tilmann, Arnold Brammertz, Nikolas Cromm und Augustin Joseph Heusch.

Eine am 22. September in zwölf Artikeln erlassene Verordnung vorstehender Polizei-Commission beweist, dass man noch für den Anfang Oktobers Unruhen befürchtete, wo Blanchard von dem Garten des hiesigen Jesuiten-Collegiums aus seine einundzwanzigste Luftschiffahrt unternehmen wollte. Scherpmittelthor wird in derselben erwähnt.

Eine Gross- und Klein-Raths Mittheilung vom 9. Oktober, gezeichnet Strauch, dankt der Bürgerschaft für die wiederhergestellte Ruhe, fordert die Bauamts- und Finanzdiener, die Wächter und Förster auf, zu ihren Amtsverrichtungen zurückzukehren, beschwert sich über Vernachlässigung und

Verschleppung der Accisegebühren, sowie darüber, dass der ausgewichene Theil des Rathes von dem Bürgermeister von Wylre Befehle annehme.

Am 12. Oktober trat im Namen des grösseren Theiles des Rathes der Bürgermeister J. J. von Wylre dieser Anmassung durch eine obrigkeitliche Verordnung entgegen, welche aus Cornelimünster datirt war.

So gab es eine zwiefache Obrigkeit. Der einen Sitz war Achen, der anderen Cornelimünster, eine jede mit dem Anspruch, die rechtmässige zu sein, jede sich auf die Constitution und auf das Reichskammergericht berufend!

Vorstehender Verordnung trat am folgenden Tage Grossund Klein-Rath entgegen, und am 14. Oktober liess J. J. von Wylre aus Cornelimünster eine obrigkeitliche wiederholte Verordnung erscheinen.

Gross- und Klein-Raths-Bekanntmachung vom 17. Oktober betrachtet die unter dem Namen von Wylre erscheinenden ungebührlichen Druckschriften als Signal zu neuen Unordnungen.

Nach dem Gange, den die Dinge einmal angenommen hatten, war es zu erwarten, dass gleich am 19. Oktober von Wylre eine verschärfte oder inhäsiiv-obrigkeitliche Verordnung erliess. Am 2. November forderte derselbe von Cornelimünster aus die Bürger und Reichsunterthanen auf, Kohlen und Holz nur den rechtmässigen Beamten zu bezahlen. Auch dagegen erfolgte am 10. November eine ausführliche Verordnung des Gross- und Klein-Raths, der sich am 27. November mit den Rückständen der Anpächter, besonders des Hazardspieles, mit der Revision des Waisenhauses, den Missbräuchen bei dem Kohlen- und Galmeibergwerk, mit Abhaltung des fremden Gesindels, mit Aufrechthaltung der Ordnung, mit der Strassenbeleuchtung (Niemand darf nach sieben Uhr ohne Licht über die Strassen gehen) und mit Beeidigung des Militärs beschäftigt und schliesslich bedauert, dass die ausgetretenen Bürgermeister und Rathsglieder zum Nachtheil der Stadt immer noch nicht zurückkehren.

Am 9. Dezember erliess der Kleine und Grosse Rath wieder eine scharfe Verordnung gegen das fremde Gesindel, welches aus allen Nachbarländern nach Achen kam.

Auf kaiserlichen Befehl wurden am 21. Dezember de Lonneux, Dr. Vossen, die Notare Strauch und Zimmermann von allen öffentlichen Aemtern, Dienstverrichtungen und desfallsigen Emolumenten suspendirt bis zur Erledigung der fiskalischen Klage gegen sie. Es wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten am 27. Juni dem Kaiser vorgespiegelt, seit dem 26.

Juni seien Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt, und hätten auch in diesem Sinne nach Brüssel berichtet, während doch mit dem Anfang Juli Bürgermeister und Rathsglieder in die Nachbarländer geflüchtet seien.

Vorstehenden Beschluss machte Bürgermeister J. J. von Wylre am 16. Januar 1787 von Cornelimünster aus bekannt. Dass Manche in der neuen Partei nach Aussen, ja nach Frankreich um Hülfe sich umsahen, zeigt ein „Reichsstadt Achener Patriotenlied, gedruckt zum Neuen Jahr 1787“ in 25 Strophen. Die 17. lautet:

Euch wird der deutsche Fürstenbund
Alsbald zur Seite stehen,
Auch Frankreich werdet Ihr zur Stund
Als Euern Schutzgott sehen,
Es ist ja Ludwigs eigne Hand
Garrant vom Münster Friedensband.

Der Verfasser meint hier den Westfälischen Frieden vom Jahre 1648. Strophe 23 lautet:

Drum aufgericht (sic) von Marmor-Stein
Ein Pyramid zu ehren,
An welcher soll geschrieben seyn
Der Nachwelt zu belehren,
Wie Herr De Lonneux unsre Stadt
Vom schweren Fall gerettet hat.

Der oben genannte Fürstenbund bildete sich im Jahre 1785 unter der Aegide Friedrichs des Grossen gegen die Projekte Kaiser Josephs II. auf Baiern.

Die Achener Neuerer scheinen zu den Bewegungen in den benachbarten Reichsländern, dem Hochstift Lüttich und der fürstlichen Abtei Stablo-Malmedy keine Beziehungen gehabt zu haben. Zwischen dem Fürstbischof von Lüttich, Caesar Constantin Franz, Graf von Hoensbroich D'oost und den lütticher Ständen bestand Streit wegen der Spielbank zu Spa. Am 16. August 1789 erhob sich das Volk zu Lüttich. Darauf entstanden auch Unruhen im Fürstenthum Stablo-Malmedy, wo seit 1786 Coelestin Thys Fürstabt war. Am 19. November 1789 erliess die Kreis-Direction von Achen aus eine Verordnung gegen die Unruhestifter im Fürstenthum. In einer zweiten Verordnung vom nämlichen Tage befahl sie die Aufhebung der Nationalversammlung, welche sich nach dem Muster der französischen von 1789

gebildet hatte, und verlangte, dass die etwaigen Beschwerden in der bisher üblichen und gesetzmässigen Weise erledigt werden sollten.

Nach einer Gross- und Klein-Raths-Ueberkommst vom 23. Januar 1787, gezeichnet Strauch, beschwert sich die faktische Regierung darüber, dass die Ausgewichenen den sich stets anhäufenden Geschäften ruhig zusähen, und dass sie ohne Hülfe des Syndikats sei. Der eine Svndik, Denys, sei in seinem Amte ergraut und könne allein die Last nicht mehr tragen, der andere sei ausgewichen. Eine Unterstützung sei erforderlich; daher habe am 19. Januar c. der Rath den Ltus. Denys zum Syndik ernannt. Die aktenmässige Geschichte der Tumultsunruhen, welche 1787 in Wetzlar auf 74 Folioseiten gedruckt wurde, behauptet, vier, höchstens fünf Mitglieder des Kleinen Rathes und ein- höchstens drei und dreissig sogenannte Geschickte oder bürgerliche Repräsentanten auch etwa elfhundert fünfzig Btirger seien unter der fälschlichen Vorspiegelung des grösseren und ansehnlicheren Theiles des Stadtraths wie auch der gesammten Bürgerschaft aufgetreten.

Der Rath verbot am 23. Januar 1787 die geheimen Hasardspiele und machte auf die Gefahren derselben namentlich für die Jugend aufmerksam. Dem Spielpächter will er die Concession entziehen, wenn er den Kontrakt vom 12. Juni 1777 nicht vorzeigen kann.

Bei Gelegenheit der Beerdigung des Dechanten des hiesigen Stiftes, des Freiherrn von Bierens, der zweiundvierzig Jahre fungirt hatte, die am 9. Januar erfolgte, erschien unter dem Titel „Das Leichen-Kondukt“ ein Gedicht von etwa hundertfünfzig Versen, welches Zeugniß von der noch fortbestehenden Entfremdung der Gemüther gibt. De Lonneux, Vossen, Denys. Houben und Cromm werden bitter darin angegriffen.

Ein kaiserliches Kammergerichts-Decret vom 12. April 1787 war der neuen Partei sehr ungünstig. Es verbot 1) dem Lt. Denys jr. jede Syndikat Verrichtung, untersagte 2) die Deputatschaft vom 26. Juni 1786, befahl 3) die Rückkehr der verdrängten Beamten zu ihren ungehinderten Amtsverrichtungen, erklärte 4) Bürgermeister Dauven bleibe bei seiner Resignation unbeschadet seiner Wahlfähigkeit bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl. Der als Rathssekretär fungirende Notar Strauch wird mit Gefängniß bedroht, weil er am 30. März unbefugt in den Rath eingetreten sei; der Schauspieldirector Grossmann, welcher am 27. März das ärgerliche Schauspiel „Die Bürgerfreiheit“ aufgeführt hatte, wird getadelt. Er darf in Zukunft ohne Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters kein Stück spielen lassen. (Ein paar Tage vorher hatte man Ifflands Jäger gespielt.) An die Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises erging die Aufforderung,

den ergänzten und in seiner Activität wieder hergestellten Magistrat auf dessen oder des Bürgermeisters von Wylre geschehene Requisition mit Militärgewalt zu schützen.

Die Niederrheinisch-Westfälische Kreisdirection ernannte im Auftrage des Reichskammergerichts eine Commission zur Untersuchung der vorgefallenen Rechtsstörungen, zur Abstellung der Verfassungs-Missbräuche und zur Verbesserung der Verfassung.

In einem kaiserlichen offenen Brief vom 15. Mai 1787 wird geklagt, dass am 30. April und am 2. Mai ein grosser Theil der Bürger und Eingesessenen zu Achen sich unbesonnen und tumultuarisch gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit vergangen habe. An die Kreisfürsten sammt und sonders geht die Verordnung, auf Requisition des Bürgermeisters von Wylre ohne Verzug ein Kommando von dreihundert Mann in Achen einrücken zu lassen, um die Ordnung wieder herzustellen, die Zusammenrottungen des Pöbels auf den Strassen, das Vivat- und Faul-Schreien zu hemmen. Namentlich sollen die bevorstehenden Wahlen gesichert werden. An demselben Tage sandte der Bürgermeister von Wylre den Stadtbeamten Johann Theodor von Thenen und den Stadtsekretär Karl Franz Meyer nach Jülich, um die in nächster Zeit erwarteten Subdelegirten des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises im Namen der Stadt zu empfangen. Als die Beiden in Jülich anlangten, waren daselbst von der Gegenpartei schon anwesend: der Schöffe de Witte, der Syndik Denys und der Sekretär Scholl. Als Subdeligirte kamen an: der preussische Geheimrath von Dohm, der kurpfälzische Geheimrath von Grin, der kurkölnische Geheimrath von Pfingsten, des Westfälischen Kreises Sekretär von Lamm. Die vorgenannten hegten Besorgnisse wegen eines Freikorps beiurtscheid. Es wurde aber durch Estaffette berichtet, dasselbe sei nur eine Verstärkung der städtischen Miliz. Darauf zogen die Subdeligirten mit den dreihundert pfälzischen Grenadieren in Achen ein und stiegen im Kaisersbad ab.

Schon am 18. Mai warnten sie durch öffentliche Bekanntmachung vor dem Zusammenlaufen bei Tag und Nacht, vor aufwieglerischem Geschrei und bedrohen die Schuldigen mit Gefängniss. Am 22. Mai erlassen sie eine noch verschärfte Ermahnung.

Am 8. und 9. Juni wiederholten sie die Mahnungen. Für Köln als Fürstbischof von Münster fungirte nun Maximilian Forckenbeck. Am 18. Juni rügen die Subdeligirten das stete Lärmen, Zusammenlaufen und Vivatrufen, am 21. Juni ermahnen sie zur ruhigen Abgabe der Stimmen bei der Grävenwahl der Krämerzunft an demselben Tage.

Gegen Ende Juni berichtete von Dohm nach Berlin, die grosse Erbitterung der Parteien mache das Geschäft der Subdeligirten ungemcin beschwerlich; die wichtigste Arbeit hätte bisheran darin bestanden, zu bewirken, dass die diesjährigen Wahlen constitutionsgemäss und ohne Tumult vor sich gehen. Beide Parteien liessen es an gewaltsamen Attentaten und unerlaubten Mitteln nicht fehlen. Der jetzige Magistrat machte sich hierbei besonders eines Missbrauches seines öffentlichen Ansehens schuldig, indem er unter allerlei Vorwänden die andersgesinnten Bürger gefänglich einziehen liess, um sie an den Wahltagen ihres Stimmrechtes zu berauben. (Perthes.)

Unterdessen hatten die Untersuchungen wegen der Unruhen vom Jahre 1786 ihren Fortgang. Am 3. Oktober wurden der Schöffe de Lonneux und Dr. Vossen verhaftet, auf den eigentlichen Rädelsführer Valkenburg, welcher den Pöbel zur Misshandlung des Raths angeführt hatte, wurde gefahndet, derselbe auch am 17. November auf Requisition der Kreisgesandten in Maastricht festgenommen, was auch am 23. November dem Stadtbaumeister Cromm widerfuhr.

Das kaiserliche Kammergericht in Wetzlar befahl am 21. November 1) eine Spezialuntersuchung wider de Lonneux und Vossen, 2) wider den entwichenen Valkenburg, Vossen jr. und Notar Brauers, 3) Fortsetzung der angefangenen Untersuchung wegen des am 22. Juni 1786 im Bettendorfschen Hause gehaltenen aufrührerischen Plebiscits.

Die Bewegungen setzten sich in die folgenden Jahre hinein fort. Am 4. Februar 1788 erliess die kaiserliche Commission ein Mandat, nach welchem unter Umständen Wärter und Gefangene mit fünfundzwanzig Stockprügeln bestraft werden können. Am 8. April erneuert dieselbe das Verbot gegen Geschrei auf den Strassen, Schlägerei und Singen anzüglicher Lieder. Am 25. desselben Monats suspendirten die Subdeligirten ausser den schon in Haft befindlichen noch nachfolgende Bürger vom activen und passiven Wahlrecht bei den bevorstehenden Wahlen: den Färber Joseph Brandten, Stephan Brauers, Franz van Houtem, Heinrich Reuff, Balthasar Bonn, Doktor Dreesen, Augustin Heusch, Rudolph Esser, den ältesten Sohn des von Paland, Wilhelm Houben, Schöffen von Braumann, Schöffen de Witte, Arnold Scholl, Graf von Villers, Winand Leers, Notar Eickholz, Notar Corneli, Notar Zimmermann, Cornel Merkelbach, Heinrich Beissel und Uhrmacher Heriberti. 21 Personen. Am 29. wurden ferner suspendirt als der Theilnahme an den Unruhen von 1786 verdächtig: Licentiat Denys, Nikola Graaf, Notar Brauers, Notar Strauch, Vossen jr., Leonard Leyendecker, Peter Cromm, Corban vulgo Lappengodfried, Johann Classen, Matthias Bürgerhausen,

Johann Joseph und Franz Faskesscl, Peter Joseph Gotthard, Peter Joseph Hannot, Portechaiseträger Leonard Kohl, Sebaldus Krings, Michael Niessen, Miethkutscher Wilhelm Vouss, Portechaiseträger Joseph Vouss, Franz Zerumfall, Wilhelm Notarias, Johann Reiss, Wilhelm Spels, Johann und Franz Gutteutsch, Anton Krämer, Wilhelm und Peter Kuckelkorn, Joseph Ortman, Taubenhändler und Metzger Jakob Schwarz, Joseph Bineier, Wirth Heinrich Sommer, Andreas Classen, Wilhelm Leonard, Johann und Jakob Mocki, Vater und Sohn, Anton Vouss, Leyen- oder Schieferdecker, Peter Wampen, Schusters Sohn Weyer, Johann Peter Werren, Wilhelm Schaaf, Schuppen, Wüllenwebers Knecht Johann Wilhelm Tewes, Peter Wassenberg, Jakob Zerreich, Feldwebel Christmann, Tambour Theilen, Pfeiffer Strauch; Soldaten: Gerard Lejeune, Leonard Classen, Matthias Arberg, Jakob Schweitzer, Wilhelm Münstermann, Johann Webers, Quirin Bündgens, Peter Windgens, Anton Regen, Winand Vanderstein, Bernard Winkeler, Heinrich Brehm, Joseph Masson, Matthias Speltzhahn, Jakob Clermont, Peter Savelin, Wilhelm Vangangelt, Johann Hagelstein, Johann Beenen, Leonard Savelsberg, Gerard Zerumfall, Engelbert Kiefer, Schuster Theodor Fischer jr., Joseph Preuth, Peter Reuff, Jakob Reuff, Jakob Herve, Koch jr. aus Bongass, Joseph Offermann, Barts Bäckers Sohn aus Pont, Franz Wilhelm Chorus, Wilhelm Dieder, Donner in holländischen Diensten, Heinrich Flücken, Aloys Imbach, Grenadier Peter Jansen, Johann Räder, Heinrich Lamberts, Kutscher Manns, Monpaas, ein Leistenspinner, Jakob Vanderstein, Peter Wahlen, Paulmann, sogenannter alter Peter, Peter Roderburg, Peter Rathscheid, Stricker Wilhelm Kern, Adolph Schmelz, Scherer Johann Schnabel, Johann Joseph Schiffeler, Mateis Schüll, Heinrich Starz, Toung, Arnold Baum. Schmied Kornel Graff. 103 Personen.

Am 17. Juni 1788 macht die Commission bekannt, das kaiserliche Kammergericht habe noch folgende vierunddreissig Bürger als verdächtig von dem Wahlrecht ausgeschlossen: Stephan Beissel, Hohlen, med. Dr., Leonard Brammerz, Ignaz van Houtem, Licentiat Bierinkoven, Procurator Müller, Reiner Seulen, Peter von der Bank, Peter Vandergracht, Theodor Krähe, Nielas Nücker, Aegidius Haeff, Joseph Kremers, Franz Reuff, Simon Dhorr, Peter Comans, Christian Poerner, Joh. Wilh. Graff, Joh. Wilh. Beis, Ferdinand Prinzen, Tilman Rulaud, Tilman Lütten, Johann Queck, Jakob Schnitzler, Johann Geilgens, Heinrich Kirsch, Johann Jakob Amya, Johann Theodor Kremers, Heinrich von Achen, Michael Dormans, Heinrich Heinrichs, Heinrich Joseph Tilmans, Jos. Christoph Hart, Christian Starz.

Der am 23. Juni zur Hälfte erneuerte Rath wählte am 24. Juni aus seiner Mitte die Neumännern, welche zusammen eine 15. Gaffel im Rath ausmachten.

Unter manchen in der genannten Sammlung enthaltenen Rechtfertigungsschriften nimmt die „Supplication der Barbara Cromm, Ehefrau des Handelsmannes Nikolas Cromm,“ das Interesse in Anspruch. Sie umfasst ein Druckwerk von achtundvierzig Folioseiten mit einem ersten Nachtrag von zehn und einem zweiten Nachtrag von achtzehn Folioseiten.

In dieser Zeit unversöhnlicher politischer Zwietracht erfüllt mit wahrhafter Befriedigung der Schritt, den der Altbürgermeister Strauch, der Dechant der Stiftskirche und Probst von Rütten, Cardoll, der Erzpriester Mylius und andere würdige Männer am 3. Juli 1788 thun. Sie wenden sich nämlich an die Kreisdirectorial-Gesandtschaft und kaiserliche Commission mit der Bitte, zwischen den streitenden Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen. Sie weisen auf den jammervollen Zustand der Entzweiung der Bürger unter sich und auf den daraus nothwendig erfolgenden Ruin der Stadt hin. Die Petenten halten den Zeitmoment für geeignet, nur müsse dafür gesorgt werden, dass Fehler und „Gebresten“ in der Constitution abgeschafft und für die Zukunft vermieden würden. (Mscr.)

Die Unordnungen hörten nicht auf. Am 12. August 1788 klagte die kaiserliche Commission über Ruhestörungen und Wahlumtriebe. Sie citirt unter demselben Datum sieben und dreissig Bürger, welche der Theilnahme an den Unruhen des Jahres 1786 verdächtig, in einer Frist von sechs Wochen auf dem Rathhause zur Verantwortung zu erscheinen haben. Dieselbe fordert am 10. Oktober 1788 zu Verbesserungsvorschlägen in Betreff der anerkannt fehlerhaften Achener Constitution auf. Keinem in angemessener nicht verletzender Form gemachten Vorschlag wird sie die Druckerlaubniss versagen.

Der faktische Rath setzte die freundschaftlichen Beziehungen mit Preussen fort und befahl nach einem Erlass vom 3. Oktober 1788 die Auslieferung preussischer Deserteurs. Achen, welches als Reichsstand das Recht hatte, militärische Werbungen in seinem Gebiete zu gestatten oder zu verweigern, hatte durch obrigkeitlichen Erlass vom 30. Juli 1773 sie gestattet.

Die vielen geschriebeneu und gedruckten Kundgebungen, welche auf die Aufforderung vom 10. Oktober erfolgten, beweisen die grosse Theilnahme für eine Verbesserung der politischen und socialen Zustände der unglücklichen Stadt.

Auch im Jahre 1789 setzte die Untersuchungs-Commission unter fortdauernder Gährung ihre Arbeiten fort.

Am 31. Mai 1789 wurde der in Achen geborene, fünf- bis sechs und vierzig Jahre alte Mateis Valkenburg, der aus dem Grashaus entsprungen war, steckbrieflich verfolgt.

Am 17. Juni verordnete das Reichskammergericht nöthige Verbesserungen im städtischen Wesen und schrieb die Form der neuen Wahlen vor. Zwei Tage später rügte die Kreisdirectorial - Commission das Verfahren mancher Notare, welche, von Einzelnen aufgefordert, Zeugnisse über That-sachen und Aussagen ausstellten, und verlangte, dass nur solche Zeugen zugelassen werden sollten, die Lesens und Schreibens erfahren seien. Sie erklärt ferner, „sie habe während ihrer hiesigen Anwesenheit den Abgang hinreichender Aushülfe für das gemeine Volk in Absicht des Nahrungsstandes, das daher vervielfältigte Betteln in hiesiger Stadt, den angewöhnt werdenden so sittenverderblichen als dem Staat in allen Theilen nachtheiligen Müssig-gang und aus diesem entspringende Ausart — Ausschweifungen und Diebereien wahrgenommen.“ „Sie habe daher für gut befunden, einige der ansehnlichsten der hiesigen Tuch- und Nadelkaufleute über Mittel und Wege zu vernehmen, wie den Uebelständen durch Anlage eines Werk- oder Arbeitshauses abgeholfen werden könne.“ Darauf kamen acht Tage später, am 20. Juni, zusammen: der regierende Bürgermeister Nellessen, der Werkmeister Kreitz, ferner Blees, Claus, Heberle, Heusch, Jakobi Namens des Handelshauses von Isaias Klermond, Imhaus, Keller, Winand Leers, Peter Startz, Wildenstein; Beissel und Schorn waren wegen Abwesenheit entschuldigt. Durch Anlage des Arbeitshauses bezweckte man, der Bettelei und den Diebereien entgegen zu wirken.

Am 12. August desselben Jahres musste die Commission das Verbot der Mäkelei wiederholen und das Tragen der Parteiabzeichen untersagen.

Im April 1790 liess von Dohm den vorhin erwähnten Verfassungsentwurf, an welchem er seit 1788 gearbeitet hatte, drucken und forderte die Bürger auf, Bedenken und Einwendungen gegen denselben bekannt zu machen. Der Entwurf wurde von der Kreiscommission dem Reichskammergericht vorgelegt. Die Kreiscommission und die Kreistruppen wurden 1791 von Achen zurückgezogen. Beide hatten der Stadt grosse Kosten verursacht.

Am 17. Februar 1792 erliess endlich das Reichskammergericht in Sachen Achen gegen Achen ein Urtheil und befahl die Einführung der revidirten Constitution. Den am 25. und 29. April und am 17. Juni 1788 von dem aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossenen Personen wird dies Recht wieder zurückgegeben, damit bei vorzunehmenden Raths- und Amtswahlen

kein Mangel an tüchtigen und brauchbaren Subjecten ferner vorgeschützt werden könne: Das Recht wird ihnen zurückgegeben, vorbehaltlich jedoch des Processes und des künftigen Urtheils in der Tumultssache. Die am 10. Dezember 1787 von allen Wahlen ausgeschlossenen Garzweiler und Theodor Bettendorf sind ihres seitherigen stillen und ruhigen Betragens wegen wieder zur Stimm- und Wahlfähigkeit im Rath und in den Zünften zugelassen. In der Anlage zu vorstehendem Urtheil ist eine verbesserte Constitution der Reichsstadt Achen, wie solche von dem kaiserlichen Kammergericht unter dem 17. Februar 1792 genehmigt wurde. Unterzeichnet ist Christoph Balthasar Kirchbaum, Kaiserlicher Kammergerichts-Protonotarius. Die Schrift umfasst vierundfünfzig Druckseiten klein Folio. In einer gedruckten Dankadresse an die Kreiscommission heisst es u. A., das ewig preiswürdige Werk Dohms sei der Leitfaden der Arbeit gewesen.

Nach Decret vom 2. März 1792 durfte der Achener Rath bis zur Einführung der verbesserten Constitution weder das städtische Militair vermehren noch sonst eine Neuerung einführen. Der kaiserliche Kammergerichtsadvokat Dr. Rasor soll als kaiserlicher Commissar die verbesserte Constitution einführen. Es erhob sich dagegen Opposition. Unter Zustimmung des Kurflüsten Karl Theodor als Herzogs von Jülich bestritt die Achener Bürgerschaft dem Reichskammergericht das Recht, Verfassungsveränderungen in einer freien Reichsstadt vorzunehmen. Einige Zünfte legten Verwahrung ein gegen beabsichtigte Modifikationen des Zunftwesens. Im Juni erschien auf fünfzehn Seiten Kleinfolio: Vereinigter Entwurf Gaffelbriefs von zwölf Zünften und der Mehrzahl des Rathes genehmigt.

Nach einem Reichskammergerichtsbeschluss vom 14. Juni 1792 war noch fortwährend ein Theil der Bürgerschaft und der Zünfte renitent und wurde von der jülich-bergischen Regierung und dem Achener Vogtmeier unterstützt. Daher solle Max Franz, Kurfürst von Köln, als Bischof von Münster, und König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, als Herzog von Cleve, unverzüglich ein Militair-Kommando nach Achen entsenden. Dasselbe soll sogleich in den durch den Dr. Rasor und den Rath anzugebenden Häusern der Renitenten einquartirt und das Vermögen dieser zur Bestreitung der Executionskosten mit Beschlag belegt werden. Am 28. Juni erfolgte ein Urtheil des Reichskammergerichts gegen solche, welche die Einführung der verbesserten Constitution verhindern wollen. Ein Urtheil gegen die Verhafteten wurde nicht bekannt.

Zwei Erlasse des Kurpfälzischen Vicekanzlers, Freiherrn von Knapp, der eine vom 25. Juli und der andere vom 8. August 1792, zeigen die Pfalz als

Schutzherrin von Achen in schroffem Gegensatz mit Rasor. Dabei blieb die Bürgerschaft in Gährung, wie die Strafandrohungen beweisen, welche der Stadtsekretair C. F. Meyer am 15. August im Namen der Bürgermeister gegen Ruhestörungen und Anheften von Pasquillen oder Schmähchriften veröffentlicht! Ein Kommando jülichscher Truppen war auf Befehl des Reichskammergerichts zurückgezogen worden. So war nach mehr als sechsjährigem Hadern der Friede nicht zurückgekehrt. Wie die Mehrzahl der Reichsstände hatte Achen sich überlebt, es war an dem Missbrauche seiner freien Institutionen zu Grunde gerichtet worden. Auch ohne den gewaltigen politischen Sturm vom Westen her würde es sich aus eigener Kraft nicht haben aufrichten können. Es war aber sehr zu bedauern, dass eine fremde ihm widerwärtige Gewalt wieder geordnete Zustände bringen musste.